ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schulze Buschoff, Karin

Book

Neue Selbstständige im europäischen Vergleich: Struktur, Dynamik und soziale Sicherheit

edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 201

Provided in Cooperation with:
The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Schulze Buschoff, Karin (2007) : Neue Selbstständige im europäischen Vergleich: Struktur, Dynamik und soziale Sicherheit, edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 201, ISBN 978-3-86593-081-1, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/116444

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

201

Europa und Globalisierung

Karin Schulze Buschoff
unter Mitarbeit von Claudia Schmidt

Neue Selbstständige im europäischen Vergleich

edition
Hans Böckler
Stiftung

Karin Schulze Buschoff
unter Mitarbeit von Claudia Schmidt

Neue Selbstständige im europäischen Vergleich

edition 201

Karin Schulze Buschoff
unter Mitarbeit von Claudia Schmidt

Neue Selbstständige im europäischen Vergleich

Struktur, Dynamik und soziale Sicherheit

edition der Hans-Böckler-Stiftung 201

Karin Schulze Buschoff, Studium der Politikwissenschaften, Soziologie und Germanistik an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, dort 1992 Promotion. Von 1993 bis 1999 Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Sozialstruktur und Sozialberichterstattung im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) in dem DFG-Projekt »Arbeitsmarkt und Lebensstile« und in dem HBS-Projekt »Teilzeitarbeit im europäischen Vergleich«. Von 2000 bis 2004 Referatsleiterin für Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand und bei der ver.di Bundesvorstandsverwaltung. Seit Mai 2004 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am WZB in der Abteilung »Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung«.

Claudia Schmidt studiert Soziologie, Erziehungswissenschaft und evangelische Theologie an der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin. Seit 2004 ist sie studentische Mitarbeiterin in dem HBS-Projetkt »Neue Selbstständige im europäischen Vergleich« in der Abteilung »Arbeitsmarkt und Beschäftigung« am WZB.

© Copyright 2007 by Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Produktion: Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany 2007
ISBN: 978-3-86593-081-1
Bestellnummer: 13201

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des öffentlichen Vortrages,
der Rundfunksendung, der Fernsehausstrahlung,
der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 4

Tabellenverzeichnis 5

Einleitung 11

I Struktur der Selbstständigkeit 17

I.1 Entwicklung der Selbstständigenrate 17
I.2 Der Anteil Solo-Selbstständiger 20
I.3 Frauen in beruflicher Selbstständigkeit 22
I.4 Arbeitszeiten 25
I.5 Selbstständigkeit nach Branchen 27
I.6 Selbstständigkeit als Zweitjob 34
I.7 Selbstständigkeit nach Altersgruppen 35
I.8 Bildungsniveau 36
I.9 Motive für Gründungen 38
I.10 Familien- und Erwerbsformen 40
I.10.1 Haushaltszusammensetzung 41
I.10.2 Erwerbskonstellationen 43

II Dynamik und Statusmobilität 47

II.1 Das Mobilitätskonzept 49
II.2 Mobilitätsraten 51
II.2.1 Vergleich der Mobilitätsraten nach Erwerbsformen 51
II.2.2 Vergleich der Mobilitätsraten von Männern und Frauen 55
II.3 Mobilitätsmuster 55
II.3.1 Die Häufigkeit und Dauer solo-selbstständiger Erwerbsphasen 55
II.3.2 Solo-Selbstständigkeit als »Sprungbrett« in die Erwerbstätigkeit? 59
II.3.3 Solo-Selbstständige werden Arbeitgeber 65
II.4 Zusammenfassender Ländervergleich 67

II.4.1 Länderübergreifende Mobilitätsmuster 67
II.4.2 Länderspezifische Mobilitätsmuster 67

III Selbstständige Erwerbsarbeit und soziales Risikomanagement 71
III.1 Einleitung 71
III.2 Einbeziehung der Selbstständigen in die sozialen Sicherungssysteme 72
III.2.1 Soziale Sicherung für Selbstständige im Vereinigten Königreich 72
III.2.2 Soziale Sicherung für Selbstständige in Deutschland 76
III.2.3 Soziale Sicherung für Selbstständige in den Niederlanden 83
III.2.4 Soziale Sicherung für Selbstständige in Italien 87
III.2.5 Soziale Sicherung für Selbstständige in Schweden 90
III.2.6 Übersichten über die sozialen Sicherungssysteme im Ländervergleich 94
III.3 Absicherung der Dynamik 98
III.4 Zusammenfassung 104
III.5 Kollektive Interessenvertretung 106

IV Resümee 119

Literatur- und Quellenverzeichnis 133
A. Die verwendeten Datenquellen 143
A.1 Das Europäische Arbeitskräftesurvey (ELFS) 143
A.2 Das Europäische Haushaltspanel (ECHP) 145

B Tabellen 147

C Experteninterviews – Leitfaden 161

D Liste der Veröffentlichungen im HBS-Projekt „Neue Selbstständige im europäischen Vergleich“ 163

V Selbstdarstellung der Hans-Böckler-Stiftung 169

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Entwicklung des Selbstständigenanteils in Europa (1973 – 2002) 18
Abbildung 2: Die Anteile Solo-Selbstständiger an allen Erwerbstätigen (1992 – 2004) 21
Abbildung 3: Der Anteil der selbstständigen Frauen an allen erwerbstätigen Frauen (1992 – 2004) 25
Abbildung 4: Die prozentuale (kumulative) Verteilung der Solo-Selbstständigen auf die Wirtschaftszweige (2004) 33
Abbildung 5: Selbstständigenquoten nach Altersgruppen (1984, 2004) 35
Abbildung 6: Die Haushaltsformen, in denen selbstständige Männer und Frauen leben (2001) 42
Abbildung 7: Die Mobilitätsströme auf dem Arbeitsmarkt 50
Abbildung 8: Die Gesamtmobilität von Solo-Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Vergleich (1993 – 2003) 52
Abbildung 9: Vergleich der Mobilitätsraten Solo-Selbstständiger im Verhältnis zu denen Arbeitgeber-Selbstständiger (1993 – 2003) 54
Abbildung 10: Solo-Selbstständigkeit im Erwerbsleben (2001) 56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Neuere Trends: Die Entwicklung selbstständiger Erwerbsarbeit (2000 – 2004) 19
Tabelle 2: Selbstständige mit und ohne Beschäftigte (1992 – 2004) 20
Tabelle 3: Der Frauenanteil an allen Selbstständigen (1983 – 2004) 22
Tabelle 4: Der Frauenanteil an allen Solo-Selbstständigen (1983 – 2004) 23
Tabelle 5: Der Frauenanteil an den Arbeitgebern (1983 – 2004) 23
Tabelle 6: Wöchentliche Arbeitszeiten von allen selbstständigen Frauen und Männern (1997, 2001) 26
Tabelle 7: Selbstständig Erwerbstätige im Dienstleistungssektor (1992 – 2004) 28
Tabelle 8: Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit in den einzelnen Branchen (1994 – 2004) 31

Tabelle 9:	Bildungsabschlüsse der Selbstständigen im Vergleich zu allen Beschäftigten (2004)	37
Tabelle 10:	Bildungsabschlüsse der Arbeitgeber im Vergleich zu den Solo-Selbstständigen (2004)	37
Tabelle 11:	Mit welchen Motiven planen Personen in Europa eine Unternehmens- oder Existenzgründung oder vollziehen eine solche? (2003)	39
Tabelle 12:	Selbstständigkeit als Haupterwerbstätigkeit in Paarhaushalten (2001)	44
Tabelle 13:	Einkommen aus selbstständiger Erwerbsarbeit als hauptsächliche Quelle des Haushaltseinkommen (2001)	45
Tabelle 14:	Dauer und Häufigkeit solo-selbstständiger Erwerbstätigkeit (1994 – 2001, 2003)	59
Tabelle 15:	Die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung (1993 – 2003)	61
Tabelle 16:	Die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und Nicht-Beschäftigung (1993 – 2003)	64
Tabelle 17:	Die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeber-Selbstständigkeit	66
Tabelle 18:	Vergleich der Einbeziehung Selbstständiger in die nationalen Alterssicherungssysteme	94
Tabelle 19 :	Krankenversicherung der Selbstständigen im Ländervergleich	95
Tabelle 20:	Arbeitslosenversicherung der Selbstständigen im Ländervergleich	97
Tabelle 21:	Altersrentenversicherungssysteme – Einbeziehung der Selbstständigen und Nachteile bei Statuswechseln	100
Tabelle 22:	Überblick der Einbeziehung der Selbstständigen in die nationalen Sozialversicherungssysteme	104
Tabelle 23:	Beispiele für selbstständige Mitglieder in den nationalen Gewerkschaften	116
Tabelle 24:	Beispiele für Serviceleistungen, die Gewerkschaften für Selbstständige anbieten	117
Tabelle B-1:	Selbstständige mit und ohne Beschäftigte (1983 – 2002)	147
Tabelle B-2:	Die Entwicklung der Selbstständigenzahlen nach Branchen in Tausend (1995 – 2004)	148

Tabelle B-3: Die Entwicklung der Solo-Selbstständigenzahlen nach Branchen in Tausend (1995 – 2004) 151
Tabelle B-4: Die Veränderung der absoluten Zahlen abhängig Beschäftigter in den einzelnen Branchen (1995 – 2004) 154
Tabelle B-5: Die Veränderung der absoluten Zahlen der Solo-Selbstständigen nach Branchen (1995 – 2004) 155
Tabelle B-6: Bildungsniveau der Selbstständigen nach Geschlecht (1995, 2000, 2004) 156
Tabelle B-7: Die Haushaltsformen, in denen selbstständige Männer und Frauen leben (2001) 158
Tabelle B-8: Die Erwerbskonstellationen selbstständiger Männer und Frauen (16 – 64 Jahre) in Paarhaushalten (2001) 159
Tabelle B-9: Solo-Selbstständigkeit im Erwerbsleben (2001) 160

Einleitung

Der folgende Bericht dokumentiert Ergebnisse des Forschungsprojekts mit dem Titel »Neue Selbstständige im europäischen Vergleich – Struktur, Dynamik und soziale Sicherheit«, das am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) unter der Leitung von Prof. Günther Schmid durchgeführt wurde und im Dezember 2006 nach zweijähriger Laufzeit endete. Das Projekt wurde von der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen des Forschungsförderungsschwerpunkts »Erwerbsarbeit im Wandel« gefördert.[1]

Ausgangspunkt der Forschungsarbeiten ist die Beobachtung, dass in der Mehrzahl der europäischen Länder im Verlauf der 1980er und 1990er Jahre eine signifikante Zunahme an selbstständiger Erwerbsarbeit (außerhalb der Landwirtschaft) zu beobachten ist, und dies, nachdem die Quote der Selbstständigkeit in den Jahrzehnten zuvor rückläufig war (Leicht/Luber 2002: 61). Diese so genannte »Renaissance der Selbstständigkeit« erfasste Länder mit traditionell hohem Anteil an Selbstständigkeit (wie die südeuropäischen Länder) und Länder mit traditionell niedrigem Anteil an Selbstständigkeit (wie die skandinavischen Länder) gleichermaßen. Vor diesem Hintergrund der Zunahme der Selbstständigkeit in europäischen Ländern mit grundlegend unterschiedlichen Arbeitsmärkten und wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen stellen sich folgende Fragen:

- Worin liegen die **Gemeinsamkeiten** und worin die **Unterschiede** im Trend zunehmender Selbstständigkeit? Sind länderspezifische und/oder länderübergreifende Faktoren maßgebend?
- Welche Rolle spielt die **Struktur** der Arbeitsmärkte? In welchen Arbeitsmarktbereichen wagen welche Gruppen den Schritt in die Selbstständigkeit?
- Wo entstehen in welcher Form und bei welchen Personen »neue Formen« der Selbstständigkeit? Wie häufig sind diese neuen Formen? Zeichnen sich Länderunterschiede ab?

1 Wir danken Sigrid Betzelt, Uwe Fachinger, Birgit Geissler, Martin Groß, Gunter Haake, René Leicht, Henning Lohmann, Veronika Mirschel, Klaus Semlinger und Jürgen Ulber als Mitgliedern des HBS-Projektbeirats sowie Gudrun Linne und Sebastian Brandl als zuständigen Referatsleitern bei der Hans-Böckler-Stiftung für die konstruktive Begleitung und Unterstützung des Projekts.

- Wie stellt sich die **Dynamik** (neuer) selbstständiger Erwerbsarbeit, gemessen an Eintritt, Dauer und Austritt, im Vergleich zu anderen Erwerbsformen und im Ländervergleich dar?
- In welcher Weise sind die (neuen) Selbstständigen in die Systeme der **sozialen Sicherung** in den einzelnen Ländern einbezogen? Wie stellt sich die soziale Sicherung der (neuen) Selbstständigen im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten dar? Wird die soziale Sicherung der Dynamik selbstständiger Erwerbsarbeit gerecht? In welchen Ländern und in welchen Sozialversicherungszweigen zeigen sich Defizite? In welchen Ländern ist dagegen das Niveau der Absicherung vergleichsweise gut?
- Vertreten **kollektive Interessenvertretungen** wie z. B. die Gewerkschaften in den einzelnen Ländern die Interessen der (neuen) Selbstständigen? Falls ja, in welcher Weise?

Zielsetzung des Projektes war es, auf der Basis der Auswertung von Repräsentativbefragungen, Länderstudien und Experteninterviews Charakteristiken der Struktur der Selbstständigkeit, der Dynamik, der sozialen Sicherung und der Interessenvertretung von Selbstständigen in fünf ausgewählten europäischen Ländern aufzuzeigen. Die ländervergleichende Forschung hat hierbei den Vorteil, dass europaweite Trends erkannt und gleichzeitig nationale Besonderheiten isoliert werden können. Dadurch soll der Blick für Defizite, für Risiken und vor allem für Chancen im eigenen Land geschärft werden.

Wie die Sozialpolitik in den einzelnen Ländern ausgerichtet ist und ob bzw. wie sie ggf. auf die mit der Zunahme der Selbstständigkeit verbundenen Herausforderungen reagiert, hängt von den wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen ab. Für einen exemplarischen Vergleich von wohlfahrtsstaatlichen Kontexten wurden aus ganz Europa Deutschland, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Italien und Schweden ausgewählt. Die Auswahl dieser Länder erfasst in Anlehnung an die Typologie von Esping-Andersen (1990) die verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Regime und Traditionen.[2] Damit wird ein breites Spektrum von wirtschaftlichen Schwerpunkten, institutionellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie kulturellen Voraussetzungen innerhalb der Vielfalt Europas abgedeckt.

2 Nach dieser Typologie repräsentiert Deutschland ein konservativ-korporatistisches Regime, Schweden und die Niederlande ein sozialdemokratisches Regime (wobei die Niederlande auch viele Elemente des konservativ-korporatistischen Modells aufweisen) und das Vereinigte Königreich ein liberales Regime. Italien bildet zusammen mit anderen südeuropäischen Ländern einen besonderen Typ von Wohlfahrtsstaat.

Trotz unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Traditionen in den einzelnen Ländern gilt die konzeptionelle Zweiteilung in selbstständige und abhängige Erwerbsarbeit als eine grundlegende Übereinstimmung in den europäischen Rechtssystemen. Diese hat weit reichende rechtliche Konsequenzen: Während die abhängige Erwerbstätigkeit dem Arbeitsrecht unterliegt, gilt für die selbstständige Erwerbsarbeit das Zivil- und Handelsrecht. Das Arbeitsrecht entzieht die Arbeitsleistung den Marktregeln, stärkt die Position des Arbeitnehmers gegenüber der des Arbeitgebers und schützt ihn vor Risiken, wie z. B. Unfall oder Arbeitslosigkeit. Im Gegenzug wird die hierarchische Unterordnung des Arbeitnehmers unter den Arbeitgeber durch ein strukturelles Merkmal betont: durch die Weisungsgebundenheit. Dadurch ist der Arbeitgeber befugt, den Beschäftigten Anweisungen zur Verrichtung seiner Arbeit zu erteilen und bei Versäumnissen Sanktionen zu verhängen.

Die selbstständige Erwerbsarbeit wird hingegen als ein Vertrag behandelt, der den allgemeinen Vorschriften des Zivilrechts bzw. des Handelsrechts unterliegt. Die Arbeitsleistung der Selbstständigen unterliegt den Marktregeln. Der Selbstständige wird dem Auftraggeber gleichgestellt, d.h. beide gelten als gleichwertige Vertragspartner. Der Selbstständige trägt allein das unternehmerische Risiko. Die (Schutz-)Gesetzgebung, die im Laufe der Zeit eingeführt wurde, knüpft in der Regel weniger an der Schutzbedürftigkeit des Selbstständigen an als vielmehr am Institutionsschutz des freien und lauteren Wettbewerbs (Wank 1988: 83).

Wie die folgenden Ausführungen dieses Berichts zeigen werden, wird anhand der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte deutlich, dass sich die Selbstständigkeit länderübergreifend als heterogene Beschäftigungskategorie mit einer weiten Spannbreite von Branchen und Berufsfeldern konstituiert. Mit zunehmender Heterogenität entsteht auch ein wachsender Grenzbereich zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit. Damit ergibt sich auch die Problematik der eindeutigen Zuordnung real existierender Erwerbsformen in die rechtliche Kategorisierung selbstständiger vs. abhängiger Beschäftigung. Diese Problematik stellt sich nicht nur in arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht, sondern auch in der empirischen Sozialforschung, etwa bei der Definition von Selbstständigkeit in Bevölkerungsumfragen.

Die Abgrenzungskriterien, die in internationalen Statistiken angewendet werden (sollen), sind in der »International Classification by Status in Employment« (ICSE-1993) festgelegt worden: Als Selbstständige gelten Erwerbstätige,

deren Entlohnung direkt von dem mit der Tätigkeit erzielten Gewinn oder den produzierten Gütern abhängt und die die Verantwortung für die operativen oder administrativen Entscheidungen tragen, die das Unternehmen und sein Fortbestehen beeinflussen (ILO 1993).[3] Die Einstufung von Personengruppen, die im Graubereich zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit tätig sind, wird dabei zumeist den einzelnen Ländern überlassen. EUROSTAT, das Statistische Amt der Europäischen Union, und die OECD definieren in Übereinstimmung damit Selbstständige »als Personen, die in ihrem eigenen Geschäft oder Gewerbebetrieb, in ihrer freiberuflichen Praxis oder im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb in der Absicht, Gewinn zu erzielen, arbeiten« (Europäische Kommission 2003a: 11).[4]

Um empirisch fundierte Aussagen über die **Struktur** und die **Dynamik** der Selbstständigkeit machen zu können, werden in den folgenden Kapiteln international vergleichende Repräsentativbefragungen sekundäranalytisch ausgewertet. Die Analysen basieren größtenteils auf eigens zusammengestellten Zeitreihen aus der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (European Labour Force Survey, im Weiteren kurz ELFS) und dem Europäischen Haushaltspanel (European Community Household Panel, kurz ECHP), die beide von EUROSTAT zur Verfügung gestellt werden, sowie auf Daten aus den OECD-Arbeitsmarktstatistiken.[5] Damit stehen uns Daten zur Verfügung, die für einen Zeitraum von acht bis dreißig Jahren bestmögliche Vergleichbarkeit zwischen den Ländern bieten.

Im ersten Kapitel über die »Struktur« der Selbstständigkeit wird ein breites Spektrum der Arbeits- und Lebensbedingungen der Selbstständigen erfasst: vom Alter, dem Geschlecht, der Bildung, den Arbeitszeiten, dem Anteil Solo-Selbstständiger und der Branchenzugehörigkeit bis zu Lebensformen und Motiven für die Unternehmensgründung.

Im zweiten Kapitel wird die »Dynamik« der (Solo-)Selbstständigkeit anhand von Mobilitätsraten und -mustern (Eintritte, Austritte, Dauer) nachgezeichnet. Wenn möglich, sind alle Analysen systematisch im Fünf-Länder-Vergleich er-

3 Diese Definition betont einerseits die finanzielle Unabhängigkeit bzw. die Einkommensunsicherheit, die sich darin gründet, dass es keinen Vermittler zwischen dem Markt und dem Erbringer der Arbeitsleistung gibt.

4 Damit sind auch Personengruppen eingeschlossen, die zwar auf eigene Rechnung arbeiten, jedoch in finanzieller oder materieller Abhängigkeit von einem oder wenigen Auftrag- oder Franchisegebern stehen, selbst wenn dadurch die Autonomie in der Organisation der Arbeitsabläufe oder des Leistungsangebots eingeschränkt ist.

5 Die einzelnen Datenquellen werden im Anhang kurz vorgestellt.

stellt worden, bei einigen Aspekten musste aus datentechnischen Gründen auf Analysen zu dem einen oder anderen Land verzichtet werden.

Die Ergebnisse des dritten Kapitels über die **soziale Sicherung** von Selbstständigen basieren u. a. auf Länderstudien, die im Rahmen der Projektarbeiten von Experten für die einzelnen Länder zum Thema erstellt wurden.[6] Der Abschnitt des dritten Kapitels über die Interessenvertretung von »neuen« Selbstständigen basiert zum Teil auf Auswertungen von Experteninterviews.

In einem abschließenden Kapitel werden auf Grundlage der Ergebnisse der einzelnen Themenbereiche Schlussfolgerungen und Ausblick formuliert.

Hervorgehoben werden sollte jedoch, dass die einzelnen Teile des Berichts nicht umfassend die Situation der (neuen) Selbstständigen im Ländervergleich beschreiben können, sondern aufgrund des Zeitfensters und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Daten selektiv bestimmte Aspekte herausgreifen bzw. auf andere Aspekte verzichten (müssen). So wird etwa im ersten Kapitel über die »Struktur« der wichtige Themenbereich »Einkommen« aufgrund mangelnder international vergleichender valider Daten nur marginal beschrieben. Verzichtet wird ebenso auf eine explizite Beschreibung der Auswirkung jüngerer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (z. B. Ich-AG) auf die Struktur der Selbstständigkeit und die arbeits- und sozialrechtlichen Implikationen (siehe dazu Schulze Buschoff 2005). Bei dem Themenbereich »Soziale Sicherung« fehlt weitgehend der zentrale Aspekt der »Steuern« bzw. der Steuervergünstigungen etwa für private Versicherungsarrangements, die nicht als Sozialausgaben auftauchen, aber unstrittig einen Wohlfahrtsgewinn für bestimmte Gruppen von Selbstständigen (vor allem die besser verdienenden) darstellen. Die Liste der »weißen Flecken«, die das Projekt nicht bzw. nur marginal bearbeitet hat und die an dieser Stelle noch weiter fortgeführt werden könnte, deutet auf weiteren Forschungsbedarf im Themenfeld »Selbstständige Erwerbsarbeit« hin. Das Forschungsprojekt wurde hauptverantwortlich von Karin Schulze Buschoff durchgeführt. Die Abschnitte über die Struktur (Kapitel I) und die Dynamik (Kapitel II) wurden gemeinsam mit Claudia Schmidt bearbeitet.[7]

6 Siehe Aerts (2005), Boden (2005), Lindskog (2005), Schulze Buschoff (2006a).

7 Für weiterführende, im Rahmen der Projektarbeit entstandene Veröffentlichungen zu den einzelnen Themenbereichen siehe Anhang D.

I Struktur der Selbstständigkeit

I.1 Entwicklung der Selbstständigenrate

Während noch in den 1970er Jahren der Anteil der Selbstständigen außerhalb der Landwirtschaft an der gesamten Beschäftigung in den meisten OECD-Ländern rückläufig war, nahm er in den folgenden Dekaden wieder deutlich zu (Arum/Müller 2004). Dieser Trend war in Ländern mit traditionell verbreiteter Selbstständigkeit wie in Ländern mit geringen Selbstständigenanteilen gleichermaßen zu beobachten, wenn auch mit unterschiedlichen Ausgangszeitpunkten. In Schweden, im Vereinigten Königreich und in Italien setzte die »Renaissance der Selbstständigkeit« zu Beginn der 1980er Jahre ein. In Deutschland und den Niederlanden war die Zunahme der Selbstständigkeit erst Anfang der 1990er Jahre erkennbar (siehe Abbildung 1).

In **Schweden** hat sich der Prozentsatz der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen (außerhalb des Agrarsektors) zwischen Mitte der 1970er Jahre (Zeitraum 1973 bis 1977) und Mitte der 1990er Jahre (Zeitraum 1993 bis 1997) von durchschnittlich 4,5% auf 9,0% verdoppelt.[8] Die Selbstständigenrate hatte sich damit dem Niveau der westeuropäischen Länder angenähert. In den letzten Jahren (2000 bis 2004) ist jedoch eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Selbstständigenzahlen in Schweden zu beobachten (vgl. Tabelle 1).

Im **Vereinigten Königreich** setzte ein deutlicher Aufschwung selbstständiger Erwerbsarbeit Anfang der 1980er Jahre ein und kam Ende der 1990er Jahre mit stagnierenden bzw. in manchen Jahren leicht rückläufigen Anteilen zu einem vorläufigen Ende, um dann seit 2001 wieder deutlich zu steigen. Während die Selbstständigenrate Anfang der 1980er Jahre bei ca. 7% lag, waren 2004 über 12% der Erwerbstätigen im Vereinigten Königreich selbstständig erwerbstätig (siehe Abbildung 1 und Tabelle 1).

In **Italien** stieg der Selbstständigenanteil stetig, aber vergleichsweise mäßig von 19, 4% im Zeitraum 1978 bis 1982 bis auf 23% im Zeitraum 1993 bis 1997.

8 Die starke Steigerung der Selbstständigenanteile in Schweden im Zeitraum zwischen Mitte und Ende der 1980er Jahre ist zumindest teilweise auch auf geänderte Klassifikationen und Erhebungsmodalitäten zurückzuführen.

Seitdem stagnieren hier die Selbstständigenanteile weitgehend (siehe Abbildung 1 und Tabelle 1).

In den **Niederlanden** stieg der Anteil der Selbstständigen von knapp 8% im Zeitraum 1988 bis 1992 auf knapp 10% im Zeitraum 1998 bis 2002. In den letzten Jahren stieg dieser Anteil nur geringfügig. Bezieht man die 1970er Jahren mit Selbstständigenanteilen um 9% mit ein, so fällt über einen längeren Zeitraum betrachtet der Trend steigender Selbstständigenraten jedoch vergleichsweise moderat aus.

Abbildung 1: Die Entwicklung des Selbstständigenanteils in Europa (1973 – 2002)

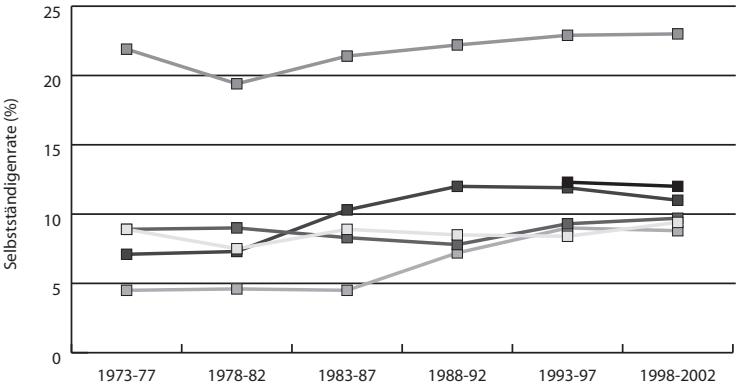

	1973-77	1978-82	1983-87	1988-92	1993-97	1998-2002
EU 15	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	12,3	12,0
De	8,9	7,5	8,9	8,5	8,4	9,4
It	21,9	19,4	21,4	22,2	22,9	23,0
Nl	8,9	9,0	8,3	7,8	9,3	9,7
Sw	4,5	4,6	4,5	7,2	9,0	8,8
UK	7,1	7,3	10,3	12,0	11,9	11,0

Die durchschnittlichen prozentualen Anteile aller Selbstständigen an allen Beschäftigten in Prozent (Angaben ohne Agrarsektor).[9]
Quelle: OECD Labour Fource Statistics; eigene Berechnung.

In **Deutschland** setzte die »Renaissance der Selbstständigkeit« ebenfalls erst Anfang der 1990er Jahre, also mit der Wiedervereinigung, ein. Seitdem hält der Trend zu mehr Selbstständigkeit ungebrochen an. Der Anteil der Selbstständi-

9 Aufgrund von Änderungen bei den Klassifikationen in den nationalen Datensätzen sind folgende Diskontinuitäten zu beachten: De 1983/84 u. 1990/91, It 1992/93, NI 1986/87 u. 1991/92, Sw 1986/87. Die dargestellten Zeiträume wurden je nach Land angepasst. Zu den länderspezifischen Quellen und Definitionen siehe www.oecd.org/els/lfs/lms.doc.

gen an allen Erwerbstätigen in Deutschland stieg von 8,1% im Zeitraum 1988 bis 1992 auf 9,4% im Zeitraum 1998 bis 2002. In den letzten Jahren stieg der Anteilswert weiter kontinuierlich an und erreichte im Jahr 2004 den Höchstwert von 10,4%. Somit kann für Deutschland, wie schon für die Niederlande, festgehalten werden, dass sich der Trend weniger markant darstellt, wenn der den Beobachtungszeitraum auf die 1970er Jahre ausgeweitet wird: Im Zeitraum 1973 bis 1977 betrug der Selbstständigenanteil knapp 9%. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass sich diese Zahl allein auf Westdeutschland bezieht. Aufgrund des systembedingt geringen Anteils an Unternehmern in der DDR betrug der Anteil der Selbstständigen 1991 in Gesamtdeutschland lediglich 7,6% und stieg bis 2004 auf über 10% an.

Während sich an die »Renaissance der Selbstständigkeit« insgesamt in Italien und Schweden seit dem Ende der 1990er Jahre ein leicht rückläufiger Trend anschließt, nimmt in Deutschland, den Niederlanden und Vereinigten Königreich in jüngster Zeit der Anteil der Selbstständigen erneut zu (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Neuere Trends: Die Entwicklung selbstständiger Erwerbsarbeit (2000 – 2004)

	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	9,5	9,3	9,4	9,8	10,4
Italien	23,0	22,4	22,4	22,1	*24,5*
Niederlande	9,3	9,8	10,0	*9,8*	*10,5*
Schweden	9,2	9,0	9,0	8,7	8,9
Ver. Königreich	11,4	11,3	11,5	12,0	12,2

Die prozentualen Anteile aller Selbstständigen mit und ohne weitere Beschäftigte an allen Erwerbstätigen. Angaben ohne Agrarsektor; Kursive Zahlen zeigen Veränderung in der Erhebung der Daten und damit begrenzte Vergleichbarkeit zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten an.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Obwohl in allen betrachteten Ländern eine prinzipielle Zunahme der Selbstständigkeit zu beobachten ist, differieren Ausgangs- und Endniveaus erheblich. Während in Italien 2002 mehr als jeder fünfte Erwerbstätige selbstständig war, war es in Schweden trotz deutlicher Zunahme des Anteils seit den siebziger Jahren noch immer nur jeder Zwölfte.

I.2 Der Anteil Solo-Selbstständiger

Für die Entwicklung und Struktur der Selbstständigkeit ist auch der allgemeine Trend in Europa hin zu kleineren Betriebsgrößen von Bedeutung. Ursachen für den wachsenden Anteil an Klein- und Kleinstbetrieben sind neben speziellen arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen die zunehmende Ausgliederung von Unternehmensteilen und Funktionsbereichen, die organisatorische Dezentralisierung, die beschäftigungspolitische Flexibilisierung sowie die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors für die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Hinzu kommt, dass die Zugangsbarrieren im Dienstleistungssektor, gemessen am Human- und Finanzkapital, weitaus geringer sind als im Industriesektor.

Tabelle 2: Selbstständige mit und ohne Beschäftigte (1992 – 2004)

		1992	1995	1998	2001	2004
EU15	Arbeitgeber	n. v.	42,6	42,7	43,7	36,8
	Solo-Selbstständige	n. v.	57,4	57,3	56,3	63,2
Deutschland	Arbeitgeber	58,7	57,4	52,5	52,1	48,3
	Solo-Selbstständige	41,3	42,6	47,5	47,9	51,7
Italien*	Arbeitgeber	53,7	53,5	52,7	52,3	n. v.
	Solo-Selbstständige	46,3	46,5	47,3	47,7	n. v.
Niederlande	Arbeitgeber	36,0	37,8	39,2	32,5	33,3
	Solo-Selbstständige	64,0	62,2	60,8	67,5	*66,7*
Schweden	Arbeitgeber	n. v.	38,3	40,9	39,4	38,8
	Solo-Selbstständige	n. v.	61,7	59,1	60,6	61,2
Vereinigtes Königreich	Arbeitgeber	28,7	25,5	25,7	25,9	24,2
	Solo-Selbstständige	71,3	74,5	74,0	73,7	75,8

Das Verhältnis von Selbstständigen ohne Beschäftigte zu Arbeitgebern in Prozent (ohne Agrarsektor). Kursive Zahlen zeigen Veränderung in der Erhebung der Daten und damit begrenzte Vergleichbarkeit zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten an.
* Werte von 1993 statt 1992.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Der Anteil von Solo-Selbstständigen kann als ein Indikator dieser Entwicklung gesehen werden. Solo-Selbstständige arbeiten »auf eigene Rechnung« und unterscheiden sich damit von den Arbeitgebern unter den Selbstständigen. Als Solo-Selbstständige werden hier Personen verstanden, die ihr eigenes Unternehmen führen bzw. ihre Profession selbstständig ausüben ohne weitere Personen

regulär zu beschäftigen.[10] Auch Personen, die mit einem oder mehreren selbstständigen Partnern, aber ohne regulär abhängig Beschäftigte arbeiten, werden in den Statistiken des ELFS als Solo-Selbstständige erfasst.

Mit Ausnahme von Schweden ist in allen von uns betrachteten Ländern der Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Selbstständigen in den letzten Jahrzehnten gestiegen (siehe Tabelle B-1). Besonders stark stieg in Deutschland der Anteil der Selbstständigen, die keine Arbeitnehmer/innen beschäftigen. Vor allem in den 1990er Jahren nahm die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen deutlich zu, so dass Ende der 1990er Jahre bereits die Hälfte der Selbstständigen ohne Beschäftigte arbeitete (siehe Tabelle 2).

Abbildung 2: Die Anteile Solo-Selbstständiger an allen Erwerbstätigen (1992 – 2004)

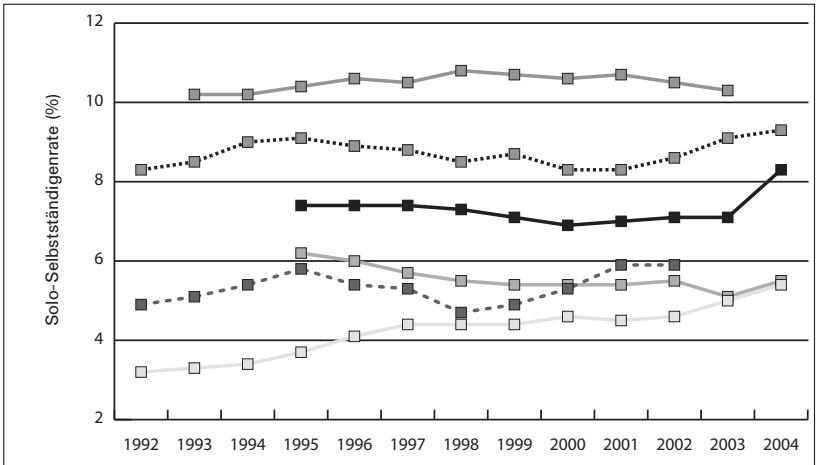

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
EU 15	n. v.	n. v.	n. v.	7,4	7,4	7,4	7,3	7,1	6,9	7,0	7,1	7,1	8,3
De	3,2	3,3	3,4	3,7	4,1	4,4	4,4	4,4	4,6	4,5	4,6	5,0	5,4
It	…	10,2	10,2	10,4	10,6	10,5	10,8	10,7	10,6	10,7	10,5	10,3	…
Nl	4,9	5,1	5,4	5,8	5,4	5,3	4,7	4,9	5,3	5,9	5,9	…	…
Sw	n. v.	n. v.	n. v.	6,2	6,0	5,7	5,5	5,4	5,4	5,4	5,5	5,1	5,5
UK	8,3	8,5	9,0	9,1	8,9	8,8	8,5	8,7	8,3	8,3	8,6	9,1	9,3

Der Anteil Solo-Selbstständiger an allen Erwerbstätigen über 15 Jahren in Prozent (ohne Agrarsektor).
… Werte, die aufgrund von Anpassungen der Klassifizierungen nur begrenzt mit früheren bzw. späteren Zeitpunkten vergleichbar sind, wurden hier nicht ausgewiesen.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

10 Definition nach Eurostat: »Persons, who work in their own business, professional practice or farm for the purpose of earning a profit, and who employ no other persons« (vgl. Eurostat 2006).

Zwar arbeitet mittlerweile auch in Deutschland jeder zweite Selbstständige »auf eigene Rechnung«, trotzdem bildet Deutschland zusammen mit Italien in unserem Fünf-Länder-Vergleich momentan (noch) das Schlusslicht. Vorreiter ist das Vereinigte Königreich, wo 2004 bereits drei Viertel aller Selbstständigen ohne Beschäftigte arbeiteten. Dazwischen liegen die Niederlande mit 67% und Schweden mit 61%. Im Durchschnitt arbeiten außerhalb des Agrarsektors rund zwei Drittel der Selbstständigen in Europa ohne eigene Beschäftigte (OECD 2000).

Bezogen auf die Gesamtheit der Erwerbstätigen ergibt sich, dass in den fünf Ländern zwischen 10% (Italien) und 5% (Deutschland) im Jahr 2003 Solo-Selbstständige waren. Das heißt, dass die Solo-Selbstständigkeit in jedem der betrachteten Länder eine bemerkenswerte Größe auf dem Arbeitsmarkt darstellt (siehe Abbildung 2).

I.3 Frauen in beruflicher Selbstständigkeit

Der Anteil der Frauen an allen Selbstständigen (inkl. Agrarsektor) ist europaweit seit Anfang der achtziger Jahre gestiegen (vgl. Tabelle 3). Besonders ausgeprägt zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme des Frauenanteils an allen Selbstständigen in Deutschland, Italien und den Niederlanden. In Deutschland setzte dieser Trend schon vor der Wiedervereinigung ein; der Frauenanteil an den Selbstständigen stieg von 22,9% im Zeitraum 1983–1987 auf 28,4% im Jahr 2004. In Italien stieg der Anteil von 21,7% im Zeitraum 1983–1987 auf 28,5% im Jahr 2004, in den Niederlanden von 28,9% im Zeitraum 1988–1992 auf 33,3% im Jahr 2004.

Tabelle 3: Der Frauenanteil an allen Selbstständigen (1983 – 2004)

	1983-87	1988-92	1993-97	1998-2002	2004	an allen Beschäftigten 2004
Deutschland	22,9	24,7	26,6	27,9	28,4	45,3
Italien	*21,7*	*23,3*	23,4	24,4	*28,5*	39,5
Niederlande*	n. v.	28,9	30,3	32,3	*33,3*	44,7
Schweden**	n. v.	n. v.	25,5	25,1	25,7	48,5
Ver. Königreich	24,1	24,2	25,0	27,0	26,9	46,6

Der Frauenanteil an allen Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte in Prozent (inkl. Agrarsektor). Kursive Zahlen zeigen Anpassungen der Klassifikationen und damit begrenzte Vergleichbarkeit zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten an.
* keine Daten für 1984 und 1986.
** Daten erst ab 1995.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Auch im Vereinigten Königreich stieg der Anteil, dies jedoch vergleichsweise moderat, von 24,1% im Zeitraum 198 – 1987 auf 26,9% im Jahr 2004. Lediglich in Schweden stagnierte der Frauenanteil an den Selbstständigen bei einem Viertel während des gesamten Beobachtungszeitraumes. Vergleicht man die Anteile der Frauen an allen Selbstständigen mit den Anteilen der Frauen an allen Beschäftigten im Jahr 2004, dann zeigt sich, dass Frauen im Bereich der Selbstständigkeit noch immer deutlich unterrepräsentiert sind. Während Frauen in Schweden knapp die Hälfte der Beschäftigten bilden, sind nur ein Viertel der Selbstständigen Frauen. In Deutschland beträgt der Frauenanteil an allen Beschäftigten 45,3%, der Frauenanteil an den Selbstständigen dagegen nur 28,4%.

Tabelle 4: Der Frauenanteil an allen Solo-Selbstständigen (1983 – 2004)

	1983-87	1988-92	1993-97	1998-2002	2004
Deutschland	27,7	30,1	32,6	33,2	33,0
Italien	*22,1*	*23,8*	24,7	25,6	*30,8*
Niederlande*	n. v.	35,4	36,4	37,2	*37,9*
Schweden**	n. v.	n. v.	28,3	28,2	28,9
Ver. Königreich	26,2	25,0	25,5	28,2	27,3

Frauenanteil unter allen Selbstständigen ohne weitere Beschäftigte in Prozent (inkl. Agrarsektor).
Kursive Zahlen zeigen Anpassungen der Klassifikationen und damit begrenzte Vergleichbarkeit zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten an.
* keine Daten für 1984 und 1986.
** Daten erst ab 1995.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Tabelle 5: Der Frauenanteil an den Arbeitgebern (1983 – 2004)

	1983-87	1988-92	1993-97	1998-2002	2004
Deutschland	18,8	20,1	21,5	22,7	23,2
Italien	*14,1*	*16,1*	22,3	23,3	*22,9*
Niederlande*	n. v.	16,2	18,6	22,6	*23,8*
Schweden**	n. v.	n. v.	20,3	19,9	20,7
Ver. Königreich	21,6	22,5	23,6	23,4	25,6

Frauenanteil unter allen Selbstständigen mit Beschäftigten in Prozent. Zum Vergleich der Frauenanteil auf dem gesamten Arbeitsmarkt.
Kursive Zahlen zeigen Anpassungen der Klassifikationen und damit begrenzte Vergleichbarkeit zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten an.
* keine Daten für 1984 und 1986.
** Daten erst ab 1995.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Aus den Tabellen 4 und 5 geht hervor, dass der Anteil der Frauen an den Solo-Selbstständigen in allen betrachteten Ländern und zu allen Zeitpunkten höher ist als der Anteil der Frauen an den Arbeitgebern.

Besonders in Italien und in den Niederlanden hat der Anteil der Frauen an den Arbeitgebern seit den 1980er Jahren jedoch deutlich zugenommen (in Italien von 14,1% 1983-1987 auf 22,9% im Jahr 2004, in den Niederlanden von 16,2% 1988-1992 auf 23,8% im Jahr 2004, vgl. Tabelle 5). Eine über den betrachteten Zeitraum hinweg ebenfalls kontinuierliche Steigerung der Rate der Frauen an allen Arbeitgebern ist in Deutschland von 18,8% (1983-1987) auf 23,2% (2004) und im Vereinigten Königreich von 21,6% (1983-1987) auf 25,6% im Jahr 2004 zu verzeichnen. In Schweden stagnierte dagegen der Anteil der Frauen an den Arbeitgebern über den betrachteten Zeitraum hinweg bei einem Fünftel (20%).

In Italien und Deutschland stieg im selben Zeitraum ebenso deutlich der Anteil der Frauen an allen Solo-Selbstständigen (in Italien von 22,1% 1983-1987 auf 30,8% im Jahr 2004, in Deutschland von 27,7% 1983-1987 auf 33% im Jahr 2004, vgl. Tabelle 4). In den Niederlanden war die Zunahme des Frauenanteils an allen Solo-Selbstständigen relativ moderat (von 35,4% 1988-1992 auf 37,9% im Jahr 2004), und in Schweden und im Vereinigten Königreich stagnierte der Anteil weitgehend (um 28% in Schweden, um 27% im Vereinigten Königreich).

Die Zunahme des Anteils von Frauen an allen Selbstständigen ist natürlich auch der gesamten Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit geschuldet. Betrachtet man den Anteil der selbstständigen Frauen an den weiblichen Erwerbstätigen (ausgenommen der Agrarsektor), so wird deutlich, dass lediglich in Deutschland im Zeitraum von 1992 bis 2004 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen ist: von 5,1% selbstständiger Frauen im Jahr 1992 auf 6,8% selbstständiger Frauen an allen beschäftigten Frauen im Jahr 2004.

Abbildung 3: Der Anteil der selbstständigen Frauen an allen erwerbstätigen Frauen (1992 – 2004)

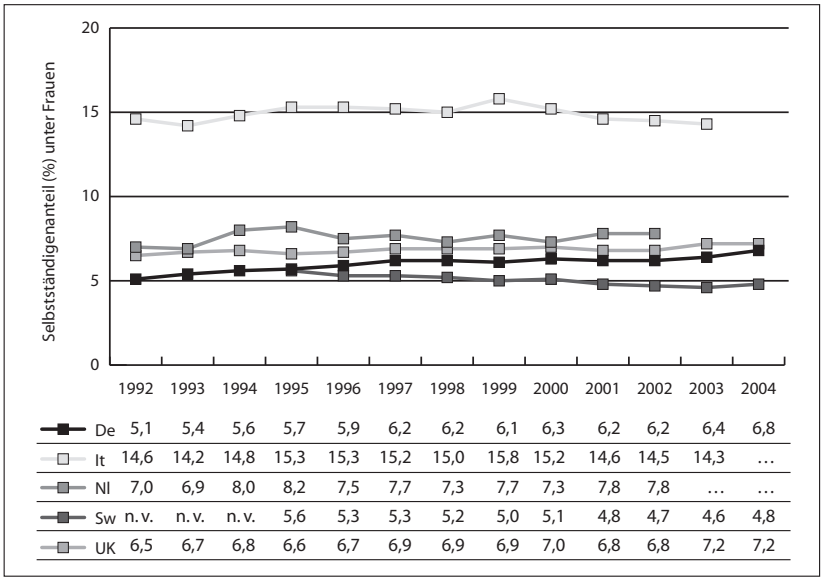

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
De	5,1	5,4	5,6	5,7	5,9	6,2	6,2	6,1	6,3	6,2	6,2	6,4	6,8
It	14,6	14,2	14,8	15,3	15,3	15,2	15,0	15,8	15,2	14,6	14,5	14,3	…
Nl	7,0	6,9	8,0	8,2	7,5	7,7	7,3	7,7	7,3	7,8	7,8	…	…
Sw	n.v.	n.v.	n.v.	5,6	5,3	5,3	5,2	5,0	5,1	4,8	4,7	4,6	4,8
UK	6,5	6,7	6,8	6,6	6,7	6,9	6,9	6,9	7,0	6,8	6,8	7,2	7,2

Anteil aller selbstständigen Frauen mit und ohne Beschäftigte an allen erwerbstätigen Frauen in Prozent (ohne Agrarsektor).
… Werte, die aufgrund von Anpassungen der Klassifizierungen nur begrenzt mit früheren bzw. späteren Zeitpunkten vergleichbar sind, wurden hier nicht ausgewiesen.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

I.4 Arbeitszeiten

In den fünf Ländern zeigt sich das altbekannte Bild der Verteilung der Erwerbsarbeitszeiten zwischen den Geschlechtern: Teilzeitarbeitsplätze sind bei Männern selten, in allen Ländern arbeiten sowohl im Jahr 1997 als auch im Jahr 2001 jeweils über 80% der selbstständigen Männer mehr als 30 Stunden pro Woche. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung ist auch im Bereich der Selbstständigkeit Sache der Frauen (Tabelle 6).

In **Deutschland** waren sowohl 1997 als auch 2001 ca. 90% der selbstständigen Männer Vollzeit beschäftigt. Von den selbstständigen Frauen waren dagegen 1997 ein Drittel (32,2%) Teilzeit und knapp 9% geringfügig beschäftigt. 2001 waren noch knapp ein Viertel der selbstständigen Frauen (24,1%) Teilzeit

Tabelle 6: Wöchentliche Arbeitszeiten von allen selbstständigen Frauen und Männern (1997, 2001)

Arbeitszeitumfang		1997			2001		
		Vollzeit (> 30h)	**Teilzeit** (15-30h)	**Geringfügig** (< 15h)	**Vollzeit** (> 30h)	**Teilzeit** (15-30h)	**Geringfügig** (< 15h)
Deutschland	Männer	89,9	5,5	4,7	91,6	5,0	3,4
	Frauen	59,0	32,2	8,8	55,4	24,1	20,5
	Gesamt	79,1	14,8	6,1	79,6	11,3	9,0
	n	524			466		
Italien	Männer	92,3	4,7	3,1	93,3	5,1	1,6
	Frauen	75,2	20,7	4,0	77,3	19,9	2,8
	Gesamt	87,9	8,8	3,3	89,3	8,8	1,9
	n	1815			1498		
Niederlande	Männer	83,7	10,6	5,7	86,3	10,2	3,5
	Frauen	37,0	32,8	30,2	45,8	38,2	16,0
	Gesamt	67,7	18,2	14,1	71,2	20,6	8,2
	n	362			346		
Schweden	Männer	81,1	8,4	10,5	84,7	8,5	6,8
	Frauen	60,3	25,7	14,1	60,5	24,8	14,7
	Gesamt	75,5	13,1	11,5	78,1	13,0	9,0
	n	713			676		
Vereinigtes Königreich	Männer	83,2	8,9	7,8	83,9	8,9	7,2
	Frauen	49,1	29,1	21,8	40,0	35,7	24,3
	Gesamt	73,5	14,7	11,8	71,2	16,7	12,1
	n	618			619		

Die Anzahl der insgesamt geleisteten Wochenstunden bei selbstständigen Männern und Frauen im Vergleich (Zeilenprozente).
Quelle: ECHP; eigene Berechnungen, gewichtet.

beschäftigt, dafür stieg der Anteil der geringfügig beschäftigten selbstständigen Frauen deutlich auf über ein Fünftel (20,5%).

Im **Vereinigten Königreich** waren ca. 83% der selbstständigen Männer zu beiden Zeitpunkten Vollzeit erwerbstätig. Von den selbstständigen Frauen war 1997 knapp die Hälfte Vollzeit erwerbstätig. Dieser Anteil nahm zugunsten einer Zunahme von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung ab, so dass 2001 bereits über ein Drittel (35,7%) Teilzeit und knapp ein Viertel (24,3%) der selbstständigen Frauen geringfügig beschäftigt war.

In den **Niederlanden** waren 1997 knapp 84% und 2001 86% der selbstständigen Männer Vollzeit beschäftigt. Auffällig für die Niederlande ist ein besonders hoher Anteil von selbstständigen Frauen in Teilzeitarbeit und in geringfügiger Beschäftigung. Der Anteil geringfügig beschäftigter Frauen hat sich von 1997 bis zum Jahr 2001 deutlich verringert (von 30% auf 16% fast halbiert), während der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an allen selbstständigen Frauen gestiegen ist (von 32,8% auf 38,2%).

In **Italien** erweisen sich die Arbeitszeiten Selbstständiger im Zeitvergleich als relativ konstant: 1997 sind 92% bzw. 2001 93% der selbstständigen Männer Vollzeit erwerbstätig, von den Frauen sind jeweils drei Viertel (75,2% bzw. 77,3%) Vollzeit und jeweils ein Fünftel Teilzeit erwerbstätig (20,7 bzw. 19,9%). In Italien ist die geringfügige Beschäftigung auch bei den selbstständigen Frauen marginal: Nur knapp 3% waren 1997 bzw. 4% 2001 geringfügig erwerbstätig.

Ein ähnlich konstantes Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Arbeitszeiten Selbstständiger in **Schweden**: 81% bzw. 85% der selbstständigen Männer waren zu beiden Zeitpunkten Vollzeit erwerbstätig. Von den selbstständigen Frauen waren jeweils 60% Vollzeit, 25% Teilzeit und 14% geringfügig beschäftigt.

I.5 Selbstständigkeit nach Branchen

Es hat sich gezeigt, dass die Zunahme der Selbstständigkeit in den betrachteten Ländern vor allem im Dienstleistungssektor zu verorten ist. Während in Deutschland 1992 noch 65,1% der Selbstständigen im Dienstleistungssektor tätig waren, waren es 2004 bereits 72%. Im Vereinigten Königreich stieg der Anteil von 1992 58,4% auf 65,3% in 2004. In Schweden, wo für 1992 keine Daten vorliegen, stieg der Anteil von 1997 59,8% auf 65,2% im Jahr 2004, in

Italien von 62,4% auf 67,2%. In den Niederlanden ist für den Betrachtungszeitraum auf dieser Aggregationsebene eine Stagnation erkennbar (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Selbstständig Erwerbstätige im Dienstleistungssektor* (1992 – 2004)

	1992	1997	2002	2004
EU 15	n. v.	60,1	61,3	62,7
EU 12	57,1	60,5	61,5	63,0
Deutschland	65,1	68,8	70,8	72,0
Italien**	62,4	64,8	64,0	67,2
Niederlande	60,2	59,3	59,9	59,8
Schweden	n. v.	59,8	65,6	65,2
Ver. Königreich	58,4	62,2	65,9	65,3

*als Dienstleistungsbranchen wurden zusammengefasst (nach ISIC-Rev. 3):
G: Handel und Reparatur
H: Hotel und Gastronomie
I: Verkehr, Nachrichtenübermittlung
J: Finanzdienstleistungen, Versicherung
K: Immobilienwesen, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen
L: öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung
M: Erziehung, Unterricht
N: Gesundheits-, Sozialwesen
O: öffentl. oder pers. Dienstleistungen
P: Dienstleistungen in priv. Haushalten

Der Anteil der Selbstständigen in Dienstleistungsbranchen an allen Selbstständigen in Prozent. Kursive Werte zeigen Anpassungen der Klassifikationen und damit begrenzte Vergleichbarkeit zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten an.
** Wert bezieht sich auf 1993 statt 1992.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

In engem Zusammenhang mit der Entwicklung der »neuen Selbstständigkeit« stehen Wachstum und Wandel des Dienstleistungssektors. So ist in den »klassischen« Dienstleistungsbranchen, wie Gastgewerbe oder Handel, die bisher Unternehmertum und Selbstständigkeit zahlenmäßig geprägt haben, in allen Ländern in den letzten zehn Jahren eine Stagnation oder gar ein Rückgang der Selbstständigenzahlen zu beobachten. Eine deutliche Zunahme an Selbstständigen ist dagegen in den »modernen« Dienstleistungen, wie den unternehmensorientierten Dienstleistungen, dem Gesundheits- und Pflegebereich und den sonstigen personennahen Dienstleistungen zu finden (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2002). Diese Formen »neuer« Selbstständigkeit basieren häufig auf der Entwicklung neuer Tätigkeitsprofile, die auf persönlichen Wissensbeständen und Fähigkeiten beruhen und vergleichsweise geringere Anforderungen an ökonomische und personelle Ressourcen zur Gründung stellen.

Eine andere Form »neuer« Selbstständigkeit entsteht nicht durch neue Tätigkeitsbereiche, sondern vielmehr durch eine Veränderung der Arbeitsformen in traditionellen Wirtschaftszweigen, wie dem Bausektor. Arbeitsverhältnisse in abhängiger Beschäftigung werden über Subunternehmertum, Contracting-Out und Franchising zunehmend durch Formen selbstständiger Erwerbsarbeit ersetzt.

Dieser Sachverhalt lässt sich durch einen Vergleich der Zunahme der Solo-Selbstständigen in absoluten Zahlen und des Anteils in den betreffenden Branchen zeigen. So hat die Zahl der Solo-Selbstständigen in allen fünf Ländern in dem Bereich »Vermietung und unternehmensorientierte Dienstleistungen«[11] in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. In Deutschland und Italien hat sie sich in den letzten zehn Jahren beinahe verdoppelt (+89% bzw. +95%) und in den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich ist sie jeweils um knapp 50% gestiegen. In Schweden, wo insgesamt eine abnehmende Solo-Selbstständigenrate in diesem Zeitraum zu beobachten ist, nahm die absolute Zahl der Solo-Selbstständigen in dieser Dienstleistungsbranche um rund 30% zu (siehe Tabelle 8).

Auffallend ist, dass im Gegensatz zur Anzahl die Anteile der Solo-Selbstständigen an allen Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig nicht im selben Ausmaß gestiegen sind. Dies deutet darauf hin, dass es sich hier um einen generellen Wachstumszweig handelt, in dem sich sowohl selbstständige als auch lohnabhängige Tätigkeiten entwickelt und verbreitet haben. Denn auch die Anzahl der abhängig Beschäftigten hat in diesem Sektor in allen fünf Ländern in vergleichbarem Ausmaß zugenommen (vgl. Tabelle B-4).

Die »sonstigen, personennahen Dienstleistungen«[12], zu denen auch die Freien Berufe im Medienbereich gehören, sind ein weiterer Dienstleistungszweig, in dem in allen fünf Ländern die Zahl der Solo-Selbstständigen überdurchschnittlich steigt. In vier Ländern wächst damit zugleich auch der Anteil der Solo-Selbstständigen an dieser Branche, was ein Hinweis darauf ist, dass die Solo-Selbstständigenzahlen stärker zugenommen haben als die Zahlen der abhängig Beschäftigten oder anderer Erwerbstätiger. Dies gilt insbesondere für Deutschland und das Vereinigte Königreich. Lediglich in Italien sind die Zahlen der abhängig Beschäftigten im vergleichbaren Ausmaß gestiegen.

Da sich die Solo-Selbstständigkeit in den anderen Wirtschaftszweigen im Ländervergleich zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt hat, sollen diese für alle fünf Länder getrennt beschrieben werden.

11 Der Bereich »Vermietung und unternehmensorientierte Dienstleistungen« umfasst neben der Vermietung die Telekommunikations- und IT-Berufe, Consulting und Gutachtenerstellung sowie die Bereiche Forschung und Entwicklung und Sekretariats- und Übersetzertätigkeiten. Darüber hinaus zählen auch Personaldienstleistungen, Sicherheitsdienste und Reinigung dazu.

12 Darunter fallen Entsorgungsdienstleistungen, aber auch die Bereiche Kultur, Unterhaltung und Kunst sowie Frisörsalons, Saunen und Fitnesszentren. Hier sind also ebenso »klassische« freiberufliche Tätigkeiten vertreten, wie auch Berufsfelder, in denen häufig Kleinst- und Franchiseunternehmen angesiedelt sind.

In **Deutschland** ist insbesondere die starke Zunahme im Bausektor auffällig, hier haben sich die Zahlen der Solo-Selbstständigen in den letzten zehn Jahren verdoppelt (+102%). Der Anteil, den sie an allen Beschäftigten im Baugewerbe ausmachen, ist in noch größerem Maße (um 174%) gestiegen. Gleichzeitig ist die lohnabhängige Beschäftigung stark zurückgegangen (-33%), weshalb Substitutionseffekte von abhängiger Beschäftigung durch Selbstständigkeit zu vermuten sind. Auch im »produzierenden und verarbeitenden Gewerbe«, im Bereich »Handel und Reparatur« sowie bei den »Finanzdienstleistungen« sind steigende Solo-Selbstständigenzahlen und -anteile zu beobachten, während die abhängige Beschäftigung im gleichen Zeitraum zurückgeht (vgl. Tabelle 8 und Tabelle B-4).

Daneben sind steigende Anteile an Solo-Selbstständigen vor allem in den »modernen« Dienstleistungen (vgl. Branchen k, m, n, o in Tabelle 8) zu finden. Die Wachstumsraten der Solo-Selbstständigkeit liegen insbesondere in den Wirtschaftszweigen »Erziehung und Unterricht«, zu dem auch die Erwachsenen- und Weiterbildung gehört, und »sonstige, personennahe Dienstleistungen« deutlich über denen der abhängigen Beschäftigung. Das bedeutet, dass sowohl Tätigkeiten in traditionellen Feldern der Selbstständigkeit zunehmen (z. B. künstlerische und medienschaffende Berufe), als auch neue Felder erschlossen werden, in denen Tätigkeiten hauptsächlich in Selbstständigkeit ausgeübt werden, wie z. B. nichtmedizinische Gesundheitsberufe und (Weiter-)Bildungsberufe.

Noch deutlicher als in Deutschland sind in den **Niederlanden** in den letzten zehn Jahren die Zahl und der Anteil der Solo-Selbstständigen im Baugewerbe gestiegen. Dies gilt auch für den Wirtschaftszweig »Transport und Nachrichten« und, wenn auch weniger deutlich, für die »personennahen Dienstleistungen«. Abgesehen von den steigenden Zahlen Solo-Selbstständiger in den »unternehmensnahen Dienstleistungen«, sind in den anderen Bereichen sowohl Zahlen als auch Anteile der Solo-Selbstständigen rückläufig.

In **Italien** arbeiten 2003 in der Baubranche 85.000 Solo-Selbstständige mehr als noch vor zehn Jahren, dies entspricht einem Zuwachs von 40%. Demgegenüber ist die Zahl der Personen in abhängiger Lohnarbeit im gleichen Zeitraum nur um 81.000 (+8%) gestiegen (vgl. Tabelle B-4 und Tabelle B-5). Das Beschäftigungswachstum ist auch in den Dienstleistungsbereichen »Transport und Nachrichten«, »Finanzdienstleistungen«, »Erziehung und Unterricht« und »Gesundheitswesen« von Solo-Selbstständigkeit geprägt. Dagegen sind in Italien auch die »sonstigen, personennahen Dienstleistungen« ebenso wie die »un-

Tabelle 8: Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit in den einzelnen Branchen (1994 – 2004)

Veränderungen **– der Solo-Selbstständigenzahlen** **– der Solo-Selbstständigenanteile an allen Beschäftigten** **in Prozent** zwischen 1994 – 2004		Verarbeitendes Gewerbe (d)	Baugewerbe (f)	Handel, Reparatur (g)	Gastgewerbe (h)	Transport , Nachrichten (i)	Finanzdienstleistung, Versicherung (j)	Vermietung, untern. Dienstleistung (k)	Erziehung und Unterricht (m)	Gesundheits- und Sozialwesen (n)	sonstige, persönl. Dienstleistungen (o)	Total (alle Branchen)
Deutschland	– Zahlen	10,8	102,3	13,2	7,9	-1,5	31,2	88,7	69,4	95,7	51,9	34,9
	– Anteile	20,6	174,1	18,4	-6,0	2,7	36,5	28,4	52,6	49,3	41,8	36,1
Italien	– Zahlen	-4,3	39,7	-12,4	-13,5	24,2	27,6	94,6	75,0	18,8	31,3	1,6
	– Anteile	-4,4	23,7	-18,0	-34,9	18,3	19,5	-1,6	56,7	9,9	6,0	-7,1
Niederlande	– Zahlen	-8,3	257,1	-13,2	5,6	60,0	n. v.	48,6	-5,3	-4,6	76,7	30,3
	– Anteile	-2,9	185,0	-18,7	-16,2	46,9	n. v.	2,9	-13,0	-22,3	28,6	6,8
Schweden	– Zahlen	-9,5	-19,4	-28,1	28,6	-47,4	n. v.	30,9	n. v.	-20,0	8,6	-13,2
	– Anteile	0,3	-22,1	-31,6	0,1	-47,8	n. v.	-11,3	n. v.	-5,6	5,2	-18,4
Ver. Königreich	– Zahlen	-10,5	-2,1	-16,6	-30,8	41,1	12,8	48,3	42,6	38,5	70,0	11,0
	– Anteile	15,7	-15,6	-21,6	-37,9	17,9	12,0	8,4	6,6	10,4	41,3	2,0

Die Tabelle gibt die Veränderung der Solo-Selbstständigenzahlen bzw. der Anteile der Solo-Selbstständigen an allen Beschäftigten nach Branchen (NACE Rev.1) wieder.
Aufgrund von Änderungen in der Klassifikation oder Nichtverfügbarkeit von Daten ergeben sich folgende abweichende Zeiträume:
De 1995 – 2004, It 1994 – 2003; Nl 1994 – 2002; Sw 1995 – 2004.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

ternehmensorientierten Dienstleistungen« Wachstumsbranchen, in denen beide Erwerbsformen, abhängige und selbstständige Beschäftigung, zugenommen haben.

Im **Vereinigten Königreich** hat die Zahl der Solo-Selbstständigen lediglich in den Dienstleistungsbranchen (i, j, k, m, n, o) zugenommen. In den »unternehmensnahen Dienstleistungen« (k), dem Bereich »Erziehung und Unterricht« (m) und dem »Gesundheitswesen« (n) hat die Beschäftigung insgesamt zugenommen und die Solo-Selbstständigenquoten sind daher vergleichsweise moderat gestiegen. Die Wirtschaftsbereiche »Transport und Nachrichten« (i), »Finanzdienstleistungen« (j) und die »personennahen, sonstigen Dienstleistungen« (o) gehören jedoch zu den Sektoren, in denen das Wachstum durch die solo-Selbstständige Erwerbsform dominiert wurde. Im Bausektor zeigt sich dagegen ein Bild, das sich deutlich von der Entwicklung in Deutschland, Italien und den Niederlanden unterscheidet. Die Zahl und vor allem der Anteil der Solo-Selbstständigen im Bausektor sind im Vereinigten Königreich im letzen Jahrzehnt rückläufig. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der oben beschriebene Substitutionseffekt (d.h. die Ersetzung abhängiger durch selbstständige Erwerbsarbeit) schon in den 1980er Jahren eingesetzt hat und Mitte der 1990er Jahre seinen Höhepunkt bereits überschritten hat (Harvey 2003: 198ff.).

Schweden ist das einzige Land in unserem Ländervergleich, in dem sowohl die Zahl der Solo-Selbstständigen insgesamt als auch die Solo-Selbstständigenrate in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken ist. Entgegen dieser allgemeinen Entwicklung sind in einigen Bereichen die Selbstständigenzahlen jedoch gestiegen. So haben sich im Gastgewerbe und in den »unternehmensnahen Dienstleistungen« die Solo-Selbstständigenzahlen um ein knappes Drittel erhöht. Auch in den »personennahen Dienstleistungen« gab es eine moderate Zunahme der Selbstständigenzahlen um 9%[13].

Betrachtet man die prozentuale Verteilung der Solo-Selbstständigen auf die Wirtschaftszweige insgesamt (vgl. Abbildung 4), so zeigt sich, dass im Jahr 2004 zwischen einem Fünftel (Italien und Vereinigtes Königreich) und einem Drittel (Schweden) aller Solo-Selbstständigen in den »unternehmensorientierten Dienstleistungen« tätig sind .

13 Die Zahlen wurden entsprechend den Veröffentlichungsempfehlungen von EUROSTAT ausgewiesen, jedoch ist zu beachten, dass in den Sektoren h, i und n die hochgerechneten Zahlen immer noch gering sind.

In Deutschland, den Niederlanden und Schweden arbeitet von allen Solo-Selbstständigen der größte Anteil in dieser Branche. Im Vereinigten Königreich sind mit 26% mehr Solo-Selbstständige im Baugewerbe beschäftigt als in den anderen Bereichen. In Italien sind die meisten Selbstständigen in den Bereichen Handel und Reparatur tätig (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Die prozentuale (kumulative) Verteilung derr Solo-Selbstständigen auf die Wirtschaftszweige (2004)[14]

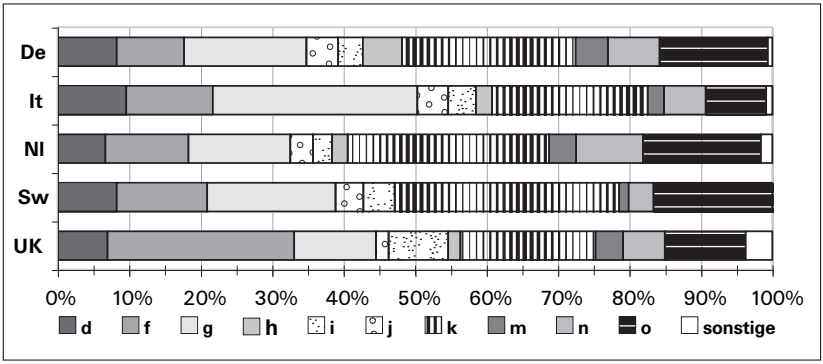

	De	It	Nl	Sw	UK
Verarbeitendes Gewerbe (d)	8,3	9,6	6,7	8,3	7,0
Baugewerbe (f)	9,4	12,1	11,6	12,7	26,1
Handel, Reparatur (g)	17,1	28,6	14,3	17,9	11,4
Gastgewerbe (h)	4,4	4,3	3,1	3,9	1,8
Transport und Nachrichten (i)	3,5	4,0	2,7	4,4	8,3
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	5,4	2,2	2,2	n. v.	1,7
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	24,3	21,7	28,1	31,4	19,0
Erziehung und Unterricht (m)	4,5	2,3	3,8	1,3	3,8
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	7,3	5,8	9,4	3,5	5,9
Sonstige Dienstleistungen (o)	15,1	8,5	16,5	16,6	11,3
Sonstige Branchen (c,e,l,p)*	0,6	0,8	1,6	n. v.	3,7
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die kumulative (Abbildung) und prozentuale (Tabelle) Verteilung der Solo-Selbstständigen über die Wirtschaftszweige (nach NACE Rev. 1) (ohne Agrarsektor), Spaltenprozente (fehlende Anteile zu 100% sind auf Rundung zurückzuführen).
* diese Wirtschaftbereiche sind: Bergbau (c), Energie- und Wasserversorgung (e), öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung (l) und private Haushalte (p).
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

14 Natürlich ist zu berücksichtigen, dass sich mit diesen Daten die Entwicklung nur entlang einer groben Einteilung in Wirtschaftsbereiche nachvollziehen lässt. Zu diesen Wirtschaftsbereichen gehören sowohl die »klassischen« freien Professionen, wie Ärzte oder Anwälte als auch die »neuen« freie Berufe in hoch qualifizierten Wissensbereichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Bild der Solo-Selbstständigkeit in den letzten zehn Jahren stark verändert hat: Eine Form »neuer« Selbstständigkeit entstand nicht durch neue Tätigkeitsbereiche, sondern durch eine Veränderung der Arbeitsformen in traditionellen Wirtschaftszweigen, wie dem Bausektor. So vollzog sich der Beschäftigungszuwachs im Bausektor in drei der betrachteten fünf Länder überproportional stark bzw. hauptsächlich in Form von Solo-Selbstständigkeit. Die Zahlen deuten darauf hin, dass hier abhängige Beschäftigungsverhältnisse zunehmend durch Formen selbstständiger Erwerbsarbeit ersetzt wurden.

Neue Tätigkeitsbereiche und Potential für »neue Selbstständigkeit« entstanden dagegen in den häufig wissensbasierten »unternehmensorientierten Dienstleistungen«. Dieser Bereich hat in allen fünf Ländern deutlich zugenommen, und dies sowohl in Form solo-selbstständiger als auch in Form abhängiger Erwerbsarbeit.

Damit sind zwei Spielarten der »neuen« Selbstständigkeit von zunehmender Bedeutung. Diese Entwicklungen stellen die etablierten Beschäftigten- und Interessenvertretungen auf unterschiedliche Weise vor Herausforderungen. Daher soll für die betreffenden Wirtschaftszweige (Baugewerbe und für unternehmensorientierte Dienstleistungen exemplarisch die IT-Dienstleistungen) im weiteren Verlauf dieses Berichts das soziale Risikomanagement durch gewerkschaftliche Interessenvertretung genauer analysiert werden (siehe Kapitel III.4).

I.6 Selbstständigkeit als Zweitjob

Im Fünf-Länder-Vergleich ist ein Zuwachs der Selbstständigkeit als zweiter Erwerbstätigkeit[15] in den letzten zehn Jahren in Deutschland und in Schweden zu beobachten. In Deutschland stieg der Anteil der Selbstständigen im Zweitjob in Prozent aller Erwerbstätigen von 1992 bis 2004 von 0,8% auf 1,2%, in Schweden im Zeitraum 1995 bis 2004 von 2,4% auf 2,7% (für Schweden sind vor 1995

15 Diese Kategorie erfasst alle Erwerbstätigen, die mehr als einer Beschäftigung nachgehen. Dabei ist es unerheblich, in welchem Umfang oder Status die erste Beschäftigung (haupterwerbstätig oder nebenerwerbstätig, wie zum Beispiel Studenten oder Arbeitslose, die im gesetzlichen Rahmen dazuverdienen) ausgeübt wird. Die Entscheidung, welche Beschäftigung dabei als erste und welche als zweite gilt, liegt bei den Befragten selbst. Im Zweifelsfalle sollte jedoch als Hauptbeschäftigung (main job) die eingestuft werden, für die durchschnittlich die meiste Arbeitszeit aufgewendet wird.

keine Daten verfügbar). Während in Prozent aller Beschäftigten in Schweden 2004 2,7% einen Zweitjob mit selbstständiger Tätigkeit haben, sind dies in Italien nur 1,3%. Schweden liegt damit an der Spitze der fünf untersuchten Länder.

Betrachtet man jedoch die Gruppe der Beschäftigten mit einer zweiten Erwerbstätigkeit als Grundgesamtheit, ergibt sich das altbekannte Bild von Italien als Spitzenreiter in punkto Selbstständigkeit: Während es sich 2004 in Italien bei 63,7% aller Zweitjobs um eine selbstständige Erwerbstätigkeit handelte, war dies in Schweden nur bei 28,9% der Fall. Im Vergleich dazu: In den Niederlanden lag der Anteil bei 29,4%, im Vereinigten Königreich bei 32,2% und in Deutschland bei 44,5%. Damit war die Selbstständigenrate in zweiter Erwerbstätigkeit in allen Ländern deutlich höher als in der Haupterwerbstätigkeit.

I.7 Selbstständigkeit nach Altersgruppen

Abbildung 5: Selbstständigenquote nach Altersgruppen (1984, 2004)

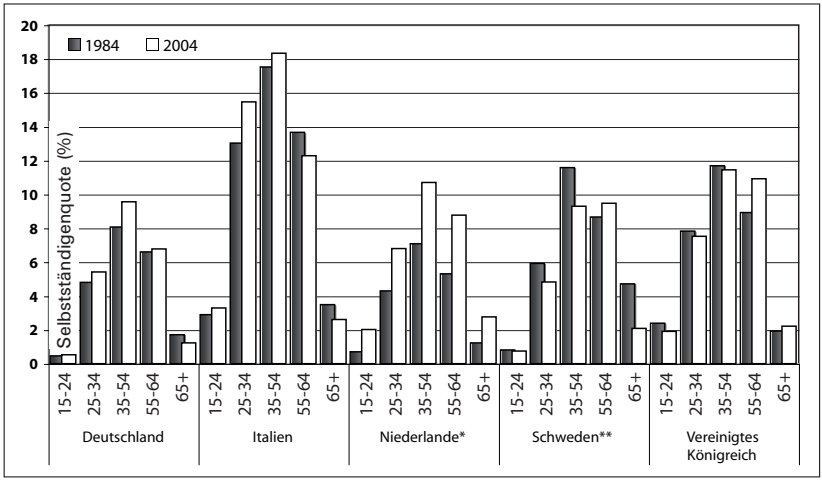

Selbstständige mit und ohne Beschäftigte in Prozent der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppen.
* Werte von 1985 und 2004.
** Werte von 1995 und 2004.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Die Abbildung 5 zeigt, dass die berufliche Selbstständigkeit in allen Ländern vor allem auf die mittleren (35 – 54 Jahre) Altersgruppen zutrifft. Von den jüngeren (15 – 24 Jahre) wagt ein vergleichsweise geringer Anteil den Schritt in

die Selbstständigkeit. Im Zeitvergleich der Jahre 1984 – 2004 zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Ländern. In den Niederlanden steigen von 1984 bis 2004 die Anteile der Selbstständigen in allen Altersgruppen. Im Gegensatz dazu sinken in Schweden die Anteile an der Selbstständigen in beinahe allen Altersgruppen. In Italien steigen die Anteile der Selbstständigen in den jüngeren (15 – 34 Jahre) und der mittleren Altersgruppe (35 – 54 Jahre). In Deutschland steigen die Anteile Selbstständiger in den Altersgruppen der 25- bis 34-Jährigen und der 35- bis 54-Jährigen gleichermaßen. Im Vereinigten Königreich steigt besonders deutlich der Anteil der Selbstständigen an der älteren Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen. Selbst im Rentenalter ist noch ein bemerkenswerter Anteil der Bevölkerung selbstständig erwerbstätig: Im Jahr 2004 lagen die Anteile der Selbstständigen an den über 65-Jährigen in Italien, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich bei über 2%.

I.8 Bildungsniveau

In Bezug auf das Niveau der Bildungsabschlüsse Selbstständiger weist Deutschland eine Besonderheit auf: Während von allen Beschäftigten in Deutschland gut ein Viertel (27%) einen hohen Bildungsabschluss haben, sind es unter den Selbstständigen knapp die Hälfte (46,6%). Auch im Ländervergleich ist dieser Anteil auffallend hoch. Die Anteile der Selbstständigen mit hoher Bildung liegen bei 16,5% in Italien, 20,6% in Schweden, 27,3% im Vereinigten Königreich und 34,4% in den Niederlanden. Entsprechend ist der Anteil der Selbstständigen mit niedrigem Bildungsabschluss in Italien mit 45,4% im Ländervergleich am höchsten und mit 7,5% in Deutschland am geringsten.

Tabelle 9: Bildungsabschlüsse* der Selbstständigen im Vergleich zu allen Beschäftigten (2004)

Bildungsniveau		De	It	Nl	Sw	UK
Selbstständige	niedrig	7,5	45,4	22,8	23,4	13,8
	mittel	45,9	38,1	42,8	55,9	58,9
	hoch	46,6	16,5	34,4	20,6	27,3
Alle Beschäftigten	niedrig	14,9	41,8	27,6	16,0	10,8
	mittel	58,1	44,2	42,6	55,8	59,1
	hoch	27,0	13,9	29,8	28,1	30,1

Die prozentuale Verteilung des Bildungsgrades innerhalb der einzelnen Erwerbsgruppen.
* Bildungsgrad nach ISCED-97: niedrig (0-2) = Vorschule, Primarstufe, Sekundarstufe I bis zum Ende der obligatorischen Basisausbildung (in Deutschland Hauptschulabschluss); mittel (3-4) = Sekundarstufe II, Zweitausbildung auf nicht tertiärer Stufe, allgemein- oder berufsbildend, nicht universitär; hoch (5-6) = Tertiärstufe I und II, deutlich fortgeschrittener Inhalt, Fachhochschul- und Hochschulabschluss, (in Deutschland Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung, Realschulabschluss und Abitur).
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Von den Arbeitgebern haben in Deutschland 53,4% einen hohen Bildungsabschluss, von den Solo-Selbstständigen sind es 40,5%. Auch im Vereinigten Königreich ist der Anteil derjenigen Arbeitgeber mit hohem Bildungsabschluss mit 30,2% höher als der entsprechende Anteil unter den Solo-Selbstständigen, der bei 26,4% liegt. In Italien, den Niederlanden und in Schweden ist dagegen jeweils der Anteil der hoch Gebildeten unter den Solo-Selbstständigen höher als unter den Arbeitgebern.

Tabelle 10: Bildungsabschlüsse* der Arbeitgeber im Vergleich zu den Solo-Selbstständigen (2004)

Bildungsniveau		De	It	Nl	Sw	UK
Arbeitgeber	niedrig	6,5	46,5	20,5	24,1	13,3
	mittel	40,1	41,9	48,3	58,9	56,5
	hoch	53,4	11,6	31,2	17,1	30,2
Solo-Selbstständige	niedrig	8,4	45,0	23,9	22,9	13,9
	mittel	51,1	36,5	40,2	54,2	59,6
	hoch	40,5	18,5	35,9	22,9	26,4

Die prozentuale Verteilung des Bildungsgrades innerhalb der einzelnen Erwerbsgruppen.
* Bildungsgrad: siehe Anmerkungen zu Tabelle 9.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

I.9 Motive für Gründungen

In **Deutschland** gibt bei den Befragungen zum Global Entrepreneurship Monitor 2003 jeder vierte Mann und jede dritte Frau unter den befragten Start-ups[16] an, sich hauptsächlich wegen fehlender oder unbefriedigender anderweitiger Erwerbschancen selbstständig machen zu wollen. Dies sind Gründungen, die vermehrt aus der Arbeitslosigkeit vollzogen werden und damit überproportional häufig auch von Personen, die einen geringeren formalen Bildungsabschluss besitzen. Solche »Not-Gründungen« werden als weniger wachstumsstark und überlebensfähig eingestuft (Sternberg/Bergmann/Lückgen 2004).

Hinzu kommt, dass allgemein davon ausgegangen wird, dass in Deutschland nur jedes zweite Start-up-Vorhaben tatsächlich zur Gründung führt und ein Einkommen erzielt. Neben verschiedenen anderen Gründungsklima-Indikatoren scheint hier vor allem die persönliche Einschätzung der Möglichkeiten und Risiken selbstständiger Erwerbsarbeit eine Rolle zu spielen, welche in Deutschland erschreckend negativ ausfällt: Immerhin jeder Dritte, der sich selbstständig machen möchte oder schon ist, hat Angst vor den Folgen eines Scheiterns und würde sich dadurch sogar von einer Gründung abhalten lassen. Nur 27% von ihnen schätzen die nahe wirtschaftliche Zukunft als gründungsfreundlich ein. Nimmt man diese Ergebnisse zusammen, so lassen sich erhöhte Herausforderungen an das kollektive soziale Risikomanagement konstatieren, da zunehmend auch Personengruppen in die Selbstständigkeit eintreten, denen keine ausreichenden individuellen Ressourcen zur Abfederung dieser Risiken zur Verfügung stehen (Sternberg/Bergmann/Lückgen 2004, Schulze Buschoff 2004).

In den **Niederlanden** spielen »Not-Gründungen« eher selten eine Rolle. Bei einer ähnlich gelagerten Befragung mit vielfältigeren Antwortkategorien geben lediglich 2% der Start-ups drohende Arbeitslosigkeit als Gründungsgrund an und nur weitere 2% Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Job. Die Hälfte dagegen möchte lieber ‚ihr eigener Chef' sein, jeder Vierte sucht die Herausforderung und jeder Fünfte möchte eine neue Marktnische nutzten (Mehrfachnennungen). Auch haben nur 28% der befragten Niederländer (im Gegensatz zu

16 Als Start-ups werden Personen bezeichnet, die gegenwärtig eine Unternehmens- oder Existenzgründung vollziehen (darunter wird jede Form von beruflicher Selbstständigkeit zusammengefasst) oder die im letzten Jahr aktiv eine solche vorbereitet haben. In der Literatur finden sich auch die Begriffe »Nascent Entrepreneur« oder »Nascent Venture« (vgl. Sternberg/Bergmann/Lückgen 2004: 10, sowie Harding 2004: 11, Bosma/Wennekers 2004: 51).

49% der befragten Deutschen) Angst vor den Folgen einer gescheiterten Existenzgründung (Bosma/Wennekers 2004). Obwohl die Einstellungen gegenüber einer Unternehmens- oder Existenzgründung insgesamt sehr positiv sind und einem solchen Schritt ein hoher Prestigegewinn zugeschrieben wird, halten die Autoren (a. a. O.) den damit einhergehenden Verlust sozialer Sicherheit und die Zukunftsungewissheit im Vergleich zu stabileren Formen der abhängigen Beschäftigung für ein bedeutendes Hindernis bei der individuellen Gründungsentscheidung.

Im **Vereinigten Königreich** kommen auf jeden, der sich aufgrund seiner beruflichen Situation zur Gründung ‚gezwungen' sieht (»Necessity-Start-up«), etwa neun Gründer, die eine gute Gelegenheit nutzen wollen (»Opportunity-Start-up«) (siehe Tabelle 11). Trotzdem fürchtet jeder dritte Befragte die Folgen einer misslungenen Gründung und lässt sich dadurch abhalten (Harding 2004).

Tabelle 11: Mit welchen Motiven planen Personen in Europa eine Unternehmens- oder Existenzgründung oder vollziehen eine solche? (2003)

2003	Deutschland	Italien	Niederlande	Vereinigtes Königreich
Opportunity-Start-ups				
in Prozent der erwachsenen Bevölkerung	2,5	2,0	1,4	3,0
in Prozent aller Start-ups*	71,9	96,1	78,6	87,2
Necessity-Start-ups				
in Prozent der erwachsenen Bevölkerung	0,8	0,1	0,2	0,4
in Prozent aller Start-ups*	23,5	3,9	13,9	10,2
Verhältnis Opportunity : Necessity-Gründer	3,1 : 1	24,5 : 1	5,7 : 1	8,6 : 1
Start-ups in % der erwachsenen Bevölkerung	3,5	2,0	1,7	3,4

Als Start-ups wurden Personen gezählt, die in den letzten 12 Monaten aktiv mit der Unternehmensgründung beschäftigt waren, oder sie gerade vollzogen haben, weil...
… eine gute Geschäftschance oder -idee umgesetzt wurde/wird. (Opportunity-Start-up).
… keine oder nur unbefriedigende anderweitige Erwerbsmöglichkeiten bestehen/bestanden. (Necessity-Start-up).
* Differenz zu hundert Prozent: gemischte Motive.
Quelle: Global Entrepreneurship Monitor, Länderbericht Deutschland 2003, Länderbericht Deutschland 2003.

In **Italien** machen die »Necessity-Start-ups« sogar nur knapp 4% aller Start-ups aus, oder mit anderen Worten, das Verhältnis von »Opportunity-Start-ups« zu »Necessity-Start-ups« beträgt 25 zu 1. Auffällig ist, dass die Länder mit den höchsten Selbstständigenraten (wie Italien) auch die höchsten Opportunity-Start-up-Raten insgesamt aufweisen.

Im Vergleich zu den Opportunity-Start-ups haben Necessity-Start-ups, die insbesondere in Deutschland mit steigender Tendenz das Gründungsgeschehen bestimmen, eine geringere Überlebensrate. Sie sind oft ohne oder nur mit geringem Kapital ausgestattet und häufig mit staatlichen Programmen gefördert. Besonders bei staatlich geförderter Selbstständigkeit steht der Gesetzgeber in der Verantwortung, die Risiken, die sich für den Selbstständigen hinsichtlich der sozialen Absicherung und als mögliche Folgen des Scheiterns einer Gründung ergeben, zu minimieren bzw. abzufedern. Risiken stellen sich dabei nicht nur dem einzelnen Selbstständigen, sondern auch gesamtgesellschaftlich. Denn es gilt, die aus Steuermitteln finanzierten Folgekosten für die Sozialhilfeträger, die häufig mit ungenügend sozial abgesicherter Selbstständigkeit oder mit gescheiterten Unternehmensgründungen verbunden sind, zu vermeiden.

I.10 Familien- und Erwerbsformen

Der familiäre Hintergrund von Selbstständigen ist unter verschiedenen Gesichtspunkten interessant. So können in einigen nationalen Steuer- und Sozialversicherungssystemen Selbstständige von einer gemeinsam veranlagten Besteuerung von Ehepartnern oder auch von abgeleiteten Ansprüchen (z. B. Witwen- bzw. Witwerrenten) profitieren. Auch in Hinblick auf die notwendigen Gründungsressourcen sind nicht nur eigene, sondern eventuell auch die eines (Ehe-)Partners zu berücksichtigen. Generell ist zu vermuten, dass Selbstständige häufiger in Paarhaushalten leben, da sie hier auf einen größeren Pool an finanziellen und sozialen, aber auch personellen (z. B. Familienbetrieb) Ressourcen zurückgreifen können. Generell betreffen Fragen der sozialen Absicherung nicht nur das Individuum, sondern – je nach Logik der nationalen Sozialversicherungssysteme und der Haushaltszusammensetzung unterschiedlich stark – die Haushalte insgesamt.

I.10.1 Haushaltszusammensetzung[17]

Die Vermutung, dass Selbstständige eher mit einem Partner im Haushalt leben, lässt sich pauschal nur für **Schweden** bestätigen. Hier leben sowohl selbstständige Männer als auch selbstständige Frauen deutlich häufiger in Paarhaushalten als der Durchschnitt der Bevölkerung: 87% der selbstständigen Frauen und 76% der selbstständigen Männern leben in Paarhaushalten, im Durchschnitt der Bevölkerung sind es 75% der Frauen und 68% der Männer (vgl. Abbildung 6).

In den **Niederlanden** leben nur die Selbstständigen Männer überdurchschnittlich häufig in Paarhaushalten (85% im Vergleich zu 76% der Gesamtbevölkerung). Bei den Frauen (ca. 81% leben mit PartnerIn) zeigen sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung keine Unterschiede.

In **Italien** wiederholt sich dieses Muster, jedoch mit anderen Proportionen: Hier leben ca. 65% der selbstständigen Frauen und derselbe Anteil an Frauen der Gesamtbevölkerung mit einem Partner zusammen. Auch in Italien leben (mit 63%) selbstständige Männer häufiger in Paarhaushalten als die Männer insgesamt (mit 57%).

Für **Deutschland** weist dagegen die Verteilung auf die Haushaltsform zwischen den Selbstständigen und der Gesamtbevölkerung keine Unterschiede auf. Bemerkenswert ist, dass selbstständige Frauen hier viel häufiger als selbstständige Männer in Paarhaushalten leben (72% der Frauen und 59% der Männer)

Im **Vereinigten Königreich** leben selbstständige Frauen häufiger mit PartnerIn[18]. Bei den Männern gibt es im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hingegen keine Differenz.

Zusammengefasst heißt dies: In Schweden leben Selbstständige, Männer und Frauen, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung häufiger in Paarhaushalten. In den Niederlanden und Italien leben die Selbstständigen Männer überdurchschnittlich häufig in Paarhaushalten, bei den Frauen zeigen sich hingegen keine Unterschiede. Im Vereinigten Königreich leben selbstständig erwerbstätige Frauen etwas häufiger mit einem Partner zusammen als die weibliche Bevölkerung insgesamt. In Deutschland zeigen sich dagegen zwischen Selbstständigen

17 Da hier Unterschiede im familiären Haushaltskontext untersucht wurden, wurden alle Analysen auf die Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren, also die »familienintensive Zeit« beschränkt.

18 Der Unterschied ist nicht signifikant auf dem 5%-Level, alle anderen Unterschiede (getestet zwischen selbstständigen vs. nicht selbstständigen Personen) sind signifikant. Alle Werte beruhen auf gewichteten Auswertungen des ECHP für das Jahr 2001.

und der Gesamtbevölkerung hinsichtlich der Anteile derjenigen, die in Paarhaushalten leben, keine Unterschiede.

Abbildung 6: Die Haushaltsformen, in denen Selbstständige Männer und Frauen leben (2001)

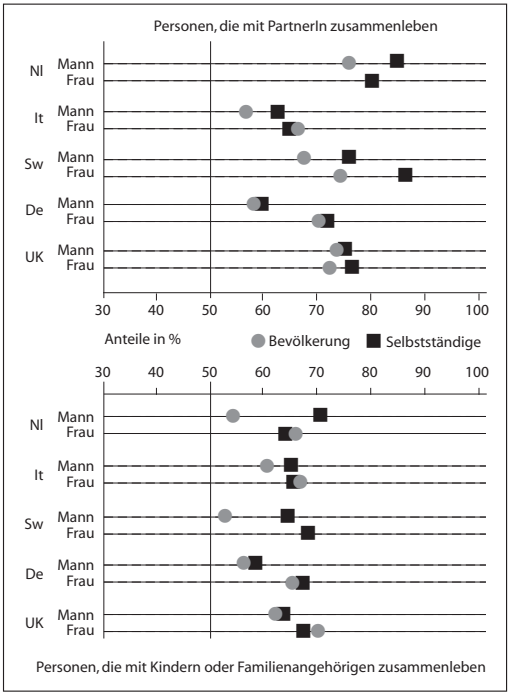

Die Anteile aller (selbstständigen) Männer und Frauen im familienintensiven Alter zwischen 25 und 50 Jahren, die …
…. mit einem Partner in einem Haushalt leben (allein als Paar oder mit weiteren Personen) an allen (selbstständigen) Männern und Frauen zwischen 25 und 50 Jahren im Jahr 2001.
… mit Kindern oder anderen ökonomisch abhängigen Personen in einem Haushalt leben (sowohl mit als auch ohne Partner)
Quelle: ECHP; eigene Berechnungen, gewichtet.

Für die Frage der zeitlichen und materiellen Ressourcen und nicht zuletzt der Vereinbarkeit von Familie und (selbstständiger) Erwerbsarbeit ist weiterhin von Interesse, ob Kinder oder andere ökonomisch oder sozial abhängige Personen (z. B. Pflegebedürftige) im Haushalt leben. In Schweden, den Niederlanden und Italien leben selbstständige Männer überdurchschnittlich häufig mit Kindern oder anderen (ökonomisch abhängigen) Personen zusammen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse unserer Analysen jedoch, dass in allen Ländern die Unterschiede zwischen dem Anteil der Gesamtbevölkerung und den Selbstständigen, die mit Kind(ern) oder (ökonomisch abhängigen) Personen im Haushalt leben, nur gering sind.

I.10.2 Erwerbskonstellationen[19]

In allen von uns betrachteten Ländern, außer in Deutschland, leben Selbstständig erwerbstätige Personen signifikant häufiger als alle andere Personen in Paarhaushalten mit einem/einer Partner/Partnerin zusammen, der/die ebenfalls selbstständig erwerbstätig ist.

In Italien leben selbstständige Frauen zum größten Teil (56,3%) mit einem ebenfalls selbstständigen Partner zusammen. Selbstständige Männer hingegen leben in der Mehrheit mit nicht-erwerbstätigen Partnerinnen zusammen (vgl. Tabelle B-8).

Selbstständige Frauen in Schweden leben zu etwa gleichen Teilen (je rund 46%) mit selbstständigen oder abhängig beschäftigten Partnern zusammen und auch im Vereinigten Königreich gibt es keinen signifikanten Unterschied. In den Niederlanden und in Deutschland dagegen leben selbstständig erwerbstätige Frauen mit Abstand am häufigsten mit einem Partner zusammen, der lohnabhängig beschäftigt ist. Dasselbe Bild ergibt sich auch für die selbstständigen Männer in den vier Ländern Niederlande, Deutschland, Schweden und Vereinigtes Königreich. In Deutschland sind die Anteile der selbstständigen Männer und Frauen, die mit einem ebenfalls selbstständigen Partner/einer selbstständigen Partnerin zusammenleben, im Vergleich zu den anderen Ländern auffallend gering (vgl. Tabelle B-8). Dies spiegelt sich auch in den nachfolgend beschriebenen niedrigen Anteilen an Selbstständigenhaushalten wieder.

Von allen Paarhaushalten, in denen beide Partner im erwerbsfähigen Alter sind, sind in den fünf Ländern jeweils nur zu einem geringen Teil beide Partner hauptberuflich selbstständig. Der Anteil der Haushalte, in denen nur ein Partner selbstständig erwerbstätig ist, ist in allen Ländern deutlich höher. So sind in Deutschland gerade mal in 1% aller Paarhaushalte beide Partner selbstständig erwerbstätig, hingegen immerhin in 12,3% einer der beiden Partner. Insgesamt sind in Deutschland also in 13,2% aller Paarhaushalte, in denen mindestens einer der Partner selbstständig tätig ist. In den Niederlanden sind es nur 9,3% aller Paarhaushalte, in denen mindestens einer der beiden Partner selbstständig erwerbstätig ist, in Schweden 16,7% und im Vereinigten Königreich 18,8%. In Italien dagegen ist sogar in jedem vierten Paarhaushalt mindestens einer der Partner selbstständig (vgl. Tabelle 12).

19 Da hier die Erwerbs- und Einkommenssituation untersucht wurde, wurden die Analysen auf die Phase des erwerbsfähigen Alters zwischen 16 und 64 Jahren beschränkt. Daher wurden Paarhaushalte einbezogen, in denen beide Partner in dieser Altersgruppe sind, sowie, wenn alle Haushalte einbezogen wurden, auch Singlehaushalte in dieser Altersgruppe.

Tabelle 12: Selbstständigkeit als Haupterwerbstätigkeit in Paarhaushalten (2001)

	Deutsch-land	Italien	Nieder-lande	Schweden	Vereinigtes Königreich
im Haushalt sind					
… beide Partner selbstständig	0,9 (0,29)	4,0 (0,46)	1,4 (0,24)	2,6 (0,30)	2,4 (0,38)
… ein Partner selbstständig	12,3 (0,98)	23,8 (0,95)	7,9 (0,63)	14,1 (0,66)	16,4 (0,88)
… keiner der Partner selbstständig	86,8 (1,01)	72,2 (1,00)	90,8 (0,67)	83,3 (0,71)	81,3 (0,93)
n	100 2968	100 3180	100 2472	100 2843	100 2163

Die prozentualen Anteile der Haushalte im erwerbsfähigen Alter (beide Partner sind zwischen 16 und 64 Jahre alt) nach dem Haupterwerbsstatus beider Partner im Jahr 2001 (Spaltenprozente). Die Standardfehler der Schätzung sind jeweils in Klammern angegeben.
Quelle: ECHP; eigene Berechnungen, gewichtet.

Dass einer oder auch beide Partner hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind, ist jedoch offenbar nicht gleichbedeutend damit, dass das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit auch die Haupteinnahmequelle des Haushaltes ist: Während in Deutschland, Italien und den Niederlanden tatsächlich alle (100%) oder doch der größte Teil (93% bzw. 68%) der Haushalte mit zwei selbstständigen Partnern auch hauptsächlich von diesem Einkommen lebt, sind es im Vereinigten Königreich gerade die Hälfte und in Schweden sogar nur ein Drittel (vgl. Tabelle 13) dieser Haushalte.[20] Von den Haushalten, in denen nur einer der beiden Partner selbstständig sind, sind es dementsprechend noch weniger.

Die Selbstständigenraten stehen offensichtlich nicht in allen Ländern in Proportion zum Anteil der Erwerbshaushalte, die hauptsächlich von diesem Einkommen leben. Insbesondere in Schweden (2,2%) und den Niederlanden (3,1%) ist der Prozentsatz eher gering. In Deutschland (7,7%) ist es immerhin jeder dreizehnte und dem Vereinigten Königreich (6,9%) jeder vierzehnte Haushalt. In Italien dagegen lebt jeder sechste Haushalt zum größten Teil von selbstständiger Erwerbsarbeit. In dem Maße, wie dieses Einkommen die Haupteinnahmequelle eines Haushaltes ist, stellen sich sowohl die Frage der sozialen Absicherung als auch der Einkommensunsicherheit, die dann alle Haushaltsmitglieder betreffen.

20 Weitere Analysen weisen darauf hin, dass der größte Teil der restlichen Selbstständigenhaushalte hauptsächlich von Einkommen aus abhängiger Beschäftigung lebt. Aufgrund der geringen Fallzahlen werden diese Zahlen hier jedoch nicht eigens ausgewiesen.

Tabelle 13: Einkommen aus selbstständiger Erwerbsarbeit als hauptsächliche Quelle des Haushaltseinkommen (2001)

	Deutsch-land	Italien	Nieder-lande	Schweden	Vereinigtes Königreich
im Haushalt* sind					
… beide Partner selbstständig	100,0 (0)	92,9 (2,91)	68,1 (8,46)	33,9 (5,60)	53,4 (8,14)
… ein Partner selbstständig	49,1 (4,23)	62,1 (2,22)	32,7 (3,83)	6,3 (1,23)	36,6 (2,86)
alle Paarhaushalte*	7,3 (0,77)	19,8 (0,89)	3,6 (0,41)	2,1 (0,28)	8,6 (0,67)
alle Haushalte**	7,7 (0,76)	17,4 (0,70)	3,1 (0,31)	2,2 (0,27)	6,9 (0,44)

Die prozentualen Anteile der Haushalte, deren Haushaltseinkommen hauptsächlich aus selbstständiger Erwerbsarbeit stammt, im Jahr 2001. Die Standardfehler der Schätzung sind jeweils in Klammern angegeben.

* Paarhaushalte in denen beide Partner im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 sind.

** Alle Haushalte in denen mindestens ein Haushaltsmitglied im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 Jahren ist (Single- und Paarhaushalte).

Wegen mangelnder Verfügbarkeit international vergleichender valider Daten haben wir auf eine dezidierte eigene Analyse der Einkommenssituation von Selbstständigen im Ländervergleich verzichtet. Verschiedene nationale Analysen kommen zu dem Schluss, dass die Einkommen Selbstständiger im Vergleich zu abhängig Beschäftigten in der Regel breiter streuen: einerseits sind viele sehr niedrige und andererseits viele sehr hohe Einkommen zu verzeichnen (Meager/Bates 2002, Blanchflower 2000, Fachinger 2002). Fachinger (2002) bestätigt mit Berücksichtigung des Haushaltskontexts diesen Befund auf der Basis des »Scientific Use Files« der Einkommens- und Verbraucherstichprobe von 1998 für beide Teile Deutschlands. Zwar gleicht die Verteilung der Erwerbseinkommen von Selbstständigen, die Haupteinkommensbezieher ihres Haushalts sind, der Verteilung der Einkommen von Haupteinkommensbeziehern in abhängiger Beschäftigung. Allerdings sind die unteren Einkommensgruppen erheblich stärker und die oberen Einkommensgruppen etwas stärker besetzt (vgl. Protsch 2006).

II Dynamik und Statusmobilität

Im vorhergehenden Kapitel wurde durch empirische Daten belegt, dass die so genannte »Renaissance der Selbstständigkeit« mit einer Veränderung der Struktur selbstständiger Erwerbsarbeit verbunden ist. Insgesamt wird das Bild der Selbstständigkeit vielfältiger und bunter: Neben dem klassischen Mittelstandsbetrieb entstehen vor allem im Dienstleistungssektor neue, nicht traditionelle Formen der Selbstständigkeit. Spezielle Arbeitsmarktprogramme haben in vielen Ländern dazu beigetragen, dass sich die Erwerbsform Selbstständigkeit neuen Gruppen, insbesondere Frauen und Personen mit geringer Kapitalausstattung, die direkt aus der Arbeitslosigkeit kommen, öffnet. Zugenommen hat die Selbstständigkeit europaweit im Bereich von Gesundheit, Bildung, Kultur, sonstigen persönlichen Diensten sowie in den unternehmensorientierten Diensten.

In der Mehrzahl der europäischen Länder geht die »Renaissance der Selbstständigkeit« mit einer deutlichen Zunahme an Selbstständigen, die ohne Angestellte quasi »auf eigene Rechnung« arbeiten, einher. Bezogen auf die Gesamtheit der Erwerbstätigen ergibt sich, dass in den fünf Ländern zwischen 11% (Italien) und 5% (Deutschland) im Jahr 2003 Solo-Selbstständige waren, so dass die Solo-Selbstständigkeit in jedem der betrachteten Länder eine bemerkenswerte Größe auf dem Arbeitsmarkt darstellt (Abbildung 8).

Wir erwarten, dass die Solo-Selbstständigkeit zudem sehr viel mehr Personen betrifft, als es die Aggregatdaten einzelner Jahre auf den ersten Blick zeigen. Wir vermuten, dass die besondere arbeitsmarktpolitische Förderung und die vergleichsweise niedrigen Zugangsbarrieren sowie die hohe Flexibilität der Solo-Selbstständigkeit zu einer relativ hohen Dynamik in diesem Arbeitsmarktbereich führen. Wir nehmen an, dass Solo-Selbstständigkeit auch als Übergangsphase im Erwerbsleben für immer mehr Personen attraktiv wird. Aus diesen Gründen gehen wir davon aus, dass die Solo-Selbstständigkeit mit einer im Vergleich zu anderen Erwerbsformen höheren Mobilität einhergeht.

In der klassischen Gründungsforschung gilt nicht die Mobilität, sondern im Gegenteil die Stabilität eines Unternehmens als Kriterium des Erfolgs. Zentral ist die Frage, ob sich das Unternehmen nach einer kritischen ersten Gründungsphase am Markt behaupten kann. Bei den Solo-Selbstständigen greift die Frage nach der Nachhaltigkeit der Unternehmensgründung zu kurz. Der »Erfolg« der Einzel- und Kleinunternehmen kann nicht nur im Verbleib in der Solo-Selbstständigkeit, also in der Beständigkeit des (Solo-)Unternehmens, bestehen. Insbesondere bei der

Existenzgründung durch vormals Arbeitslose kann der Übergang von der Solo-Selbstständigkeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis durchaus als Erfolg gewertet werden. Vor allem ist es als positiv anzusehen, wenn mit der Solo-Selbstständigkeit der Schritt zum Arbeitgeberstatus erreicht wird, aus dem Einzelunternehmen also ein Betrieb mit Beschäftigten wird.

Besonders im Bereich der Solo-Selbstständigkeit ist es wichtig, dass tragfähige Brücken in beide Richtungen geschaffen werden, also sowohl in die Selbstständigkeit hinein als auch aus der Solo-Selbstständigkeit heraus. Wie solche »Beschäftigungsbrücken« ausgestaltet werden können, zeigt das Konzept der Übergangsarbeitsmärkte (Schmid 2002). Dieses sieht die institutionelle Absicherung von Übergängen zwischen verschiedenen Erwerbsformen vor, um so soziale Ausschließung zu vermeiden und zu einer Neuverteilung der Arbeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beizutragen.

Gelungene Arbeitsmarktübergänge in diesem Sinne zeichnen sich dadurch aus, dass nicht nur Risiken finanziell abgesichert, sondern auch Handlungspotentiale unter Unsicherheitsbedingungen gestärkt werden. Übergangsarbeitsmärkte sollen Optionen oder Gelegenheitsstrukturen bieten, die es Erwerbstätigen erlauben, mehr Risiken zu übernehmen. Die so geschaffene Mobilität erhöht auch für »Outsider« die Chancen, wieder erfolgreich auf dem »regulären« Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Im Sinne der Übergangsarbeitsmärkte ist also eine hohe Mobilität als Ausdruck einer Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zwischen Beschäftigungs- und Betätigungsformen wünschenswert. Zentral ist jedoch die institutionelle Absicherung von Mobilität bzw. von Übergängen durch das Arbeits- und Sozialrecht. Auf die national unterschiedliche institutionelle Absicherung soll am Ende dieses Beitrags mit Bezug auf die Ergebnisse der empirisch-quantitativen Analysen eingegangen werden.

Insgesamt wird das folgende Kapitel folgendermaßen strukturiert sein: Zunächst wird das Konzept der Mobilität, das den empirisch-quantitativen Analysen zugrunde liegt, erläutert. Die folgenden empirischen Analysen weisen Mobilitätsraten und Mobilitätsmuster aus. Entscheidend sind dabei die Kriterien Eintritt, Dauer und Austritt aus der Solo-Selbstständigkeit. Im Einzelnen sollen folgende Fragen beantwortet werden: Ist die Mobilität bei Solo-Selbstständigkeit höher als bei anderen Erwerbsformen? Stellt die Solo-Selbstständigkeit eher eine Übergangsphase oder eine dauerhafte Erwerbsform dar? Schließt an die Solo-Selbstständigkeit vergleichsweise häufig eine Phase der Erwerbslosigkeit an? Ergeben sich typische Ländermuster und Besonderheiten?

II.1 Das Mobilitätskonzept

Die Skizzierung der Mobilitätsmuster erfolgt hauptsächlich auf der Grundlage von Analysen auf der Basis des Europäischen Arbeitskräftesurvey (ELFS). Das ELFS zeichnet sich gegenüber anderen Surveys durch vergleichsweise hohe Fallzahlen und eine genaue, standardisierte Erfassung von Solo-Selbstständigen aus (Einstufung der Befragten nach der Internationalen Klassifikation des Beschäftigtenstatus ICSE-1993 der ILO[21]). Das ELFS ist keine »echte« Panelstudie in dem Sinne, dass über einen langen Zeitraum immer wieder dieselben Personen befragt werden. Bei den erfassten Individualdaten gibt es lediglich die Möglichkeit, neben dem heutigen auch den Erwerbsstatus des Vorjahres abzufragen. Trotz im Vergleich zu »echten« Panelstudien gravierender methodologischer Einschränkungen ist die Auswertung dieser Daten hinreichend, um Ströme in und aus dem Status der Selbstständigkeit zu betrachten. Bei Aspekten, die eine längere Verlaufsperspektive vonnöten machen, wird auf Analysen des Europäischen Haushaltspanels (ECHP) zurückgegriffen.[22] Aufgrund der Datenstruktur müssen sich die folgenden Berechnungen der Mobilität Solo-Selbstständiger auf der Basis des Europäischen Haushaltspanels auf den Zeitraum 1994 bis 2001 und des Europäischen Arbeitskräftesurvey auf den Zeitraum 1993 bis 2003 beschränken.[23]

Das Mobilitätskonzept dieses Beitrags basiert auf der Beschreibung von Strömen zwischen den verschiedenen Erwerbsformen (Solo- und Arbeitgeber-Selbstständigkeit, abhängige Beschäftigung und Nicht-Beschäftigung). Anstoß für das Mobilitätskonzept liefert der Blick auf das Sozialrecht: Eintritt in und Austritt aus der Selbstständigkeit gehen mit einem bedeutsamen Wechsel im arbeits- und

21 Zur Definition siehe ILO (1993). Vorangegangene Erhebungen basieren auf den Empfehlungen, die auf der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker erarbeitet wurden (siehe ILO 1982).

22 Im Unterschied zum Europäischen Arbeitskräftesurvey, bei dem die Solo-Selbstständigkeit durch Selbsteinstufung der Befragten erfasst wird, muss beim Europäischen Haushaltspanel auf Antworten zur Frage »Number of regular paid employees in the local unit« zurückgegriffen werden. Lautet die Antwort »none«, wird die Person als solo-selbstständig eingestuft.

23 In die empirischen Analysen der Mobilität werden aufgrund der Restriktionen der Datenlage nur Deutschland, die Niederlande, Italien und das Vereinigte Königreich einbezogen. Schweden wird jedoch als Referenzland für die in Kapitel 3 folgende Beschreibung der sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen der länderspezifischen Mobilitätsmuster beibehalten. Auf differenziertere Analysen der Mobilitätsmuster in Italien wurde aufgrund von Inkonsistenzen der Daten verzichtet.

sozialversicherungsrechtlichen Status einher. Trotz der weitgehenden Stagnation der Selbstständigenquoten in den letzten zehn Jahren (Ausnahme: Deutschland) vermuten wir in diesem Feld eine vergleichsweise starke Bewegung.

Mobilität definieren wir folgendermaßen:

> Als Mobilität wird der Anteil der Personen mit Übergängen (Ein- und Austritten) von einem Erwerbsstatus in einen anderen innerhalb eines Jahres bezeichnet. Dabei wird jeweils der Status zum Befragungszeitpunkt t (2. Quartal des angegeben Jahres) gegenüber dem Zeitpunkt ein Jahr zuvor (t-12 Monate) betrachtet. Die Anteile ergeben sich aus den Personen, die (mindestens) einen Wechsel in oder aus einem spezifischen Erwerbsstatus in den 12 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt vorgenommen haben, an allen Personen, die den betreffenden Erwerbsstatus innehatten. Mehrmalige Wechsel innerhalb eines Jahres können nicht abgebildet werden.

Mobilität stellt sich also jeweils als die Summe der Ein- und Austritte von einer Erwerbsform (bzw. von der Nicht-Erwerbstätigkeit) in eine andere dar. Im Zentrum der Betrachtung steht demnach der Erwerbsstatuswechsel, der in Bezug auf arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen von erheblicher Bedeutung ist. So ist, im Ländervergleich mit unterschiedlicher Tragweite, der Wechsel von der abhängigen Beschäftigung in die Solo-Selbstständigkeit mit größeren sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen verbunden als der Wechsel innerhalb der abhängigen Beschäftigung von einem Arbeitgeber zu

Abbildung 7: Die Mobilitätsströme auf dem Arbeitsmarkt

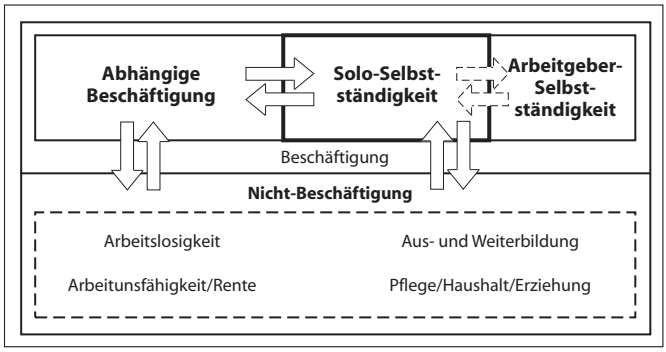

Die in den Mobilitätsraten zusammengefassten Erwerbsströme sind durch einfache Pfeile gekennzeichnet. Die Ströme innerhalb der Selbstständigkeit sind durch gestrichelte Pfeile dargestellt.

einem anderen. Beim Erwerbsstatuswechsel ändern sich die Konditionen bezüglich der Versicherungspflicht und der Versicherungsleistungen in der Regel deutlich. Bezogen auf die Solo-Selbstständigkeit ist eine weitere Spezifizierung des Mobilitätskonzepts nötig: Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Wechsel zwischen Solo-Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung oder Nicht-Erwerbstätigkeit in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht folgenreicher ist als der Schritt von der Solo-Selbstständigkeit in die Selbstständigkeit als Arbeitgeber. *Ströme innerhalb der Selbstständigkeit (zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeber-Selbstständigkeit) werden also per Definition zur Erfassung der Gesamtmobilität nicht berücksichtigt.* Ausgewiesene Mobilitätsraten von Solo-Selbstständigen umfassen demnach *nicht* die Ein- und Austritte von der Solo-Selbstständigkeit in die Arbeitgeber-Selbstständigkeit.[24] Analog dazu umfassen auch die ausgewiesenen Mobilitätsraten der Arbeitgeber nicht die Wechsel zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeber-Selbstständigkeit.

Insgesamt sind bei der Analyse von Erwerbsstatuswechseln die bestehenden Unterschiede in der sozialversicherungsrechtlichen Flankierung in den einzelnen Ländern zu beachten. Diese kann so ausgestaltet sein, dass sie Mobilität eher fördert oder aber eher hemmt. Darauf soll am Ende dieses Beitrags noch einmal eingegangen werden. Geprüft werden soll, ob bzw. inwieweit die jeweiligen Mobilitätsraten und -muster durch das nationale Sozialversicherungsrecht getragen werden.

II.2 Mobilitätsraten

II.2.1 Vergleich der Mobilitätsraten nach Erwerbsformen

Der Vergleich der Mobilität von Solo-Selbstständigen und abhängig Beschäftigten bestätigt unsere Ausgangsthese von der im Vergleich zu anderen Erwerbsformen höheren Mobilität Solo-Selbstständiger. In allen von uns betrachteten Ländern und zu allen Zeitpunkten im Zeitraum 1993 bis 2003 liegt die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger deutlich über der der abhängig Beschäftigten. Während sich die Mobilitätsrate der abhängig Beschäftigten in allen Ländern in einem relativ engen Korridor zwischen 13% und 17% bewegt und über die Jahre

24 Auf diese Ströme wird im Kapitel II.3.3 gesondert eingegangen.

hinweg vergleichsweise stabil bleibt (Ausnahme: Niederlande), liegt die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger zwischen 19% und 35% (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Die Gesamtmobilität von Solo-Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Vergleich (1993 – 2003)

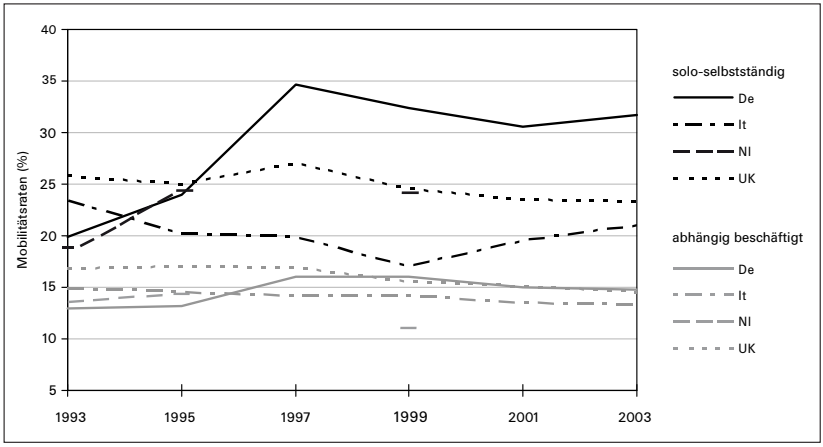

Summe der Ein- und Austritte in Prozent der Personen in der jeweiligen Erwerbsform zum Zeitpunkt t-1 ohne Wechsel innerhalb der Selbstständigkeit.
keine Werte für Niederlande in 1997, 2001 und 2003.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Eine im Ländervergleich relativ hohe Mobilitätsrate der Solo-Selbstständigen weist das **Vereinigte Königreich** mit gleich bleibend hohen Werten zwischen 26% und 23% auf (seit 1997 mit leicht fallender Tendenz). Das heißt, dass seit 1993 alljährlich eine Personengruppe, die ca. einem Viertel des Jahresbestandes der Solo-Selbstständigen entspricht, innerhalb des zurückliegenden Jahres einen Erwerbsstatuswechsel vollzogen hat.

Das Ergebnis für die **Niederlande** ist wegen fehlender Angaben für einige Jahre schwieriger auszuwerten. Deutlich wird, dass einer insgesamt recht hohen Gesamtmobilität der Solo-Selbstständigen von 19% bis 24% im Zeitraum 1993 bis 1999 eine auffallend geringere Mobilitätsrate der abhängig Beschäftigten von nur 14% bis 10% gegenübersteht.

Italien fällt durch die im Vergleich zu den anderen Ländern geringste Differenz der Mobilitätsraten Solo-Selbstständiger und abhängig Beschäftigter auf. Zwar liegt die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger im Zeitverlauf zwischen 3% und 8% höher als die der abhängig Beschäftigten, die Differenz zwischen diesen beiden Raten ist in den anderen Ländern jedoch viel höher (so beträgt sie etwa

in Deutschland zwischen 7% und 19% und im Vereinigten Königreich zwischen 8% und 10%). Die Mobilitätsraten der Solo-Selbstständigen liegen in Italien von 1993 bis 2003 zwischen 17% und 23%, die der abhängig Beschäftigten zwischen 13% und 15%.

Deutschland fällt durch eine im Zeitverlauf deutlich steigende Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Während die Mobilitätsrate 1993 noch 20% betrug, erreichte sie 1997 ihren Höhepunkt mit 35% und blieb auch in den folgenden Jahren, wenngleich mit leicht fallender Tendenz, auf einem hohen Niveau zwischen 31% und 32%. *In den letzten Jahren hat damit eine Personengruppe, die anteilsmäßig jeweils knapp einem Drittel des Jahresbestandes der Solo-Selbstständigen entspricht, im zurückliegenden Jahr einen Statuswechsel hinter sich.* Seit 1996 weist Deutschland damit die im Ländervergleich mit Abstand höchste Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Dies ist bemerkenswert zum einen, weil Deutschland (trotz der in den Vorjahren deutlich steigenden Anteile) mit einem Anteil von 5% Solo-Selbstständiger an allen Erwerbstätigen im Ländervergleich (noch) immer den niedrigsten Anteil aufweist. Das heißt, dass in dem Land, in dem die Solo-Selbstständigen anteilsmäßig die kleinste Gruppe an den gesamten Erwerbstätigen ausmachen, gleichzeitig die Mobilität am höchsten ist. Zum anderen ist Deutschland in unserem Ländervergleich das einzige Land, in dem in den zurückliegenden zehn Jahren die Selbstständigenrate und auch der Anteil der Solo-Selbstständigen (sowohl an den Selbstständigen als auch an den Erwerbstätigen insgesamt) gestiegen sind. In Deutschland geht der Trend steigender Anteile Solo-Selbstständiger seit Anfang der neunziger Jahre also mit einer steigenden und der im Ländervergleich höchsten Mobilitätsrate einher.

Der auffällig starke Anstieg der Mobilitätsrate von 20% im Jahr 1993 auf 35% im Jahr 1997 steht möglicherweise im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Reformen. Analog zu dem 1986 eingeführten arbeitsmarktpolitischen Instrument »Überbrückungsgeld« stieg der Anteil der durch das Arbeitsamt geförderten Existenzgründungen von vormals Arbeitslosen stetig: von 6.000 im Jahr 1986 auf 26.000 im Jahr 1996, dem Anfangszeitpunkt unserer Analyse, und auf 90.000 im Jahr 2003. Analog dazu nahmen auch die Zugänge von der Nicht-Beschäftigung in die Solo-Selbstständigkeit in diesem Zeitraum deutlich zu (siehe Tabelle 16). Deutlich gestiegen ist seit Mitte der 90er Jahre auch die Zahl der Zugänge von abhängiger Beschäftigung in die Solo-Selbstständigkeit (siehe Tabelle 15).

Vergleich der Mobilitätsraten von Selbstständigen mit Beschäftigten und Solo-Selbstständigen

Auch beim Vergleich der Mobilitätsraten von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten (Arbeitgebern) bestätigt sich unsere These von der höheren Mobilität Solo-Selbstständiger. In den betrachteten Ländern lag fast über den gesamten Zeitraum (1993 bis 2003) die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger über der der Arbeitgeber. Lediglich in Deutschland war im Zeitraum 1993 bis 1995 die Mobilitätsrate von Solo-Selbstständigen und Arbeitgebern ungefähr gleich hoch. Ab 1996 wuchs der Abstand der Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger im Vergleich zu der Mobilitätsrate von Arbeitgebern jedoch auch hier deutlich. Im Zeitraum 1997 bis 2003 liegt das Verhältnis in Deutschland bei 1:1,7. Für die anderen beiden Länder gilt, dass die Mobilitätsraten Solo-Selbstständiger im gesamten Zeitraum von 1993 bis 2003 deutlich über den Raten der Arbeitgeber lagen.[25] In Italien und im Vereinigten Königreich bewegte sich das Verhältnis der Raten zueinander von 1:1,4 bis 1:2,1. Das heißt, dass in den letzten 10 Jahren

Abbildung 9: Vergleich der Mobilitätsraten Solo-Selbstständiger im Verhältnis zu denen Arbeitgeber-Selbstständiger (1993 – 2003)

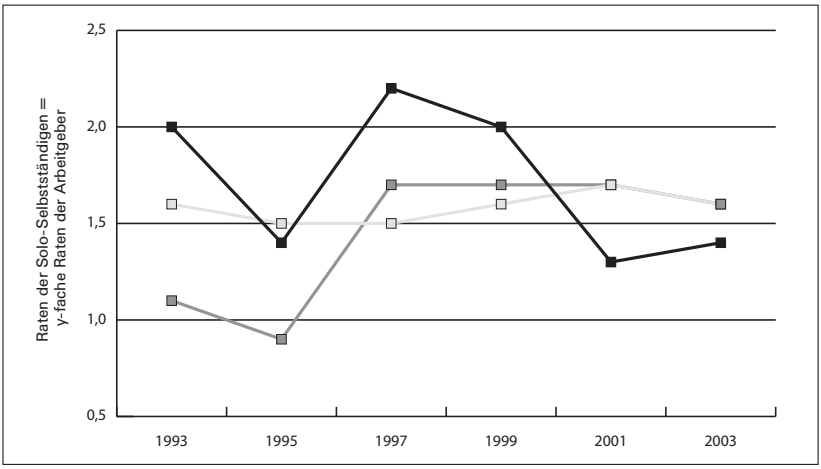

Die Mobilitätsraten der Solo-Selbstständigen betragen das y-fache der Mobilitätsraten von Arbeitgeber-Selbstständigen.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

25 Aufgrund datentechnischer Restriktionen wird an dieser Stelle auf den Vergleich mit den Niederlanden verzichtet.

in diesen beiden Ländern und seit 1997 auch in Deutschland die Mobilitätsrate der Solo-Selbstständigen eineinhalb bis zweimal so hoch war wie die der Selbstständigen mit Beschäftigten.

II.2.2 Vergleich der Mobilitätsraten von Männern und Frauen

Beim Vergleich solo-selbstständiger Männer und Frauen zeigt sich, dass die Frauen in allen drei Ländern fast durchgängig eine höhere Mobilität aufweisen. Im Vergleich zu den Männern kommen bei den Frauen insbesondere Übergänge von der Nicht-Beschäftigung in die Solo-Selbstständigkeit sehr viel häufiger vor. Der Anteil der Übergänge war in Deutschland und im Vereinigten Königreich seit Anfang der neunziger Jahre häufig zweimal, in den Niederlanden sogar dreimal so hoch wie der Anteil dieser Übergänge bei den Männern. Auch der Anteil der Übergänge von der Selbstständigkeit in die Nicht-Beschäftigung ist in allen drei Ländern und in allen Jahren bei den Frauen höher als bei den Männern (Ausnahme Vereinigtes Königreich 1993 und 1995). Bemerkenswerterweise ist auch der Übergang von der Solo-Selbstständigkeit in abhängige Beschäftigung bei den Frauen häufiger als bei den Männern. Für Frauen scheint die Solo-Selbstständigkeit somit häufiger ein Sprungbrett in die abhängige Beschäftigung zu sein als für Männer. Beim Übergang von der abhängigen Beschäftigung in die Selbstständigkeit ergibt sich dagegen kein klares Bild: Mal verzeichnen die Frauen, mal die Männer anteilig mehr Übergänge. Ausnahme sind hier die Niederlande, wo auch dieses Übergangsmuster in allen Jahren bei den Frauen häufiger vorkommt.

II.3 Mobilitätsmuster

II.3.1 Die Häufigkeit und Dauer solo-selbstständiger Erwerbsphasen

Die Mobilitätsraten im Bereich der Solo-Selbstständigkeit zeigen, dass es sich bei der Solo-Selbstständigkeit um einen Arbeitsmarktbereich handelt, in dem eine hohe Mobilität herrscht, das heißt, es gibt relativ hohe anteilige Ströme in die Solo-Selbstständigkeit hinein und aus der Solo-Selbstständigkeit heraus. Es ist also zu vermuten, dass weitaus mehr Erwerbspersonen im Zeitverlauf eine Phase der Solo-Selbstständigkeit erleben, als es die auf einen Zeitpunkt bezogenen Selbstständigenquoten zum Ausdruck bringen.

Unsere Analysen ergaben, dass in dem Achtjahreszeitraum von 1994–2001 von allen erwerbsfähigen Personen (im Alter von 16–64 Jahren)[26] in Deutschland 5%, in den Niederlanden 6% und in Italien 8% schon mindestens einmal solo-selbstständig waren. Am höchsten war der Anteil mit 12% im Vereinigten Königreich (siehe Abbildung 10). Dass dieser Anteil in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich ist, ist einerseits natürlich auf die differierende Zahl Solo-Selbstständiger insgesamt zurückzuführen. Andererseits gilt für alle vier Länder gleichermaßen, dass die Zahl der Personen, die von 1994 bis 2001 mindestens einmal solo-selbstständig waren, mindestens doppelt so hoch war wie die Zahl der Solo-Selbstständigen im Jahr 2001 (Ausnahme Niederlande).[27]

Abbildung 10: Solo-Selbstständigkeit im Erwerbsleben (2001)

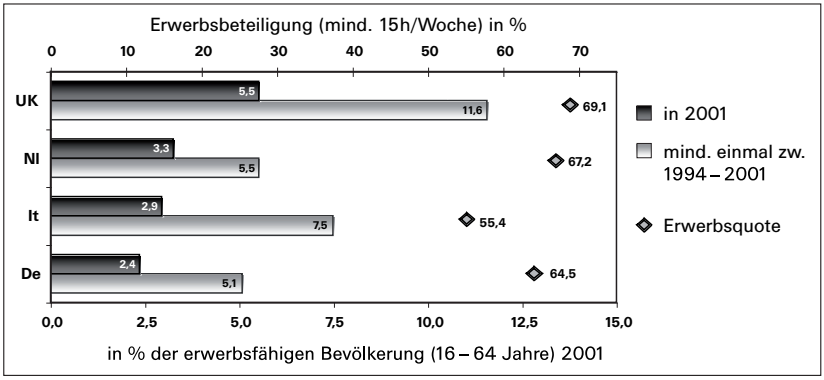

Die Anteile der Erwerbsfähigen, die zwischen 1994 und 2001 solo-selbstständig waren, im Vergleich zu dem Anteil der Solo-Selbstständigen 2001; im Hintergrund die Erwerbsbeteiligung in den Ländern.
Quelle: ECHP; eigene Berechnungen, gewichtet.

26 Da Solo-Selbstständigkeit hier vor allem in Bezug zur Mobilität im Erwerbsverlauf betrachtet werden soll, ist es sinnvoll, statt der derzeit Erwerbstätigen alle Personen, die zur erwerbsfähigen Bevölkerung gehören, einzubeziehen. Auf diese Weise werden auch Personen berücksichtigt, die vorübergehend, z. B. wegen Erziehungs- oder Pflegetätigkeiten, nicht erwerbstätig waren.

27 Diese starke Differenz zeigt sich auch in Italien, obgleich hier die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger im Vergleich zu den anderen Ländern relativ gering ist (vgl. Abbildung 8). Um die Mobilitätsrate im Bereich der Selbstständigkeit nicht überzubewerten, haben wir uns entschlossen, Wechsel zwischen Arbeitgeber- und Solo-Selbstständigkeit nicht einfließen zu lassen. In Abbildung 10 ist ein großer Teil der Differenz zwischen der Solo-Selbstständigenquote 2001 und des Anteils im Zeitverlauf (1994–2001) in Italien auf die hier besonders häufig vorkommenden Wechsel zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeber-Selbstständigkeit zurückzuführen. Obwohl nur 3% der Erwerbsfähigen 2001 gegenwärtig solo-selbstständig tätig sind, waren 5% während ihrer aktuellen Selbstständigkeitsphase auch schon ohne weitere Beschäftigte tätig.

Welche Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf zukommt, lässt sich aus den oben angeführten Ergebnissen nur begrenzt ersehen. Einerseits kann Solo-Selbstständigkeit als vereinzelte Periode(n) im Erwerbsverlauf auftreten. Dies würde das Argument stützen, dass (Solo-)Selbstständigkeit als Übergangsarbeitsmarkt eine größere Bedeutung zukommt. Es können sich aber auch unterschiedlich lang andauernde Perioden der Solo-Selbstständigkeit mit mehr oder weniger kurzen Unterbrechungen aneinanderreihen. Letzteres würde dafür sprechen, dass die hohe Mobilität in diesem Arbeitsmarktbereich eher durch einen so genannten »Drehtüreffekt« verursacht ist: Das bedeutet, dass sich im Erwerbsverlauf bestimmter Personen die Ein- und Austritte in und aus der Solo-Selbstständigkeit häufen, wobei die Erwerbsphasen in (Solo-)Selbstständigkeit immer wieder entweder durch Erwerbslosigkeit oder durch befristete Beschäftigungsverhältnisse unterbrochen werden. Gerade aktive Arbeitsmarktpolitik sieht sich häufig dem Vorwurf ausgesetzt, zum Beispiel durch die Gründungsförderung für vormals Arbeitslose solche Effekte zu fördern.

Um diese Fragen näher zu beleuchten, richtet sich die folgende Analyse auf die Häufigkeit und die Dauer von Perioden der Solo-Selbstständigkeit[28]. Dabei ergeben sich folgende Ländermuster:

Im Ländervergleich ist der Anteil der Personen, die kurzzeitig solo-selbstständig[29] waren, in **Deutschland** am höchsten. 2001 und 2003 übten jeweils knapp ein Drittel der Solo-Selbstständigen die solo-selbstständige Tätigkeit kürzer als drei Jahre aus. Trotz des hohen Anteils kurzzeitig Solo-Selbstständiger ist die hohe Mobilität in diesem Arbeitsmarktfeld *nicht auf den so genannten »Drehtüreffekt«* zurückzuführen. Vielmehr waren 89% der kurzzeitig Solo-Selbstständigen im Achtjahreszeitraum nur einmal solo-selbstständig, diese Erwerbsphase diente also tatsächlich als Zwischen- oder Wechselstatus (siehe Tabelle 14).

28 Bei der vorliegenden Analyse im Zeitverlauf sind wir so verfahren, dass wir eine Phase der Selbstständigkeit dann zur Solo-Selbstständigkeit zählen, wenn zu mindestens einem Zeitpunkt in dieser Phase der Selbstständige ohne Beschäftigte gearbeitet hat.

29 Solo-Selbstständige, die ihrer selbstständigen Tätigkeit weniger als drei Jahre nachgehen (oder im Jahr zuvor als erste (hauptsächliche) Beschäftigung eine andere Erwerbstätigkeit ausgeübt haben) werden als kurzzeitig solo-selbstständig klassifiziert; entsprechend gelten Solo-Selbstständige, die schon drei Jahre oder mehr selbstständig sind und im Jahr zuvor auch hauptberuflich selbstständig waren als dauerhaft solo-selbstständig. Die Auswertungen zur Dauer beruhen auf dem ELFS.

In Bezug auf die Dauer bildet **Italien** den Gegenpol zu Deutschland: Hier ist der Anteil der Solo-Selbstständigen, die 2001 bzw. 2003 mindestens drei Jahre solo-selbstständig waren, mit je 81% am höchsten. Von dem verbleibenden knappen Fünftel der Solo-Selbstständigen mit kurzzeitigen Phasen der Solo-Selbstständigkeit wies jedoch wiederum ein gutes Fünftel (22%) zwei oder mehr Phasen im Zeitraum von 1994 bis 2001 auf.

In **den Niederlanden** sind 73% der Solo-Selbstständigen drei oder mehr Jahre solo-selbstständig (Wert für 1999). Von den kurzzeitig Solo-Selbstständigen wiesen auch hier ein Fünftel (21%) zwei oder mehr Phasen der Solo-Selbstständigkeit im betrachteten Achtjahreszeitraum auf.

Im **Vereinigten Königreich** ist der Anteil der dauerhaft Solo-Selbstständigen mit 74% (2001) und 73% (2003) etwas höher. Das heißt, dass analog dazu gut ein Viertel der Solo-Selbstständigen 2001 bzw. 2003 kurzzeitig solo-selbstständig war. Auffallend hoch ist jedoch hier der Anteil der in dem Achtjahreszeitraum mehrmalig kurzzeitig Solo-Selbstständigen: knapp ein Drittel der kurzzeitig Solo-Selbstständigen wiesen mehrmals kürzere Phasen der Solo-Selbstständigkeit auf. Im Vereinigten Königreich könnten die von vergleichsweise vielen Solo-Selbstständigen wiederholt vorkommenden kurzzeitigen Solo-Selbstständigkeitsperioden als Indiz für einen »Drehtüreffekt« interpretiert werden. Zu vermuten ist, dass es sich hier häufig um prekäre Arbeitsverhältnisse handelt.

In der Mehrzahl verzeichneten jedoch in allen Ländern die kurzzeitig Solo-Selbstständigen im Zeitraum von 1994 und 2001 nur eine (und nicht mehrere) Phase(n) der Solo-Selbstständigkeit. Das spricht dafür, dass (Solo-)Selbstständigkeit von vielen als Übergang genutzt wird und sich hier sowohl Potential als auch Handlungsbedarf im Sinne des Konzeptes der Übergangsarbeitsmärkte konstatieren lässt.

Tabelle 14: Dauer und Häufigkeit solo-selbstständiger Erwerbstätigkeit (1994 – 2001, 2003)

	1994 – 2001		2001	2003
	Häufigkeit kurzzeitiger Solo-Selbstständigkeit (kürzer als 3 Jahre) 1) in % der 1994 – 2001 kurzzeitig solo-selbstständig tätig Gewesenen		**Dauerhafte Solo-Selbstständigkeit (länger als 3 Jahre) 2)** in % der Solo-Selbstständigen pro Jahr	
	eine Phase	zwei oder mehr Phasen		
Deutschland	88,9	11,1	69,2	67,4
Italien	77,7	22,3	80,6	81,4
Niederlande	78,8	21,2	72,6*	n. v.
Ver. Königreich	69,3	30,7	74,0	73,3

Dauer und Häufigkeit von Phasen solo-selbstständiger Erwerbstätigkeit.

1. Die Anteile der Personen mit einer kurzen Phase der Solo-Selbstständigkeit gegenüber Personen mit mehreren kurzen Abschnitten in Solo-Selbstständigkeit (< 3 Jahre) an allen Personen, die zwischen 1994 und 2001 kurzzeitig solo-Selbstständig tätig waren.
2. Anteile der Solo-Selbstständigen pro Jahr, die schon mehr als 3 Jahre eine selbstständige Tätigkeit ausüben (und diese auch im Jahr zuvor schon als Hauptberuf ausgeübt haben).

* Wert von 1999

Quellen: ECHP, ELFS; eigene Berechnungen, gewichtet.

II.3.2 Solo-Selbstständigkeit als „Sprungbrett" in die Erwerbstätigkeit?

Um das Potential der Solo-Selbstständigkeit als Übergangsarbeitsmarkt genauer zu erfassen, werden im Folgenden die Übergänge bezüglich des vorangegangenen und des anschließenden Erwerbsstatus differenziert beschrieben.

Von Interesse sind für uns einerseits – da wir Solo-Selbstständigkeit als Möglichkeit des (Wieder-)Eintritts oder des »Sprungbretts« in Erwerbstätigkeit untersuchen wollen – die Eintritte in Solo-Selbstständigkeit aus Nicht-Erwerbstätigkeit[30] und die Austritte aus Solo-Selbstständigkeit in abhängige Beschäftigungsverhältnisse. Andererseits wollen wir prüfen, ob an die Solo-Selbstständigkeit häufig eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit anschließt. In diesen Fällen wäre die Solo-Selbstständigkeit kein Übergang oder »Sprungbrett« in die Er-

30 Auf eine weitere Differenzierung von Nicht-Erwerbstätigkeit wurde hier aus folgenden Gründen verzichtet: geringe Fallzahlen, von der nationalen Gesetzgebung abhängige unterschiedliche Kategorien der Erwerbslosigkeit bzw. Inaktivität und daraus folgende geringe Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

werbstätigkeit, sondern eher eine »Sackgasse«. Im Ländervergleich zeigen sich bei den einzelnen Mustern beträchtliche Unterschiede – ebenso zwischen Männern und Frauen, so dass diese hier im Folgenden getrennt betrachtet werden (siehe Tabelle 15 und Tabelle 16).

In **Deutschland** spielen die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung in beide Richtungen (Eintritte und Austritte) im Vergleich zu den anderen Statuswechseln die größte Rolle. Auch im Vergleich zu den anderen Ländern sind die Anteile der Übergänge zwischen abhängiger Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit in Deutschland am höchsten. Das trifft sowohl für die Männer als auch für die Frauen zu (siehe Tabelle 15).

Bemerkenswert ist weiterhin, dass bei den Austritten aus der Solo-Selbstständigkeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis ein deutlich steigender Trend zu verzeichnen ist – bei Frauen noch stärker ausgeprägt als bei den Männern. Führten 1993 noch ungefähr die Hälfte aller Wechsel aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung, so waren es 2003 schon (knapp) drei Viertel. Gemessen an allen Solo-Selbstständigen zeigt sich dieser Trend noch deutlicher: Zwischen 1993 und 2003 verdreifachte sich der Anteil der Solo-Selbstständigen, die ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis aufnahmen, bei den Männern von 3% auf 9% und bei den Frauen von 5% auf 14%.

Tabelle 15: Die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung (1993 – 2003)

		Männer				Frauen			
		(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)
		in abhängige Beschäftigung	aus abhängiger Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten	in abhängige Beschäftigung	aus abhängiger Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten
De	1993	3,2	9,0	50,0	79,6	4,7	10,1	46,5	70,1
	1995	3,3	12,4	54,1	84,4	4,4	14,5	41,1	72,5
	1997	10,6	14,0	76,3	77,3	13,9	14,0	74,7	65,4
	1999	12,3	11,1	78,8	77,1	15,8	10,7	76,0	66,0
	2001	10,6	12,0	78,5	83,9	15,0	12,1	78,9	70,3
	2003	9,3	12,6	71,5	80,8	13,8	12,2	76,2	62,9
NI	1993	2,2	6,1	37,3	67,0	3,0	7,1	44,8	36,8
	1995	3,0	7,1	25,9	66,4	2,4	8,5	18,0	57,4
	1997	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	1999	1,9	3,3	11,4	68,8	2,1	4,1	11,1	41,4
UK	1993	4,0	7,8	32,5	66,1	5,2	7,6	37,7	45,5
	1995	4,7	7,8	45,2	61,9	5,9	8,5	48,8	44,7
	1997	9,5	7,1	63,3	61,7	5,4	7,2	42,5	44,4
	1999	5,6	8,4	54,4	70,6	6,5	8,1	49,6	45,8
	2001	5,9	8,6	60,8	77,5	6,3	10,7	50,0	58,5
	2003	4,7	10,0	54,0	74,1	5,4	9,1	51,9	57,6

Die detaillierten Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung.
(1) und (2): Austritte und Eintritte in Prozent der Solo-Selbstständigen t-1
(3) und (4): Anteil der Übergänge an allen Austritten aus der Solo-Selbstständigkeit bzw. an allen Eintritten in die Solo-Selbstständigkeit; die Differenz zu 100% entfällt auf Wechsel in/aus den Status Erwerbslosigkeit und mithelfende Familienangehörige.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Analog dazu verringerte sich über die Jahre der Anteil der Wechsel von der Solo-Selbstständigkeit in die Nicht-Erwerbstätigkeit (siehe Tabelle 16). 1993 folgte bei den Männern noch auf die Hälfte aller Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit, 2003 nur noch auf ein Viertel der Austritte. Bei den Frauen sank dieser Anteil von 43% auf 20%. Bezüglich der Anteile der *Eintritte* aus der Nicht-Erwerbstätigkeit in die Solo-Selbstständigkeit im Zeitverlauf zeigt sich bei den Männern keine eindeutige Tendenz (der Anteil schwankt zwischen 14% und 22%). Bei den Frauen liegen die Anteile höher und sind außerdem in der Tendenz steigend: So erfolgten bei den Frauen 1993 noch ein Viertel der Eintritte in die Solo-Selbstständigkeit aus der Nicht-Erwerbstätigkeit (26%), 2003 schon über ein Drittel (35%) (siehe Tabelle 16).

Resümierend lässt sich festhalten, dass in Deutschland der Großteil der Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung führte und Austritte in die Nicht-Erwerbstätigkeit anteilsmäßig an Bedeutung verloren haben. Weiterhin werden Eintritte aus der Nicht-Erwerbstätigkeit als Übergangsmuster bei den Frauen deutlich häufiger. Somit steigt in Deutschland in der Tendenz die Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit als Überbrückungsphase oder als (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Solo-Selbstständigkeit dient immer häufiger als Sprungbrett und führt immer weniger in die Sackgasse der Nicht-Erwerbstätigkeit.

Die Ströme in und aus der Nicht-Erwerbstätigkeit heraus, die sich als Folge des 2003 einsetzenden »Ich-AG-Booms« ergeben, wurden aufgrund des Zeitfensters dieser Untersuchung nicht untersucht. Nach einer explorativen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA im Jahr 2004 waren von den befragten Personen, die sich bis Ende 2003 aus ihrer Gründungsförderung nach höchstens 12 Monaten selbst abgemeldet hatten, immerhin 40% erwerbstätig – 83% davon in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Wießner 2005).[31]

In den **Niederlanden** erfolgen zwei Drittel der Eintritte (69%) von Männern in die Solo-Selbstständigkeit aus abhängiger Beschäftigung (siehe Tabelle 15). Die Mehrzahl der Eintritte der Frauen (57%) erfolgt dagegen aus der Nicht-Erwerbstätigkeit (siehe Tabelle 16). Übergänge von der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung finden dagegen relativ selten statt: 1999 mach-

31 Zur rechtlichen Ausgestaltung der Ich-AGs und zum Ausmaß des »Ich-AG-Booms« siehe Schulze Buschoff (2005).

ten diese gerade einen Anteil von 11% an allen Austritten aus. Das heißt, dass nur ca. jeder zehnte Wechsel (bei Männern und Frauen gleichermaßen) in die abhängige Beschäftigung führt. Somit hat die Solo-Selbstständigkeit in den Niederlanden als Übergangsphase oder als »Sprungbrett« in die abhängige Beschäftigung keine bedeutende Rolle. Eher führt die Solo-Selbstständigkeit in die Sackgasse der Nicht-Erwerbstätigkeit: Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit münden bei Frauen und bei Männern gleichermaßen in 90% der Fälle in die Nicht-Erwerbstätigkeit.

Auf der anderen Seite waren 1999 6% der solo-selbstständigen Frauen im Jahr zuvor noch nicht-erwerbstätig gewesen, das entspricht einem Anteil von 59% an allen Eintritten. Es zeigt sich für die Frauen in den Niederlanden ein Potential der Solo-Selbstständigkeit für den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben.

Tabelle 16: Die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und Nicht-Beschäftigung (1993 – 2003)

		Männer				Frauen			
		(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)
		in Nicht-Beschäftigung	aus Nicht-Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten	in Nicht-Beschäftigung	aus Nicht-Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten
De	1993	3,1	2,0	48,4	17,7	4,3	3,7	42,6	25,7
	1995	2,6	2,1	42,6	14,3	4,6	4,8	43,0	24,0
	1997	3,1	3,8	22,3	21,0	3,8	6,5	20,4	30,4
	1999	3,1	3,2	19,9	22,2	4,1	5,1	19,7	31,5
	2001	2,8	2,2	20,7	15,4	3,3	4,8	17,4	27,9
	2003	3,5	2,8	26,9	17,9	3,6	6,7	19,9	34,5
NI	1993	3,6	3,0	61,0	33,0	3,8	12,2	56,7	63,2
	1995	8,6	3,6	74,1	33,6	10,5	6,2	78,9	41,9
	1997	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	1999	14,7	1,5	88,6	31,3	16,9	5,8	88,9	58,6
UK	1993	8,6	3,9	69,9	33,1	7,2	8,6	52,2	51,5
	1995	5,5	4,7	52,9	37,3	5,3	10,1	43,8	53,2
	1997	5,4	4,2	36,0	36,5	7,0	8,6	55,1	53,1
	1999	4,5	3,3	43,7	27,7	6,2	9,0	47,3	50,8
	2001	3,6	2,5	37,1	22,5	5,8	7,4	46,0	40,4
	2003	4,0	3,3	46,0	24,4	4,7	6,1	45,2	38,6

Die detaillierten Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und Nichtbeschäftigung.
(1) und (2): Austritte und Eintritte in Prozent der Solo-Selbstständigen t-1
(3) und (4): Anteil der Übergänge an allen Austritten aus der Solo-Selbstständigkeit bzw. an allen Eintritten in die Solo-Selbstständigkeit; der Differenzbetrag zu 100 % entfällt auf Wechsel in/aus den Status abhängige Beschäftigung und mithelfende Familienangehörige.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Wie in Deutschland erfolgt auch im **Vereinigten Königreich** der größte Anteil der Eintritte in die Solo-Selbstständigkeit sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen aus der abhängigen Beschäftigung (Frauen: 58% aller Eintritte, Männer: 74%, Tabelle 15) (so auch Harding 2004). Umgekehrt führen auch Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit immer häufiger in die abhängige Beschäftigung. Während 1993 noch ca. ein Drittel der Wechsel aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung mündete, waren es 2003 schon gut die Hälfte (bzw. 54% bei den Männern und 52% bei den Frauen, siehe Tabelle 15).

Eintritte aus der Nicht-Erwerbstätigkeit in die Solo-Selbstständigkeit weisen dagegen anteilig eine fallende Tendenz auf: Während bei den Frauen 1993 noch die Hälfte (52%) aller Eintritte aus der Nicht-Erwerbstätigkeit erfolgte, waren es 2003 nur noch 39% aller Eintritte (Tabelle 16). Bei den Männern sank dieser Anteil von einem Drittel (33%) auf knapp ein Viertel (24%) aller Eintritte (siehe Tabelle 16). Der Anteil der Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit in die Nicht-Erwerbstätigkeit liegt im Vereinigten Königreich mit 46% an allen Austritten im Drei-Länder-Vergleich im Mittelfeld.

II.3.3 Solo-Selbstständige werden Arbeitgeber

In der Europäischen Beschäftigungsstrategie wird die Förderung von Selbstständigkeit mit dem Ziel nachhaltiger Existenzgründungen und positiver Beschäftigungseffekte verfolgt. Solo-Selbstständige, die Arbeitgeber werden, tragen zu diesem Ziel in zweifacher Hinsicht bei: zum einen, wenn aus dem Einzelunternehmen ein Unternehmen mit Beschäftigten wird. Hier liegt der Beschäftigungseffekt auf der Hand. Zum anderen ist der Anteil der dauerhaft selbstständig Tätigen (mehr als drei Jahre) bei den Arbeitgeber-Selbstständigen größer als bei den Solo-Selbstständigen. Dies weist, ebenso wie die geringere Mobilitätsrate bei den Arbeitgeber-Selbstständigen, darauf hin, dass diese Form der Selbstständigkeit nachhaltiger ist.

Im Folgenden sollen hier die Ströme innerhalb der Selbstständigkeit, das heißt die jährlichen Übergänge zwischen Solo-Selbstständigkeit und dem Arbeitgeberstatus betrachtet werden (Tabelle 17).

In **Deutschland** wird innerhalb eines Jahres ca. jeder 20. Solo-Selbstständige zum Arbeitgeber. Oder mit anderen Worten: Etwa 5% der Einzelunternehmen expandieren von Jahr zu Jahr zu einem Unternehmen mit Beschäftigten. Umgekehrt trennen sich jährlich ca. 3% der Arbeitgeber von ihren Beschäftigten

und führen ihr Unternehmen als Solo-Selbstständige weiter (Ausnahme 1995 mit 5%).

Auch im **Vereinigten Königreich** wird in einem Ein-Jahres-Zeitraum ein größerer Anteil der Solo-Selbstständigen zu Arbeitgebern als umgekehrt. Die Anteile der Ströme sind jedoch deutlich geringer als in Deutschland.

Tabelle 17: Die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeber-Selbstständigkeit (1993 – 2003)

	Deutschland		Niederlande		Vereinigtes Königreich	
	Wechsel in Solo-Selbstständigkeit	Wechsel in den Arbeitgeberstatus	Wechsel in Solo-Selbstständigkeit	Wechsel in den Arbeitgeberstatus	Wechsel in Solo-Selbstständigkeit	Wechsel in den Arbeitgeberstatus
1993	2,7	5,0	*0,0*	*0,4*	2,3	2,6
1995	4,9	6,5	*0,0*	*0,1*	1,6	2,9
1997	3,8	5,6	n. v.	n. v.	1,4	2,9
1999	3,4	6,0	*0,1*	*0,1*	1,7	3,5
2001	2,9	5,1	n. v.	n. v.	1,3	3,4
2003	3,0	4,6	n. v.	n. v.	1,2	3,3

Eintritte und Austritte in Prozent der Solo-Selbstständigen t-1.
Aufgrund geringer Fallzahlen nicht reliable Ergebnisse erscheinen kursiv.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Dagegen scheint in den **Niederlanden** eine Barriere zwischen den beiden Selbstständigkeitsstatus zu bestehen. Wechsel innerhalb der Selbstständigkeit sind hier eher ein marginales Phänomen. Die Existenzgründung als Solo-Unternehmen oder eben als Mehr-Personen-Unternehmen scheint den Status der Selbstständigkeit dauerhaft festzulegen.

II.4 Zusammenfassender Ländervergleich

II.4.1 Länderübergreifende Mobilitätsmuster

Die vergleichende Analyse zeigt neben länderspezifischen Mustern deutliche länderübergreifende Gemeinsamkeiten. Unabhängig von der Höhe des Anteils Solo-Selbstständiger an der Gesamtheit der Erwerbstätigen zeigt sich in allen betrachteten Ländern eine im Vergleich zu anderen Erwerbsformen höhere Mobilität Solo-Selbstständiger. In allen Ländern und zu allen Zeitpunkten liegt die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger deutlich über der der abhängig Beschäftigten und der Arbeitgeber-Selbstständigen.[32]

Beim Vergleich zwischen Männern und Frauen zeigt sich, dass die *Frauen in allen Ländern fast alljährlich höhere Mobilitätsraten* aufweisen als die Männer. Insbesondere Übergänge aus der Nicht-Beschäftigung kommen bei Frauen sehr viel häufiger vor als bei Männern.

Solo-Selbstständigkeit *betrifft in allen untersuchten Ländern im Zeitverlauf sehr viel mehr Personen,* als dies die Aggregatdaten einzelner Jahre auf den ersten Blick zeigen. Der Anteil der Personen, die im Zeitraum 1994 bis 2001 mindestens einmal solo-selbstständig waren, ist in den Ländern ca. doppelt so hoch wie der Anteil der Solo-Selbstständigen im Jahr 2001 (Ausnahme Niederlande). Auf der anderen Seite waren in den einzelnen Ländern zwischen zwei Dritteln (Deutschland) und vier Fünfteln (Italien) der in diesem Zeitraum Solo-Selbstständigen dauerhaft, das heißt mindestens drei Jahre solo-selbstständig tätig.

Alljährlich wird in allen Ländern ein *größerer Anteil der Solo-Selbstständigen zu Arbeitgebern* als Arbeitgeber zu Solo-Selbstständigen.

II.4.2 Länderspezifische Mobilitätsmuster

Deutschland ist das einzige der von uns betrachteten Länder, in dem der Trend zunehmender Selbstständigkeit auch im letzten Jahrzehnt noch ungebrochen ist. Sowohl die Anteile an Selbstständigen insgesamt als auch die Anteile der Solo-Selbstständigen an allen Erwerbstätigen sind in Deutschland seit 1993 kontinuierlich gestiegen. Im Ländervergleich weist Deutschland außerdem (seit 1996) die höchste Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Weiterhin ist der Anteil der Personen, die kurzzeitig (unter drei Jahre) solo-selbstständig sind (mit

32 Lediglich in Deutschland war im Zeitraum 1993 bis 1995 die Mobilitätsrate von Solo-Selbstständigen und Arbeitgebern ungefähr gleich hoch.

jeweils knapp einem Drittel 2001 und 2003) am höchsten. Von diesen kurzzeitig Solo-Selbstständigen war jedoch nur jeder Zehnte im Achtjahreszeitraum (1994 – 2001) mehrmals solo-selbstständig. Dies ist im Ländervergleich der geringste Anteil (im Vereinigten Königreich war dies jeder Dritte).

Im Vergleich zu den anderen Ländern sind die Anteile der Übergänge zwischen abhängiger Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit am höchsten. Die Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung verzeichnen zudem einen steigenden Trend, bei den Frauen noch deutlicher als bei den Männern. Somit steigt in Deutschland in der Tendenz die Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit als Überbrückungsphase und als (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit. Außerdem ist in Deutschland mit alljährlich ca. 5% der Anteil der Solo-Selbstständigen, die zu Arbeitgebern werden, am höchsten. Die Ströme in und aus der Nicht-Erwerbstätigkeit heraus, die sich als Folge des 2003 einsetzenden »Ich-AG-Booms« ergeben, konnten wegen mangelnder Aktualität der vorliegenden Daten nicht berücksichtigt werden.

Das Vereinigte Königreich fällt im Ländervergleich durch den höchsten Anteil von Solo-Selbstständigen an allen Selbstständigen auf: 2003 arbeiteten dort bereits drei Viertel aller Selbstständigen ohne Beschäftigte. Bezogen auf alle Erwerbstätigen machten die Solo-Selbstständigen bereits einen Anteil von 9% aus und wurden nur noch von Italien (11%) übertroffen. Das Vereinigte Königreich weist (nach Deutschland) die zweithöchste Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Am größten war im Vereinigten Königreich der Anteil der wiederholt vorkommenden kurzzeitigen Solo-Selbstständigkeitsperioden.

In den **Niederlanden** sind 7% aller Erwerbstätigen Solo-Selbstständige. Zwei Drittel aller Selbstständigen sind Solo-Selbstständige. Diese Anteile entsprechen in etwa dem Länderdurchschnitt. Im Ländervergleich mit Abstand am höchsten ist dagegen der Anteil der Übergänge von der Solo-Selbstständigkeit in die Nicht-Erwerbstätigkeit. Im Gegensatz zu den anderen Ländern spielt der Austritt aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung kaum eine Rolle, zu fast 90% münden Austritte in die Nicht-Beschäftigung. Bemerkenswert ist weiterhin, dass der Wechsel zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeberstatus in den Niederlanden im Vergleich zu den anderen Ländern ein marginales Phänomen ist.

In **Italien** ist im Ländervergleich der mit Abstand größte Anteil Selbstständiger zu verzeichnen; mehr als jeder fünfte Erwerbstätige (23%) arbeitete 2002 als Selbstständiger. Wie in Deutschland sind auch in Italien rund die Hälfte aller

Selbstständigen Solo-Selbstständige. Bezogen auf alle Erwerbstätigen sind in Italien 11% aller Erwerbstätigen Solo-Selbstständige; das ist in unserem Ländervergleich der höchste Anteil. Italien fällt durch eine verglichen mit den anderen Ländern geringe Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Außerdem war der Anteil der dauerhaft (über drei Jahre) Solo-Selbstständigen mit 81% am höchsten.

Weiterer Forschungsbedarf besteht bei der genaueren Analyse von Übergängen im Lebensverlauf, das heißt in der Längsschnittanalyse. Basierend auf Panelanalysen sollten dabei auch z. B. der Übergang von der Ausbildung in die Selbstständigkeit und von der Selbstständigkeit in die Altersrente näher beleuchtet werden.

III Selbstständige Erwerbsarbeit und soziales Risikomanagement

III.1 Einleitung

Das Konzept des Sozialen Risikomanagements zielt nicht nur im Sinne historisch etablierter (Sozial-)Versicherungen auf die Behandlung des eingetretenen Risikofalls ab. Neben der Risikobehandlung werden darüber hinaus zwei weitere Strategien, die Risikovorbeugung und die Risikomilderung, mitberücksichtigt (Holzmann/Jorgensen 2000). Damit wird entsprechend der Dynamik der Risiken das gesamte Spektrum der Handlungsmöglichkeiten ins Auge gefasst. Für den Bereich der Selbstständigkeit reicht das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten von der Existenzgründungsberatung und Lobbyarbeit bzw. Interessenvertretung durch Verbände (Risikovorbeugung) über informelle Netzwerke und Steuererleichterungen bei Investitionen (Risikomilderung) bis hin zur gesetzlichen oder privaten Rentenversicherung (Risikobehandlung).

Die Zunahme der Selbstständigkeit ist europaweit mit spezifischen Risiken verbunden: mit dem Risiko unregelmäßiger und häufig niedriger Einkommen (Meager/Bates 2002, Betzelt/Fachinger 2004b, Schulze Buschoff 2004) und, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, mit der Gefahr mangelnder sozialer Absicherung. Als weiterer Risikofaktor kommt die Dynamik der (Solo-) Selbstständigkeit hinzu, d. h. die relativ häufigen Wechsel zwischen (Solo-) Selbstständigkeit und anderen Erwerbsformen (siehe Kapitel II).

Die »neuen Risiken«, die mit dem Boom der Selbstständigkeit einhergehen, stellen neue Herausforderungen an ein soziales Risikomanagement[33] für die zuständigen Akteure und Institutionen dar. Unmittelbar gefordert sind die staatlichen sozialen Sicherungssysteme. Die Frage, ob und in welcher Form die staatlichen sozialen Sicherungssysteme auf diese Herausforderungen eingestellt sind und wie sie ihnen begegnen, ist deshalb ein weiterer Schwerpunkt dieses Papiers. Thematisiert wird weiterhin, ob und in welcher Weise kollektive Interessenvertretungen, wie z. B. die Gewerkschaften, in den einzelnen Ländern die Interessen der »neuen Selbstständigen« vertreten.

33 Zum Begriff des »sozialen Risikomanagements« siehe Holzmann und Jorgensen (2000) sowie Schmid (2004, 2006).

Exemplarisch für ein kollektives soziales Risikomanagement wird die Einbeziehung der Selbstständigen in die jeweiligen sozialen Sicherungssysteme mit dem Schwerpunkt der Absicherung des Altersrisikos und der Dynamik (d. h. der häufigen Übergänge zwischen Selbstständigkeit und anderen Erwerbsformen, siehe Kapitel II) beschrieben. Während die Sozialversicherungen den klassischen Fall der Behandlung eingetretener Risiken repräsentieren, stehen kollektive Interessenvertretungen für Strategien der Vorbeugung und Milderung von Risiken. Aufgezeigt wird weiterhin, ob und inwiefern kollektive Interessenvertretungen wie die Gewerkschaften ihre Politik in Bezug auf ein kollektives Risikomanagement für Selbstständige ausrichten.

III.2 Einbeziehung der Selbstständigen in die sozialen Sicherungssysteme

Im Folgenden soll die Frage erläutert werden, ob und in welcher Form die staatlichen sozialen Sicherungssysteme die Selbstständigen einbeziehen. Einer allgemeinen Beschreibung der sozialen Sicherung der Selbstständigen in den einzelnen Ländern folgt jeweils eine besondere Darstellung der staatlichen Absicherung des Risikos Alter.

III.2.1 Soziale Sicherung für Selbstständige im Vereinigten Königreich

Wegen der Priorität liberaler Prinzipien, auch in der Sozialpolitik, gilt das Vereinigte Königreich innerhalb Europas als Prototyp des liberalen Wohlfahrtsstaates.

Im Vereinigten Königreich basiert das System der sozialen Sicherung auf den Grundprinzipien des Beveridge-Plans von 1942. Dieser Plan sah vor, dass eine obligatorische beitragsbezogene Sozialversicherung eine Absicherung für den Einkommensausfall beim Eintritt der Risiken Alter, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit und Verwitwung bieten soll. Daneben wurden nichtbeitragsbezogene Leistungen, die mit Steuergeldern finanziert werden sollten, für diejenigen vorgesehen, die keine oder nicht ausreichende Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet hatten. Charakteristisch für den Beveridge-Plan war die Orientierung an Erwerbsarbeit, verbunden mit sehr niedrigen Beiträgen und einer minimalen Grundsicherung für die gesamte Bevölkerung.

Beveridge bezog in seinem Bericht die Selbstständigen bewusst mit ein und setzte damit die Erkenntnis um, dass die Selbstständigen keineswegs eine homogene und wohlhabende Gruppe darstellen. Er berücksichtigte weiterhin, dass Menschen während ihres Erwerbslebens zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung wechseln oder auch beide Formen der Erwerbsarbeit gleichzeitig ausüben können. Das auf dem Beveridge-Plan beruhende Sozialversicherungsmodell ist innerhalb Europas in seiner Herangehensweise eher unüblich. Es stellt beitragsbezogene Leistungen für die Selbstständigen nach denselben Prinzipien und in demselben System bereit wie für die abhängig Beschäftigten. Vor der Zeit des Beveridge-Plans wurde noch unterstellt, dass Selbstständige wohlhabend sind und sich selbst um die Absicherung sozialer Risiken kümmern können (Forde 1979).

Das auf Beveridge zurückgehende Modell sah vor, dass an abhängige oder selbstständige Erwerbstätigkeit gekoppelte, relativ niedrige Beiträge eine angemessene und bedarfsdeckende pauschalierte Grundsicherung garantieren sollen. Vor diesem Hintergrund entstanden 1946 der National Insurance Act (NIA) sowie ein nationaler Gesundheitsdienst. Seitdem besteht das System der sozialen Sicherung im Prinzip aus zwei Teilsystemen:

a) der nationalen beitragsfinanzierten Versicherung, welche die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die Bereiche Krankheit und Mutterschaft (ausschließlich Geldleistungen), Invalidität, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie Arbeitslosigkeit umfasst;
b) dem nationalen steuerfinanzierten Gesundheitsdienst (National Health Service), der die medizinische Versorgung (nur Sachleistungen) gewährleistet und alle Einwohner erfasst.

Die Leistungen der sozialen Sicherung außerhalb des nationalen Gesundheitsdienstes lassen sich in drei Kategorien unterteilen (Devetzi 2003: 393):

1. beitragsbezogene Leistungen (contributory benefits), welche die Risiken Alter, Tod, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Schwangerschaft abdecken;
2. beitragsfreie Leistungen (non-contributory benefits), die für die Risiken Alter und Invalidität aus Steuermitteln finanziert werden und für Personen vorgesehen sind, die keinen Anspruch auf beitragsbezogene Leistungen haben;
3. bedarfsorientierte Leistungen (means testet benefits), die ebenfalls aus Steuermitteln finanziert werden, aber eine Bedürftigkeitsprüfung voraussetzen.

Im beitragsbezogenen staatlichen Versicherungssystem sind alle im Vereinigten Königreich ansässigen Erwerbstätigen pflichtversichert, deren Einkommen über bestimmten Mindestgrenzen liegt, abhängig Erwerbstätige ebenso wie Selbstständige. Selbstständige zahlen zum nationalen Versicherungssystem (NICS = National Insurance Contributions) einen vergleichsweise niedrigen Beitragssatz. Im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten haben sie dafür auch keinen Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfällen (Devetzi 1999: 47f.).

Staatliche Absicherung des Risikos Alter im Vereinigten Königreich

Die staatliche Alterssicherung im Vereinigten Königreich beschränkt sich weitestgehend auf eine Grundsicherung. Die Basis des staatlichen Rentensystems ist eine einkommensunabhängige, einheitlich hohe, beitragsfinanzierte Grundrente.

Ansprüche auf diese Grundrente erwerben diejenigen, die in das nationale Versicherungssystem (NICS) einzahlen. Abhängig Beschäftigte zahlen derzeit Beiträge in einer Höhe von 11% ihres Einkommens, wobei die untere Bemessungsgrenze bei £4.715 und die obere Bemessungsgrenze bei £32.720 Jahreseinkommen liegt.[34] Einkommen, die über der oberen Bemessungsgrenze liegen, sind mit 1% beitragspflichtig. Zusätzlich muss der Arbeitgeber 12,8% von den Arbeitseinkommen seiner Beschäftigten entrichten, wenn diese über der unteren Bemessungsgrenze von £4.715 liegen. Im Gegensatz dazu entrichten Selbstständige zwei Arten von Beiträgen zum System. Die erste Art, die »Beitragsklasse 2« (class 2) ist eine einheitliche Rate von £2,05 pro Woche. Zusätzlich müssen sie Beiträge zur einer »Beitragsklasse 4« (class 4) entrichten, und zwar in Höhe von 8% aller Einkommen zwischen £4.715 und £32.720 jährlich und 1% bei Einkommen über £32.720 jährlich (Boden 2005: 6).

1977 wurde ein staatliches Rentenzusatzsystem eingeführt (»State Earnings Related Pensions Schemes: SERPS«, seit April 2002: »State Second Pension«), das zusätzlich zur einheitlichen Grundrente einkommensbezogene Zusatzrenten bereitstellen sollte (Hill 2003: 104). Von diesem staatlichen Zusatzrentensystem sind die Selbstständigen jedoch ausgenommen. Es besteht für sie auch keine Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in diesem System.

34 Die untere Einkommensgrenze von £4.715 jährlich entspricht 6.944 Euro, die obere Einkommensgrenze von £32.720 entspricht 48.191 Euro (Wechselkurs vom 10. September 2006).

Die Grundrente ist ein pauschaler Betrag, der jedes Jahr neu festgelegt wird. Seit ihrer Einführung mit dem NIA 1946 lag die Grundrente fast durchgehend auf einem Niveau unterhalb des Existenzminimums. Für das Steuerjahr 2002/2003 betrug er £75,50 pro Woche. Der volle Betrag wird jedoch nur dann gewährt, wenn mindestens 90% des »Arbeitslebens« (bei Männern 49 Jahre und bei Frauen 44 Jahre) mit Beiträgen oder Beitragsgutschriften (im Falle von Invalidität, Krankheit, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit) belegt sind. Wird die Anzahl an »qualifizierenden Jahren« nicht erreicht, wird die Grundrente nur anteilig gewährt. Das gesetzlich festgeschriebene Renteneintrittsalter beträgt im Vereinigten Königreich für Männer 65 Jahre und für Frauen 60 Jahre (bis zum Jahr 2020 soll ein einheitliches Renteneintrittsalter von 65 Jahren gelten). Ein vorzeitiger Altersrentenbezug ist nicht möglich.

Beim staatlichen Zusatzrentensystem (SERPS bzw. seit 2002 State Second Pension) handelt es sich um ein Pflichtsystem für die abhängig Beschäftigten. Von der Versicherungspflicht sind diejenigen befreit, die die Teilnahme an einem entsprechenden privaten Vorsorgesystem nachweisen können (»contracted-out«)[35]. Das Niveau der SERPS-Renten hängt zwar vom konkreten Einkommen ab, die höchstmögliche SERPS-Rente beträgt jedoch nur 20% des durchschnittlichen Arbeitseinkommens (Devetzi 2003: 412). Gleichzeitig liegt heute auch die volle Rente aus dem Grundrentensystem unter den geltenden Leistungssätzen aus der staatlichen Mindesteinkommensgarantie (Minimum Income Guarantee) für Rentner.

Dieses bescheidene Niveau der staatlichen Zusatzrenten, die steuerlichen Anreize zum »contracting-out« und das extrem niedrige Niveau der Grundrenten führen dazu, dass Betriebsrenten zur Aufrechterhaltung des bisherigen Lebensstandards eine immer wichtigere Rolle spielen. Der Anteil der Rentenbezieher mit Einkommen aus Betriebsrenten wuchs von 43% im Jahre 1979 auf über 60% im Steuerjahr 2000/01 (United Kingdom 2002: 37). Selbstständige haben jedoch nur beschränkten Zugang zu betrieblichen Altersvorsorgesystemen. Gleichzeitig sind sie vom staatlichen Zusatzrentensystem und damit auch

35 Diejenigen, die das »contracting-out« wählen, haben dann lediglich Anspruch auf die einheitlich hohe Grundrente. Im Steuerjahr 1996/97 waren 76,6% der 20- bis 59-Jährigen von dem SERPS-System befreit. Durch steuerliche Anreize wurden immer mehr Beitragszahler dazu bewegt, das »contracting-out« zu bevorzugen. Dahinter steht das Ziel, die umlagefinanzierte zweite Säule durch kapitalgedeckte Systeme zu entlasten und die Verantwortung für die Alterssicherung stärker auf den Einzelnen zu übertragen (Devetzi 2003: 401).

von der Möglichkeit des »contracting-out« ausgeschlossen. Dies führt dazu, dass sie stärker als abhängig Beschäftigte auf die private Vorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter bzw. zur Vermeidung von Armut im Alter angewiesen sind.

III.2.2 Soziale Sicherung für Selbstständige in Deutschland

Aufgrund des »Bismarck-Modells« der Sozialversicherung zählt Deutschland in der Terminologie Esping-Andersens zu den »konservativen Wohlfahrtsstaaten«. Die auf Initiative des Reichskanzlers Bismarck am Ende des 19. Jahrhunderts eingeleitete Sozialversicherung war als reine Arbeitnehmerversicherung konzipiert und basierte auf einer anteiligen Beitragsfinanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Bismarck‘ sche Sozialversicherung wird heute über Beiträge im Wege des Umlageverfahrens finanziert. Die Renten dienen dem Ersatz des sozialversicherungspflichtigen Einkommens und sollen somit statuserhaltend wirken.

Entsprechend der Tradition der Bismarck’ schen Sozialversicherung sind Selbstständige von der Mitgliedschaft in der Rentenversicherung weitgehend ausgeschlossen. Im historisch gewachsenen System der sozialen Sicherung in Deutschland kam es aber im Laufe der Zeit zu einer Reihe von gesetzlichen Regelungen, die die Schutzbedürftigkeit einzelner Gruppen von Selbstständigen anerkannten und diese in die Rentenversicherungspflicht mit einbezogen.

Eine dieser gesetzlichen Regelungen besteht für Selbstständige im Kulturbereich. Für sie wurde aufgrund einer spezifischen Konstellation Anfang der1980er Jahre mit der Künstlersozialversicherung (KSK) eine eigene wohlfahrtsstaatliche Sicherungsinstitution geschaffen, die die sozialpolitische Integration von selbstständig tätigen Künstlern und Publizisten in das Bismarck’sche Sozialversicherungssystem leisten soll (Betzelt/Schnell 2003: 251).[36]

Weitere Ausnahmen bestehen für Freie Berufe (wie Rechtsanwälte und Ärzte) und bestimmte Berufsgruppen wie z. B. Handwerker, Landwirte, Leh-

36 Seit dem 01.01.1983 gibt es mit der Künstlersozialkasse (KSK) für selbstständige Künstler und Publizisten Versicherungsschutz kraft Gesetzes in der Kranken- und Rentenversicherung und seit dem 01.01.1995 auch in der Pflegeversicherung. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem im Voraus geschätzten Jahreseinkommen, das in Monate umgerechnet wird. Der Versicherte hat wie ein abhängig Beschäftigter die Hälfte der Beitragsumme an die Sozialversicherung zu zahlen, die zweite Hälfte wird durch einen Bundeszuschuss und die vom Auftraggeber zu entrichtende Künstlersozialabgabe aufgebracht.

rer und Hebammen.[37] Insgesamt ist eine Minderheit von etwa einem Viertel aller selbstständig Erwerbstätigen in obligatorischen Alterssicherungssystemen versichert (Fachinger/Oelschlaeger 2000: 165). Aber selbst für die von der obligatorischen Sicherung erfassten Berufsgruppen ist die Situation bezogen auf soziale Risiken extrem heterogen: Für die genannten Berufsgruppen von Selbstständigen existiert lediglich eine Pflichtversicherung zur Absicherung von Alter und Invalidität. Für Krankheit und Pflegebedürftigkeit besteht in Deutschland nur für Landwirte sowie für Künstler und Publizisten eine Versicherungspflicht (Fachinger 2003: 7).

Dass nur eine Minderheit der Selbstständigen in den obligatorischen Krankenversicherungssystemen versichert ist, könnte sich aber schon bald ändern. Teil einer Kompromisslösung, den die Unterhändler der Koalitionsparteien in den Verhandlungen um die geplante Gesundheitsreform am 12. Januar 2007 gefunden haben, besteht in der Versicherungspflicht für alle Bürger, einschließlich der Selbstständigen. Von diesem Anliegen der SPD stand bislang nichts im Gesetzesentwurf. Sollte dieser Kompromiss tatsächlich in den Gesetzestext einfließen, wäre dies in der Tat, wie Gesundheitsministerin Ulla Schmidt es kommentiert hat, »ein Novum in der Sozialgeschichte unseres Landes« (Woratschka im Tagesspiegel vom 13.01.2007). Geplant ist, dass jeder Bürger (auch jeder selbstständig Erwerbstätige), der gegenwärtig nicht krankenversichert ist, ab dem 1. Januar 2009 verpflichtet werden soll, eine Versicherung abzuschließen.

37 Obligatorische Alterssicherungssysteme bestehen für: (a) Hausgewerbetreibende, Lehrer, Erzieher, Pflegepersonal, Hebammen, Seelotsen, Küstenschiffer und Küstenfischer; (b) Handwerker mit Eintrag in die Handwerksrolle und Bezirksschornsteinfegermeister; (c) Künstler und Publizisten; (d) Landwirte; (e) Freie. Die Freien Berufe wie Rechtsanwälte, Notare oder Ärzte haben ihre Absicherung eigenständig organisiert und gehören somit nicht dem gesetzlichen Sozialversicherungssystem an.

Die Zahl der derzeit nicht krankenversicherten Personen in Deutschland wird von »Experten« auf 300.000 geschätzt (Bruns im Tagesspiegel vom 13.01.2007).[38]

Die geplanten Änderungen im Gesetzesentwurf müssen in den kommenden Wochen von den Fraktionen von Union und SPD gebilligt und mit den Ländern geklärt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt (Mitte Januar 2007) sind zwar noch viele Fragen offen, nichtsdestotrotz soll der Bundestag die Reform bereits im Februar verabschieden. Abzuwarten bleibt, ob die »Versicherungspflicht für alle« in dieser Form tatsächlich Teil des Reformpakets wird.

Gegenwärtig haben nicht versicherungspflichtige Selbstständige aber bereits die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die so genannte freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung zu wählen. Eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist möglich für Selbstständige, die zuvor mindestens zwölf Monate ununterbrochen oder in den letzten fünf Jahren mindestens 24 Monate lang gesetzlich krankenversichert waren.

Alle gesetzlichen Krankenkassen erheben als Beitrag einen bestimmten Prozentsatz vom Einkommen der Versicherten. Dieser Prozentsatz schwankt von Kasse zu Kasse: Anfang 2005 lagen die paritätisch finanzierten Beitragssätze zwischen 11,8% und 14,6%; hinzu kommt jeweils noch ein Zuschlag von 0,9%, den allein die Arbeitnehmer zahlen.

Während abhängig Beschäftigte den hälftigen Beitrag zur Krankenversicherung zahlen und die andere Hälfte vom Arbeitgeber ergänzt wird, fehlt den in

38 Geplant ist derzeit (Stand Mitte Januar 2007), dass ab dem 1. Januar 2009 die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung für alle Bürger gelten soll, einschließlich der bislang nicht versicherungspflichtigen Selbstständigen. Jeder, dessen letzte Versicherung eine private war, soll sich dann aus dem Kreis der privaten Krankenversicherungen ein Unternehmen auswählen und einen Vertrag abschließen müssen. Auf Seiten der Versicherung soll Abschlusszwang bestehen, ungeachtet der gesundheitlichen Risiken. Dafür plant der Gesetzgeber die Einführung eines so genannten Basistarifs, den jedes Versicherungsunternehmen anbieten muss.
Der Basistarif soll dem Versicherten die Leistungen der gesetzlichen Versicherung garantieren und darf monatlich nur so viel kosten wie der durchschnittliche Höchstbeitrag der gesetzlichen Versicherer (GKV). Das sind derzeit 500 Euro. Wer aus wirtschaftlichen Gründen (beispielsweise geringen Einnahmen als Selbstständiger) auch diesen Tarif nachweisbar nicht zahlen kann, dem müssen die Versicherer einen halbierten Tarif (derzeit 250 Euro) anbieten. Wer Sozialbedürftigkeit nachweist, kann sogar erwirken, dass das Sozialamt einen nochmals halbierten Betrag (125 Euro) übernimmt. Ungeklärt ist allerdings noch, was passiert, wenn Einkommen unterhalb der derzeitigen Versicherungspflichtgrenze von 400 Euro erzielt werden oder wenn der Beitragspflicht nicht nachgekommen wird. Offen ist auch, ob eine Familienmitversicherung von Kindern im Basistarif ermöglicht werden wird.

der GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) freiwillig versicherten Selbstständigen der Arbeitgeberbeitrag. Das heißt, sie müssen im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten den gesamten Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung allein tragen.

Selbstständige, die in einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert sind, können normalerweise zwischen drei Beitragssätzen wählen (zu denen jeweils noch der übliche Zuschlag von 0,9% kommt): Beim ermäßigten Beitragssatz (10,7 – 14,3%) besteht kein Anspruch auf Krankengeld, beim normalen Beitragssatz (12,0 – 15,5%) besteht Anspruch auf Krankengeld ab der 7. Krankheitswoche, beim erhöhten Beitragssatz (13,4 – 18,8%) wird das Krankengeld schon vor der 7. Krankheitswoche gezahlt – bei den meisten Kassen ab der 4. Krankheitswoche. Das Krankengeld der gesetzlichen Krankenkassen wird pro Kalendertag berechnet und beträgt 70% des bisherigen Einkommens. Für Selbstständige ist in der Regel freilich nicht das *tatsächliche* Einkommen maßgebend, sondern das Einkommen, an dem die Beiträge für die letzten zwölf Monate bemessen wurden.

Im Gegensatz zur Krankenversicherung hatten Selbstständige in Deutschland bislang keinen Zugang zur Arbeitslosenversicherung. Nur wer im Verfahren wegen Scheinselbstständigkeit als Arbeitnehmer eingestuft wird, muss über den Arbeitgeber auch in der Arbeitslosenversicherung versichert werden. Ab 1. Februar 2006 ist erstmals in der Arbeitslosenversicherung die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung auf Antrag in Kraft getreten (Paragraph 28a SGB III, befristet bis zum 31.12.2010). Nach dieser Vorschrift können Personen, die sich im Anschluss an eine Arbeitnehmertätigkeit selbstständig machen (mindestens 15 Arbeitsstunden pro Woche), sich auf Antrag freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern. Voraussetzung ist, dass in den 24 Monaten vor Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit bereits 12 Monate ein Versicherungspflichtverhältnis bestanden hat oder Arbeitslosengeld bezogen wurde.[39]

Eine Beitragspflicht in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung besteht für keine Gruppe von Selbstständigen. Sind kein ausreichendes zu berücksichtigendes Einkommen und keine verwertbaren Vermögensbestände vorhan-

39 Die zunächst beschlossene Möglichkeit einer Versicherung für Leute, die schon vor dem 01.01.2004 selbstständig waren, wurde mit Wirkung vom 01.06.2006 leider wieder gestrichen. Ab 01.01.2007 gilt die Regelung: »Neue« Selbstständige, die sich zu diesem Termin oder später selbstständig machen, müssen den »Antrag auf freiwillige Weiterversicherung« spätestens einen Monat nach Beginn der Selbstständigkeit stellen.

den, besteht grundsätzlich Anspruch auf die für alle erwerbsfähigen Personen einheitliche Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) als Existenzsicherung.

Familienleistungen (Kindergeld) sind für Familien aus allen Bevölkerungsgruppen zugänglich, somit auch für Selbstständige.

Staatliche Absicherung des Risikos Alter in Deutschland

Die gesetzliche Rentenversicherung garantiert nicht nur eine Altersrente, sondern auch vorgezogene Rentenzahlungen wegen Erwerbsunfähigkeit sowie Witwen- bzw. Waisenrente und Rehabilitationsmaßnahmen nach Krankheiten oder bei Behinderungen. Für die Höhe der späteren Rente spielen nicht nur die eingezahlten Beiträge eine Rolle, sondern auch Zeiten von Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, eigener Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit.

Die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht in Deutschland für alle Personen, die als Arbeitnehmer gegen Vergütung von über 400 Euro monatlich beschäftigt sind. Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung gibt es keine Versicherungspflichtgrenze, die beim Überschreiten des Einkommens von der Versicherungspflicht entbindet. Die für die Rentenversicherung geltende Beitragsbemessungsgrenze – zurzeit 5.200 Euro West und 4.400 Euro Ost monatliches Bruttoeinkommen – bedeutet lediglich, dass bis zu dieser Einkommensgrenze Beiträge in Höhe von 19,5% zu entrichten sind.

Neben den abhängig Beschäftigten gibt es bestimmte Gruppen von Selbstständigen, die kraft Gesetzes rentenversicherungspflichtig sind. Für »verkammerte« Berufe ist eine Altersvorsorge in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung vorgeschrieben.[40] Auch selbstständige Personen, die auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tatig sind (arbeitnehmerähnliche Personen), unterliegen der Pflichtversicherung.[41]

40 Eine solche Pflichtversicherung gibt es – teilweise jedoch nur in einzelnen Bundesländern – für selbstständige Ärzte, Tier- und Zahnärzte, Apotheker, Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte und Notare sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

41 Für arbeitnehmerähnliche Selbstständige ist aus bestimmten Gründen eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich, z.B. für Existenzgründer bis zu drei Jahre nach der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit und für 58-Jährige und Ältere.

Ebenso waren Personen für die Dauer eines Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) pflichtversichert.[42]

Eine Untersuchung über den Personenkreis der pflichtversicherten Selbstständigen zeigt, dass es neben den in obligatorischen Systemen versicherten Selbstständigen (etwa 735.000 Personen Ende 1999) und den etwa 1,9 Mio. Selbstständigen, die unter die Versicherungspflicht fallen, noch ca. 900.000 sozialrechtlich erfasste, aber dennoch nicht versicherte Selbstständige gibt (Fachinger et al. 2004: 8f.). »Dies bedeutet, dass derzeit bei den kraft Gesetz versicherten Personen ein relativ hoher Anteil an Personen besteht, die ihrer Versicherungspflicht – sei es gewollt oder unwissentlich – nicht nachkommen« (Fachinger et al. 2004: 9).

In der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Selbstständige haben einen Regelbeitrag zu entrichten, der unter Berücksichtigung des Beitragssatzes von derzeit 19,5% festgelegt wird. Die Höhe des monatlichen Beitrages bemisst sich grundsätzlich nach dem Arbeitseinkommen in Höhe der Bezugsgröße[43]. Der Regelbeitrag beträgt somit 470,93 Euro West bzw. 395,85 Euro Ost.

Wer ein niedrigeres Einkommen als das der Bezugsgröße hat oder sich höher versichern möchte, kann auf Antrag einen Beitrag nach dem tatsächlichen Einkommen bezahlen. Zum Nachweis des tatsächlichen Einkommens wird der letzte Steuerbescheid verlangt und die seither erfolgten durchschnittlichen Lohnerhöhungen dazugerechnet. Das nachgewiesene tatsächliche Arbeitseinkommen wird dann mit dem Beitragssatz von 19,5% multipliziert. Das Arbeitseinkom-

42 Der Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) war eine zeitlich befristete Regelung, die inzwischen ausgelaufen ist. Seit dem 1. August 2006 gelten die neuen Regelungen des »Gründungszuschusses«, der Regelungen der Ich-AG und des Überbrückungsgeldes zusammenführt. Nach diesen neuen Regelungen wird die Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung, die bisher für Ich-AG-Gründer galt, abgeschafft. Die Ich-AG-Gründer mussten bis zu drei Jahre nach der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ohne Nachweis des tatsächlichen Einkommens lediglich Beiträge bemessen an 50% der Bezugsgröße (halber Regelbetrag) zahlen, also 235,46 Euro West bzw. 197,93 Euro Ost.

43 Als Ausgangswert für die Berechnung von Leistungen und Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung wird u.a. die Bezugsgröße im Sinne des § 18 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) verwendet. Sie ist das durchschnittliche Arbeitsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr, aufgerundet auf den nächsten durch 420 teilbaren Betrag. Die Bezugsgröße wird jährlich bekannt gegeben und betrug 2006 monatlich 2.450 Euro (neue Länder: 2.065 Euro). In der gesetzlichen Krankenversicherung belief sich die Bezugsgröße einheitlich auf 2.450 Euro (vgl. StMAS (2006), http://www.stmas.bayern.de/fibel/sf_b145.htm, Zugriff am 10.09.2006).

men ist der nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommenssteuerrechts ermittelte Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit. Beiträge sind höchstens aus dem Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 5.200 Euro West bzw. 4.400 Euro Ost zu zahlen. Hieraus ergibt sich ein Höchstbetrag von 1.014 Euro West bzw. 858 Euro Ost. Der Mindestbeitrag wird bundeseinheitlich auf der Grundlage von 400 Euro ermittelt, woraus sich ein Beitrag in Höhe von 78 Euro errechnet.

Im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten, die nur den hälftigen Beitrag zur Rentenversicherung zahlen müssen, weil die andere Hälfte im Zuge der paritätischen Finanzierung vom Arbeitgeber ergänzt wird, fehlt den in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) pflichtversicherten Selbstständigen der Arbeitgeberbeitrag. Das heißt, sie müssen im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten den gesamten Beitrag zur GRV alleine tragen. Dies stellt insbesondere für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer häufig eine hohe finanzielle Belastung dar.

Im Frühjahr 2001 hat die Bundesregierung eine Rentenstrukturreform beschlossen, deren Ziel die langfristige Stabilisierung des Beitragssatzes ist. Mit der so genannten »Riester-Rente« wurden staatliche Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge eingeführt. Sparer erhielten diese Zuschüsse in Form von staatlicher Zulage und Steuerbefreiung. Selbstständige sind in der Regel von der Riester-Förderung ausgenommen, gefördert werden Versicherte in der GRV und Beamte. Selbstständige können die Förderung nur dann erhalten, wenn sie selbst Pflichtbeiträge zur GRV zahlen.

Mit der so genannten Rürup-Rente ist seit 2005 jedoch eine steuerliche Förderung von privaten Altersvorsorgeprodukten möglich, die auch von Selbstständigen in Anspruch genommen werden kann. Attraktiv ist die Rürup-Rente vor allem für Selbstständige, die nicht rentenversicherungspflichtig sind. Vor dem Hintergrund der Abschaffung des Steuerprivilegs für Lebensversicherungen ist dies für Selbstständige die einzige Möglichkeit, steuerbegünstigt fürs Alter zu sparen.

III.2.3 Soziale Sicherung für Selbstständige in den Niederlanden

Der niederländische Wohlfahrtsstaat kombiniert Elemente aller drei Modelle der Typologie Esping-Andersens: Er kann als »welfare-mix« aus liberalen, konfessionellen und sozialdemokratischen Elementen begriffen werden.

Wie in vielen anderen europäischen Wohlfahrtsstaaten führten zu Beginn der 1980er Jahre steigende Arbeitslosigkeit sowie die demographische und wirtschaftliche Entwicklung zu einer Belastung des Staatshaushaltes. Um die Kosten für die soziale Sicherung einzudämmen, wurden – wie in vielen anderen Ländern – Sozialleistungen gekürzt und Verschärfungen der Bezugsberechtigungsregeln eingeführt. Charakteristisch für die niederländische Entwicklung seit den achtziger Jahren ist weiterhin ein Mix aus liberaler Deregulierung und sozialdemokratischer aktiver Arbeitsmarktpolitik:

> »Die spannungsreiche Kombination aus Sicherheit und Flexibilisierung, aus sozialpolitischem Minisystem und workfare-Konzepten, aus Profitorientierung und Solidarität kennzeichnet den aktuellen niederländischen Weg der Sozialpolitik« (Kleinfeld 2001: 117).

Für den organisatorischen Rahmen der niederländischen Sozialversicherung ist die duale Struktur von Volksversicherungen, in denen alle Einwohner versichert sind, und Erwerbstätigenversicherungen, die alle Erwerbstätigen, auch Selbstständige und Beamte umfassen, kennzeichnend. Zu den Volksversicherungen gehören die Allgemeine Altersversorgung (AOW) und die Allgemeine Hinterbliebenenversorgung (ANW). Sie sichern das soziale Mindesteinkommen aller Einwohner im Alter und Hinterbliebenenfall.

Zum System, das nur Erwerbstätige einbezieht, gehört die Invaliditätsversicherung der Arbeitnehmer (WAO), die den Einkommensverlust bei Erwerbsunfähigkeit teilweise ersetzt. In der Vergangenheit hatten Selbstständige ihre eigenen einkommensbasierten Versicherungssysteme, wie den »Act on Income Provisions for Older, Partially Disabled Formerly Self-employed People« (Gesetz über die Bereitstellung von Einkommen für ältere und teilweise arbeitsunfähige vormals selbstständige Personen) und den »Self-Employed Persons Disablement Insurance Act« (Gesetz über die Arbeitsunfähigkeitsversicherung für Selbstständige). Diese Versicherungen schützten sie gegen das Risiko der Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten, Behinderung oder Alter. Die Selbstständigen waren zudem im Falle der Elternschaft abgesichert. Sie genossen das Recht auf bezahlten Mutterschaftsurlaub (nach dem »General Work and Care Act«). Am 1. August 2004 wurden diese drei Gesetze zur sozialen Sicherung

von Selbstständigen abgeschafft.[44] Die niederländische Regierung vertrat den Standpunkt, dass die sozialen Risiken für Selbstständige einfacher über den privaten Markt abzusichern sind als die für abhängig Beschäftigte. Deshalb wurde entschieden, die Absicherung der sozialen Risiken Selbstständiger dem privaten Versicherungsmarkt zu überlassen. Diese Entscheidung geht einher mit einem weitergehenden Trend des Umbaus und der Privatisierung des sozialen Sicherungssystems in den Niederlanden.

Selbstständige sind in den Niederlanden aber in der Regel in der Gesundheitsversorgung durch den »Health Insurance Act« und den »General Exceptional Medical Expenses Act« abgesichert. Die erwerbseinkommensbasierte Krankenversicherung (Health Insurance Act, ZFW) war ursprünglich eine Arbeitnehmerversicherung, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch Beiträge zahlten. Heute umfasst die Krankenversicherung die meisten Selbstständigen sowie Rentner. Die ZFW ist damit quasi eine einwohnerbasierte Versicherung geworden (Aerts 2005). Wenn ein Selbstständiger oder Rentner in der ZFW versichert ist, muss er den gesamten Beitrag selbst aufbringen (einschließlich Arbeitgeberbeitrag). Bemessungsgrundlage in dem beitragsfinanzierten Umlageverfahren, das der ZFW zugrunde liegt, ist das Einkommen bis zu einer Bemessungsgrenze (Schmid, J. 2002: 186).

Nach der Abschaffung des Rechts auf bezahlten Mutterschaftsurlaub existiert nur noch eine einkommensunabhängige Sozialleistung für Selbstständige mit Kindern: der »General Child Benefict Act«. Diese Sozialleistung wird aus Steuermitteln finanziert und an alle Eltern vierteljährlich ausgezahlt, wenn sie Einwohner der Niederlande sind. Im Jahr 2004 erhielten Eltern mit Kindern unter sechs Jahren 175 Euro vierteljährlich, Eltern mit Kindern zwischen sechs und elf Jahren 215 Euro vierteljährlich und Eltern mit Kindern zwischen 12 und 18 Jahren 250 Euro vierteljährlich (Aerts 2005: 18). Unter bestimmten Umständen sind Selbstständige auch berechtigt, Leistungen nach dem »General Supplementary Benefits Act« (Gesetz über zusätzliche Sozialleistungen) zu erhalten.

44 Im Zuge der Streichung der Invaliditätsversicherung für Selbstständige (WAZ) wurde der bezahlte Mutterschaftsurlaub für selbstständige Frauen ebenfalls abgeschafft (Aerts 2005: 25). Bis zum August 2004 waren selbstständige Frauen berechtigt, 16 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub zu nehmen, der aus dem WAZ-Fonds bezahlt wurde. Während dieser 16 Wochen haben die selbstständigen Mütter 100% des Mindesteinkommens erhalten oder weniger, falls ihr Einkommen unter der Mindesteinkommensgrenze lag. Seit August 2004 müssen die selbstständigen Mütter Erwerbsunterbrechungen selbst finanzieren.

Insgesamt sind Selbstständige somit in den Niederlanden durch die Sozialversicherungssysteme gegen eine Reihe sozialer Risiken abgesichert. Wegen der Abschaffung von erwerbseinkommensbasierten Versicherungen speziell für Selbstständige, die die Risiken Erwerbsunfähigkeit und Mutterschaft versicherten, ist das Absicherungsniveau von Selbstständigen durch staatliche Systeme niedriger als das von abhängig Beschäftigten. Weil Selbstständige in der erwerbseinkommensbezogenen Krankenversicherung (ZFW) den gesamten Beitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) allein entrichten müssen, ist zudem die Beitragsbelastung größer als bei abhängig Beschäftigten.

Staatliche Absicherung des Risikos Alter in den Niederlanden

Jeder Einwohner der Niederlande, der zwischen 15 und 65 Jahre alt ist, ist in der Allgemeinen Altersversorgung (AOW) pflichtversichert. Jeder niederländische Einwohner ab 65 Jahren hat unabhängig von seiner Nationalität ein Recht auf Rentenzahlungen aus dieser Volksversicherung. Die allgemeine Altersversorgung wird durch Steuern finanziert, die auf das Einkommen erhoben werden. Jede Person in den Niederlanden mit einem Einkommen ist verpflichtet, diese Steuern zu zahlen. Steuern werden unter anderem erhoben auf »Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Sozialleistungen, Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit und auf den Mietwert selbst genutzten Wohneigentums« (Bieber 2003: 137).

Die Rentenhöhe, die eine Person dann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs erhält, hängt sowohl von der familiären Situation als auch von der Anzahl der Jahre ab, die sie im AOW-System versichert war. Wenn eine Person kontinuierlich von ihrem 15. bis zu ihrem 65. Lebensjahr in den Niederlanden gelebt hat, hat sie Anspruch auf die volle Rentenhöhe (100%, 50 Jahre berechnet mit 2% für jedes Jahr der Einwohnerschaft). Die volle Rentenhöhe wird pro Jahr, in dem die Person nicht durch das AOW-System versichert war, um 2% gekürzt.

Die Rentenhöhe des AOW-Systems orientiert sich am staatlichen Mindesteinkommen. Eine verheiratete Person erhält maximal 631,67 Euro im Monat, eine alleinstehende Person maximal 921,12 Euro im Monat und eine alleinerziehende Person mit einem Kind unter 18 Jahren erhält maximal 1.141,04 Euro im Monat (Zahlen für 2004; Aerts 2005: 19).

Die Alterssicherung durch die allgemeine Volksversicherung stellt lediglich eine Grundsicherung dar, so dass betriebliche und private Zusatzrenten eine bedeutende Rolle spielen. Die meisten abhängig Beschäftigten (über 90%) haben

auch eine zusätzliche obligatorische Altersversicherung. Diese Versicherungen basieren auf Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern (Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften) und sind Teil der kollektiven Tarifvereinbarungen. Diese beziehen sich in der Regel auf die abhängig Beschäftigten in einem Betrieb, so dass Selbstständige von den obligatorischen Zusatzversicherungen ausgeschlossen sind.

Einschränkend ist jedoch zu sehen, dass das niederländische Steuersystem die Nachteile, die den Selbstständigen durch den Ausschluss von staatlichen Erwerbstätigensystemen und von obligatorischen betrieblichen Zusatzsystemen entstehen, zum Teil kompensiert. So können Selbstständige Beiträge für private Kranken-, Arbeitsunfähigkeits- und Rentenversicherungen von der Steuer absetzen (Aerts 2005: 31).

In der Vergangenheit ist in den Niederlanden eine intensive Debatte darüber geführt worden, ob die Selbstständigen dieselbe Absicherung gegen soziale Risiken erfahren sollten wie abhängig Beschäftigte. Noch in den 1990er Jahren herrschte die Meinung vor, dass sie dieselben Rechte haben sollten, so dass etwa 1998 das Gesetz zur Versicherung der Invalidität für Selbstständige (Self-Employed Persons Disablement Insurance Act) eingeführt wurde. Nur sechs Jahre später wurde dieses Gesetz wieder abgeschafft. Während in der Vergangenheit die Politik verstärkt darauf ausgerichtet war, Selbstständige in die Systeme der sozialen Sicherung für abhängig Beschäftigte zu integrieren, herrscht heutzutage eine Politik des Ausschlusses der Selbstständigen aus den Arbeitnehmerversicherungen vor (Berg 2004: 293).

Nachdem das Gesetz zur Absicherung der Invalidität für Selbstständige (Self-Employed Persons Disablement Insurance Act) abgeschafft wurde, wird die Versicherung der Invalidität von Selbstständigen dem privaten Versicherungsmarkt überlassen. Dies spiegelt eine besondere Entwicklung in den Niederlanden wider, die die Modernisierung und Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme umfasst. Mehr und mehr wird die soziale Absicherung den Sozialpartnern und dem privaten Markt überlassen. Die sozialen Risiken der Selbstständigen werden so eingeschätzt, dass sie über den privaten Markt einfacher zu versichern sind als die sozialen Risiken der abhängig Beschäftigten. Dies erklärt, warum die Privatisierung der Versicherungen bei den Selbstständigen schneller voranschreitet als bei den abhängig Beschäftigten (Aerts 2005: 31).

III.2.4 Soziale Sicherung für Selbstständige in Italien

Wie das holländische Sozialstaatsmodell hat sich auch das italienische Modell zu einem »welfare mix« entwickelt. In Italien wurden nach dem zweiten Weltkrieg auf der Basis wirtschaftlicher Prosperität die am Ende des 19. Jahrhunderts eingeführten sozialen Sicherungssysteme weiter ausgebaut. Ein »welfare mix« ist entstanden, weil einerseits die sozialen Sicherungssysteme hauptsächlich auf dem beitragsorientierten Versicherungssystem in Anlehnung an das Bismarck' sche Sozialversicherungsmodell basieren. Andererseits weist insbesondere der 1978 geschaffene Gesundheitsdienst durch die Anerkennung von sozialen Rechten als Staatsbürgerrechte universalistischen Charakter auf. Das italienische System sozialer Sicherheit besteht aus drei Komponenten:

a) Dem erwerbsarbeitszentrierten Vorsorgesystem zur Einkommenssicherung bei Eintritt der klassischen individuellen Risiken wie Alter, Invalidität, Hinterbliebenenschaft, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, welches hauptsächlich im Umlageverfahren finanziert wird.
b) Dem einheitlichen Leistungssystem des Nationalen Gesundheitsdienstes (Servizio Sanitario Nazionale) zur Versorgung der gesamten Wohnbevölkerung (Einwohnerprinzip) mit Gesundheitsleistungen (Sachleistungen im Fall von Krankheit und Mutterschaft).
c) Dem bislang nicht vereinheitlichten System steuerfinanzierter sozialer Hilfen und Dienste (Servizi sociali), welches überwiegend dezentral (von Regionen, Provinzen und Gemeinden) organisiert wird.

In den 1980er Jahren gerieten die sozialen Sicherungssysteme in eine Finanzkrise. Erst in den 1990er Jahren kam es, eingeleitet von der so genannten Amato-Reform von 1992, zu entscheidenden Reformschritten. Der zunehmenden Finanzkrise geschuldet, beinhalteten die Reformen vor allem Kürzungen von Sozialleistungen und Verschärfungen von Anspruchsvoraussetzungen, aber auch Maßnahmen zur Systemverbesserung, z. B. die Vereinheitlichung von Anspruchsvoraussetzungen im Rentensystem.

Doch nach wie vor herrscht im Rentensystem eine unübersichtliche Vielfalt. In Italien gibt es kein für alle Einwohner einheitlich zuständiges Alterssicherungssystem. Kennzeichnend ist vielmehr der berufsgruppenspezifische Charakter der verschiedenen Rentenkassen, so genannter Fonds. Diese haben ihren Ursprung in sozialpolitisch gewachsenen Strukturen. Im 19. Jahrhundert entwickelten sich in einer ersten Phase die Grundlagen der Alterssicherung des

öffentlichen Dienstes, anschließend folgte die Ausgestaltung eines Systems für abhängig Beschäftigte im privaten Sektor. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Fonds für Selbstständige eingerichtet (Götz 1999: 110).

Der größte Sozialversicherungsträger ist das Instituto Nazionale per la Previdenza Sociale (INPS). Das INPS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Geschäftsführung und einer Leitung aus Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Selbstständigen und des Arbeitsministeriums. Das INPS versichert mit seinem Fonds FPLD (Fondo pensione lavoratori dipendenti) den Großteil der abhängig Beschäftigten im Privatsektor. Neben dem FPLD bestehen drei Sonderfonds für Selbstständige (Händler, Bauern und Handwerker). Außerdem existiert eine Vielzahl kleiner Fonds für bestimmte Gruppen von abhängig Beschäftigten und Selbstständigen (z. B. Freiberufler, Journalisten, Bühnenkünstler, Ärzte, Rechtsanwälte, etc.). Die gesamte erwerbstätige Bevölkerung ist durch mindestens eines dieser Systeme pflichtversichert (Götz 1999: 114). Der FPLD als der größte Fond ist versicherungsbasiert und wird vorwiegend über Beiträge im Wege des Umlageverfahrens finanziert. Die Rentenhöhe hängt von der vorherigen Erwerbsbiographie ab.

Die Hauptaufgabe des INPS besteht in Rentenauszahlungen (Altersrente, Hinterbliebenenrente, Invaliditätsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Renten auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem Ausland). Das INPS ist darüber hinaus für die Auszahlung von Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Lohnausgleich, Abfindungen, Familien- und Kindergeld zuständig.

Eine Mindestsicherung existiert nur für Invalide und über 65-Jährige. Für die übrige Bevölkerung ist die Sicherung des Existenzminimums auf regionaler Ebene höchst unterschiedlich geregelt. Die öffentlichen Ausgaben für die sozialen Dienste sind vergleichsweise niedrig und in den letzten Jahren nur wenig aufgestockt worden. Die Leistungen der Wohlfahrtsverbände und gemeinnützigen Vereine ergänzen aber das Angebot (Götz 2003).

Grundsätzlich besteht für Selbstständige kein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die einzige Möglichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, besteht unter der Voraussetzung, dass sich Ansprüche aus vorheriger abhängiger Beschäftigung ergeben. Eine Einkommenssicherung bei Mutterschaft ist dagegen umfassend gewährleistest. Diese bestand ursprünglich nur für abhängig beschäftigte Frauen. Seit 1988 wurde dieser Versicherungsschutz auf Selbstständig erwerbstätige Frauen in Landwirtschaft, Handwerk und Handel, ab 1990 auf Freiberuf-

lerinnen und seit 1998 auch auf Personen, die in bestimmten Sonderfonds für Selbstständige versichert sind, ausgedehnt (Hohnerlein 1999).

Der Anspruch auf Familienbeihilfe, der bis zum Jahr 2003 auf abhängig Beschäftigte beschränkt war, wurde um Freiberufler, die im INPS-Sonderfonds eingetragen sind, erweitert. Die Leistung ist zur Unterstützung von Familien vorgesehen, deren Einkommen niedriger ist als die vom Gesetz jedes Jahr festgelegten Grenzen.

Für bestimmte Arten von freiberuflichen und arbeitnehmerähnlichen Tätigkeiten gibt es Sonderbestimmungen, so z. B. für gelegentliche Mitarbeit mit jährlichen Einkünften von über 5.000 Euro oder koordinierte und fortwährende freie Mitarbeit (*collaborazioni coordinate e continuitave* = co.co.co) oder projektbezogene freie Mitarbeit (co.co.pro) (Europäische Kommission 2006a: 21).

Staatliche Absicherung des Risikos Alter in Italien

Grundsätzlich lässt sich das Kernsystem der italienischen Alterssicherung dem »Bismarck-Typ« zuordnen. In Italien gibt es jedoch kein für alle Bewohner einheitlich zuständiges Regelalterssicherungssystem. Kennzeichnend ist vielmehr der berufsgruppenspezifische Charakter der verschiedenen Rentenkassen. Aufbau, Leistungen und Finanzierung der verschiedenen Fonds unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Erst mit den Reformen der letzten Jahre wurden gesetzliche Schritte eingeleitet, um die Systemvielfalt zu vereinheitlichen und die hohen Kosten zu senken (Götz 1999: 111). Zur langfristigen Lösung der Finanzierungsprobleme wurde im Jahr 1995 eine Rentenreform, das so genannte Gesetz Dini, beschlossen, die eine völlige Umstellung des Verfahrens zur Rentenberechnung (für Personen mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 1996) beinhaltet. Diese Reform integriert auch die Selbstständigen in die Sozialversicherungssysteme, die bislang in keinem der bestehenden gesetzlichen Fonds versichert waren.

Die Sozialversicherung der Selbstständigen in Italien wird größtenteils vom INPS verwaltet. Etwa 20% der in den Regelalterssicherungssystemen des INPS versicherten Personen sind Mitglieder in einem der Selbstständigenfonds. Ferner bestehen Zusatzversicherungssysteme innerhalb der Rentenfonds, die von Selbstständigen gegründet wurden und denen sie beitreten können (Hauschild 1999). Selbstständige erhalten Sachleistungen bei Krankheit und bei Mutterschaft sowie Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Für andere Bereiche wie Invalidität, Alter, Hinterbliebene sowie Familienleistungen gibt es

ein Sondersystem, das inhaltlich zwar mit dem allgemeinen System vergleichbar, organisatorisch allerdings von diesem getrennt ist. Als Folge der 1995 eingeleiteten umfassenden Reform bestehen heute zwei Systeme nebeneinander.

Zu den Selbstständigen, die bei INPS eingetragen sind, gehören Händler und Handwerker (mithelfende Familienangehörige eingeschlossen) sowie Landwirte und die in Sonderfonds eingetragenen arbeitnehmerähnlichen Selbstständigen (Parasubordinati)[45]. Bei dieser Gruppe handelt es sich um formell selbstständige Erwerbstätige, die eine berufliche Tätigkeit oder eine koordinierte und fortlaufende Zusammenarbeit ausüben. Sie sind formal nicht in abhängigen Arbeitsverhältnissen tätig, arbeiten aber kontinuierlich und hauptsächlich für einen einzigen Arbeitgeber. Für sie ist eine Eintragung in den beim INPS 1996 eingerichteten getrennten Sonderfonds vorgesehen. Auch die Regelungen für Unfälle und Berufskrankheiten wurden auf diese Gruppe ausgedehnt. Darüber hinaus sind seit 1996 auch Selbstständige im Nebenerwerb sowie Freiberufler, für die bislang keine Versicherungspflicht bestand, der Rentenversicherungspflicht unterworfen.

Die Freien Berufe werden überwiegend durch berufsständische Versorgungswerke in die sozialen Sicherungssysteme integriert. Für Freiberufler (z. B. Journalisten, Ärzte und Rechtsanwälte) gibt es 15 Kassen und drei getrennte Fonds. Die Finanzierung der Kassen erfolgt im Allgemeinen durch einen von dem jeweiligen Einkommen abhängigen Beitrag des Versicherten und einen ergänzenden Beitrag, abhängig von dessen Umsatz. Darüber hinaus zahlen alle Kassen Mutterschaftsgeld (Ges. Nr. 379/90).

III.2.5 Soziale Sicherung für Selbstständige in Schweden

Schweden gilt in der Typologie Esping-Andersens als Prototyp des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates. In Schweden begann, wie in anderen europäischen Ländern auch, die Debatte um die Einführung von Sozialsystemen am Ende des 19. Jahrhunderts. War zunächst in erster Linie der Schutz vor Armut Ziel der Maßnahmen des schwedischen Sozialstaates, erfolgte seit den 1930er Jahren der Ausbau zum so genannten Volksheim. Darunter ist ein umfassendes Sozialsystem zu verstehen, das Einkommenssicherheit bei allen Lebensrisiken

43 Die italienische Rechtsordnung berücksichtigt mit dem Begriff des wirtschaftlich abhängigen Beschäftigten bzw. des arbeitnehmerähnlichen Selbstständigen bereits seit 30 Jahren eine besondere Kategorie zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit.

zum Ziel hat. So wurde beispielsweise die allgemeine Altersrente 1947 zur einheitlich hohen bedürfnis- und beitragsunabhängigen Volksrente für alle erweitert (Heese 2003: 233). Durch Reformen in den folgenden Jahren wurde das Sozialversicherungssystem zwar großzügig, aber auch kostspielig ausgebaut. Im Zuge der tiefgreifenden Wirtschaftskrise Ende der 1980er Jahre mit einer dramatischen Erhöhung der Arbeitslosenzahlen gerieten die Sozialversicherungssysteme in eine schwere Krise. Es kam zu vielfältigen Kürzungen von Sozialleistungen, u. a. zur Abschaffung von Witwenpensionen auf Lebenszeit (1990) und zur Streichung der Frühverrentung aus Arbeitsmarktgründen (1991).

Die Sozialversicherung in Schweden besteht sowohl aus einem beschäftigungsabhängigen System als auch aus einem auf dem Prinzip der Einwohnerschaft basierenden System. Generell besteht zwischen diesen beiden Systemen der Sozialversicherung kein Zusammenhang. Das erste System bietet Sozialleistungen im Verhältnis zum Einkommen, das zweite sorgt für einen grundlegenden sozialen Schutz der Individuen, die über kein oder nur geringes Einkommen verfügen.

Bis 1993 wurden noch die Ausgaben für die gesamte soziale Sicherheit ausschließlich aus dem allgemeinen Steueraufkommen und aus dem Beitragsaufkommen der Arbeitgeber und der Selbstständigen finanziert (Heese 2003: 235). Mit den kürzlich erfolgten gesetzlichen Neuregelungen der Alterssicherung werden nunmehr feste Anteile des Bruttoeinkommens anteilig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern entrichtet.

Im Jahr 2003 wurde die bis dahin bestehende »Volksrente« durch das »Garantierentensystem« abgelöst (Heese 2003: 237). Die Garantierente, die ausschließlich aus Steuermitteln finanziert wird, dient den Personen, die keine einkommensbegründete Altersrente haben oder deren einkommensbezogene Rente einen gewissen Betrag nicht übersteigt, als Mindestsicherung. Alle Personen jedoch, deren Einkommen über einem bestimmten Mindestbetrag liegt, sind nun im einkommensbezogenen Rentensystem versichert. Das trifft auch für die Selbstständigen und die in Schweden als Staatsangestellte bezeichneten Beamten zu (Heese 2003: 238). Damit hat der Grundsatz der Beitragsbezogenheit der Leistungen im neuen Rentensystem eine enorme Aufwertung erfahren. Beiträge werden bis zu einer Bemessungsgrenze auf alle Einkünfte erhoben, die in der Steuererklärung anzugeben sind. Hierzu zählen neben Erwerbseinkommen und Einkünften aus selbstständiger Erwerbsarbeit alle Sozialleistungen inklusive Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung und Kindergeld (Heese 2003: 240).

Bei Krankheit und Mutterschaft erhalten die Selbstständigen dieselben Sachleistungen wie die abhängig Beschäftigten; die Leistungsgewährung beruht entweder auf dem Wohnsitz oder auf der Erwerbstätigkeit in Schweden. Bei Geldleistungen unterliegen sowohl die Selbstständigen als auch die abhängig Beschäftigten einer Pflichtversicherung. Bei Mutterschaft erhalten selbstständige Frauen dieselben Geldleistungen wie abhängig beschäftigte Frauen. Im Krankheitsfall gelten geringfügig unterschiedliche Regelungen: Während für abhängig Beschäftigte eine Wartezeit von einem Tag erforderlich ist und Leistungen somit ab dem zweiten Tag gewährt werden, können Selbstständige zwischen zwei Versicherungsgruppen wählen, die eine Wartezeit von entweder drei oder 30 Tagen vorsehen (Europäische Kommission 2006: 39). Bei den Familienleistungen gelten die Regelungen des allgemeinen Systems. Sie sind für Familien aus allen Bevölkerungsgruppen zugänglich, somit auch für Selbstständige (ebenda).

Im Ländervergleich weist Schweden eine Besonderheit in Bezug auf die *Arbeitslosenversicherung* bzw. weitere Leistungen zur Unterstützung von Arbeitslosen auf: In Schweden haben Selbstständige Anspruch auf Leistungen durch die »Grundförsäking« (Grundsicherung für Arbeitslose). Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine kontinuierliche, selbstständige oder abhängige Beschäftigung mit mindestens 70 Stunden pro Monat während der letzten sechs Monate. Dem Hilfebedürftigen wird ein fester Tagessatz (ca. 30 Euro pro Tag, Stand 2005) für die Dauer von höchstens 300 Tagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin besteht die schwedische Arbeitslosenversicherung aus einer einkommensbezogenen und einer Gundkomponente. Im Gegensatz zur ebenfalls zweigliedrig ausgestalteten Rentenversicherung ist die Versicherung in der zweiten (einkommensbezogenen) Komponente freiwillig und setzt die Mitgliedschaft in einem Arbeitslosenversicherungsfonds voraus.

Universalismus ist ein zentraler Bestandteil des schwedischen Systems der sozialen Sicherung, welches schrittweise erweitert wurde, um Selbstständige zu weitgehend gleichen Bedingungen zu erfassen wie abhängig Beschäftigte. Nichtsdestotrotz bestehen zwischen den beiden Beschäftigungsgruppen Unterschiede bezüglich der Höhe der Beiträge und der Leistungen. Für Selbstständige ist es wichtig, einen Teil ihrer Einkünfte als »Gehalt« zu deklarieren, da betriebliche (Re-)Investitionen nicht in die Berechnung der täglichen Ansprüche eingehen.

Staatliche Absicherung des Risikos Alter in Schweden

Im Jahr 1999 traten in Schweden Gesetze in Kraft, welche die einkommensbezogene Rente und die Garantierente reformierten. Die Garantierente ersetzt nun die bis dahin geltende Volksrente. Anspruch auf diese Rente haben diejenigen Einwohner, die keine einkommensbezogene Rente erhalten oder deren einkommensbezogene Rente einen bestimmten Betrag nicht übersteigt. Versichert sind alle Einwohner zwischen 16 und 64 Jahren unabhängig von der Staatszugehörigkeit. Nach 40 Jahren mit Wohnsitz in Schweden besteht Anspruch auf die volle Höhe der Garantierente. Bei weniger als 40 Jahren wird die Rente für jedes fehlende Jahr um 1/40 gekürzt. Sofern ein Anspruch auf Garantierente besteht, reicht diese in Kombination mit dem Wohngeldbezug aus, um das Existenzminimum zu sichern (Letzner/Tippelmann 2003: 507).

Ergänzt wird die Garantierente durch die einkommensbezogene Rente, die auf Rentenanwartschaften basiert, die je nach Höhe der eingezahlten Beiträge angesammelt werden. Neben Erwerbsphasen werden auch Perioden der Nicht-Beschäftigung (Elternzeit / Weiterbildung) umfassend berücksichtigt. Versichert sind alle Erwerbstätigen, abhängig Beschäftigte wie Selbstständige, deren Einkommen oberhalb eines Einkommensgrundbetrages und unterhalb einer Beitragsbemessungsgrenze liegt. Beiträge sind in Höhe von 18,5% des Einkommens zu entrichten. Als Einkommen gelten neben Erwerbseinkommen und Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auch alle Sozialleistungen, beispielsweise die Arbeitslosenunterstützung, das Kindergeld oder staatliche Studiendarlehen. Von dem Beitragssatz entfallen 11 Prozentpunkte auf den Arbeitgeber und 7,5% auf den Arbeitnehmer. Selbstständige haben den gesamten Beitrag (18,5%) allein zu entrichten (Lindskog 2005).

Während 16 Prozentpunkte der Beiträge in das Umlageverfahren fließen, werden 2,5 Prozentpunkte im Wege des kapitalgedeckten Verfahrens zur Bildung von Fonds verwendet. Diese Fonds bilden die Prämienrente, die für alle Versicherten obligatorisch ist. Für die Verwaltung der Prämienrenten wurde im Frühjahr 1999 eigens eine staatliche Stelle, die *Premiepensionmyndigheten* (PPM) eingerichtet. Diese Behörde führt die Konten der Sparer, vermittelt Anlagekäufe und -verkäufe und tritt gegenüber den Fondsanbietern als Großkunde auf (National Strategy Report, Regeringskansliet 2005; Lindskog 2005).

III.2.6 Übersichten über die sozialen Sicherungssysteme im Ländervergleich

Die folgenden Tabellen geben eine ländervergleichende Übersicht über die Erfassung Selbstständiger durch die nationalen Sicherungssysteme. Aufgeführt wird die Einbeziehung Selbstständiger in die staatlichen Alterssicherungssysteme, und dies getrennt nach Grundsicherungs-, Regel- und Aufbausystemen. Für den Bereich der staatlichen Krankenversicherung werden einerseits der Bereich der Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und andererseits die Bereiche Geldleistungen im Falle von Krankheit und Mutterschaft beleucht. Als letzter Punkt wird die Einbeziehung der Selbstständigen in die staatlichen Systeme der Arbeitslosenversicherung erfasst.[46]

46 Für Informationen über die hier nicht aufgeführten Bereiche, z.B. Pflege, Hinterbliebene oder Familienleistungen siehe Europäische Kommission (2006a).

Tabelle 18: Vergleich der Einbeziehung Selbstständiger in die nationalen Alterssicherungssicherungssysteme

Land	Grundsicherung	Regelsicherung	Aufbausicherung
Deutschland	Keine Mindestrente, aber systemexterne, bedarfsabhängige Grundsicherung im Alter.	Obligatorische gesetzliche Rentenversicherung für abhängig Beschäftigte und obligatorische Sondersysteme für Beamte und bestimmte Gruppen von Selbstständigen.	Zusätzliche private Vorsorge mit Möglichkeit der staatlichen Subventionierung (Steuererleichterung) für abhängig Beschäftigte (Riester-Rente) und für Selbstständige (Rürup-Rente).
Italien	Mindestrente (d.h. evtl. Aufstockung des Rentenanspruchs).	Mehrere gesetzliche Rentenversicherungssysteme für verschiedene Berufsgruppen, Pflichtversicherung für abhängig Beschäftigte und Selbstständige.	Freiwillige private Vorsorge.
Niederlande	Volksversicherung	Betriebliche oder branchenspezifische obligatorische Zusatzrentensysteme.	Steuererleichterung für Selbstständige, die privat Vorsorge leisten.
Schweden	Garantierente	Altes System: obligatorische zusätzliche Altersvorsorge für alle Erwerbstätigen, auch Selbstständige. Neues System: beitragsabhängiges Rentenversicherungssystem für alle Erwerbstätigen, auch Selbstständige.	Freiwillige private Vorsorge.
Vereinigtes Königreich	Grundrentensystem (quasi bevölkerungsweit), Ergänzung durch beitragsunabhängige Rente für Hochbetagte (ab 80 J.).	Staatliches obligatorisches Zusatzrentensystem ausschließlich für Arbeitnehmer. (Ausscheiden aus dem staatlichen Zusatzrentensystem möglich, wenn betriebliche und private Vorsorge im Rahmen des ‚contracting out' nachgewiesen wird).	Steuererleichterung für Selbstständige, die private Vorsorge leisten.

Quellen: Boden (2005), Bieber (2003), Fachinger/Oelschläger (2000), Devetzi (1999), Götz (1999), Heese (2003), Lindskog (2005) und Europäische Kommission (2006a).

Tabelle 19 : Krankenversicherung der Selbstständigen im Ländervergleich

Land	Gesetzliche Krankenversicherung (Sachleistungen)	Gesetzliche Krankenversicherung (Geldleistungen)	Geldleistungen bei Mutterschaft
D*	Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besteht lediglich für Landwirte, Künstler und Publizisten, beitragsfinanziert. Freiwillige Weiterversicherung in der GKV ist für Selbstständige im Anschluss an eine abhängige Beschäftigung möglich.	In der GKV versicherte Selbstst. mit Standardtarif haben Anspruch auf Krankengeld in Höhe von 70% des bisherigen Einkommens ab der 7. Krankheitswoche (Selbstst. mit erhöhtem Satz haben Anspruch ab der 4. Woche und Selbstst. mit ermäßigtem Satz haben keinen Anspruch). Landwirte erhalten statt des Krankengeldes eine Betriebshilfe der Landwirtschaftlichen Krankenkasse.	Ein Recht auf bezahlten Mutterschaftsurlaub haben selbstständige Frauen, die in der GKV pflichtversichert sind (also Landwirtinnen und Künstlerinnen/Publizistinnen) oder in der GKV freiwillig versichert sind.
It	Nationaler Gesundheitsdienst (Servizio Sanitario Nazionale) zur Versorgung der gesamten Wohnbevölkerung (Einwohnerprinzip) mit Gesundheitsleistungen (Sachleistungen im Fall von Krankheit und Mutterschaft), steuerfinanziert.	Es besteht kein Sicherungssystem für Geldleistungen bei Krankheit.	Das Recht auf bezahlten Mutterschaftsurlaub wird für selbstständige Frauen seit 1988 umfassend gewährleistet (Finanzierung durch Versicherungsfonds).
Sw	Die Leistungsgewährung beruht entweder auf dem Wohnsitz (steuerfinanziert) oder auf der Erwerbstätigkeit (beitragsfinanziert), somit erhalten Selbstständige dieselben Leistungen wie abhängig Beschäftigte.	Pflichtversicherungssystem für Selbstständige. Selbstständige können zwischen zwei Versicherungsgruppen wählen, die eine Wartezeit von entweder 3 oder 30 Tagen vorsehen (bei abhängig Beschäftigten ist dagegen eine Wartezeit von nur einem Tag erforderlich).	Selbstständige erhalten bei Mutterschaft dieselben Geldleistungen wie abhängig Beschäftigte.
Nl	In Bezug auf Sachleistungen bei Krankheit gelten Regelungen für alle Einwohner und damit auch für Selbstständige (beitragsfinanziert, die Beiträge werden zusammen mit der Einkommensteuer als feste Beträge eingezogen).	Für Geldleistungen bei Krankheit besteht kein Sicherungssystem für Selbstständige.	Das Recht auf bezahlten Mutterschaftsurlaub für selbstständige Frauen wurde 2004 abgeschafft, für Geldleistungen bei Mutterschaft besteht kein Sicherungssystem mehr für Selbstständige.

Fortzsetzung nächste Seite

Tabelle 19 (Fortsetzung): Krankenversicherung der Selbstständigen im Ländervergleich

Land	Gesetzliche Krankenversicherung (Sachleistungen)	Gesetzliche Krankenversicherung (Geldleistungen)	Geldleistungen bei Mutterschaft
UK	National Health Service (NHS), medizinische Grundversorgung für Einwohner (Sachleistungen), einschließlich Selbstständige, steuerfinanziert.	Selbstständige haben keinen Anspruch auf gesetzliches Krankengeld (GBP 68 bzw. 99 Euro wöchentlich ab Beginn der Krankheit), da dieses vom Arbeitgeber bezahlt wird. Selbstst., die in den letzten zwei Steuerjahren ausreichend Beiträge bezahlt haben, erhalten eine Geldleistung bei Arbeitsunfähigkeit (GBP 58 bzw. 84 Euro während der ersten 28 Wochen, danach GBP 68 bzw. 111 Euro wöchentlich).	Selbstständige Frauen haben Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub (für die Dauer von 26 Wochen in Höhe von maximal wöchentlich GBP 106 (154 Euro)).

Quellen: Boden (2005), Bieber (2003), Fachinger/Oelschläger (2000), Devetzi (1999), Götz (1999), Heese (2003), Lindskog (2005) und Europäische Kommission (2006a).

* Nach dem derzeitigen Stand (Januar 2007) der Verhandlungen um die Gesundheitsreform in Deutschland besteht ein Kompromiss der Koalitionsparteien in der „Versicherungspflicht für alle". Sollte dieser Kompromiss in den Gesetzestext einfließen, wären ab dem 1. Januar 2009 auch alle Selbstständigen in der Krankenversicherung pflichtversichert (siehe Fußnote 38).

Tabelle 20: Arbeitslosenversicherung der Selbstständigen im Ländervergleich

Land	Arbeitslosenversicherung
D	Seit Februar 2006 können sich Personen, die sich im Anschluss an eine Arbeitnehmertätigkeit selbstständig machen, auf Antrag freiwillig in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung weiter versichern.
It	Grundsätzlich gibt es für Selbstständige kein Recht auf Arbeitslosengeld. Ausnahmen bestehen, wenn sich Ansprüche aus vorheriger abhängiger Beschäftigung ergeben.
Sw	Selbstständige haben Anspruch auf eine Grundsicherung für Arbeitslose und können sich zusätzlich freiwillig in einer für ihre Branche zuständigen Arbeitslosenversicherungskasse versichern, um Ansprüche auf Einkommensersatzleistungen zu generieren.
Nl	Keine staatliche Arbeitslosenversicherung für Selbstständige, das entsprechende Gesetz gilt nur für abhängig Beschäftigte.
UK	Für Selbstständige besteht kein staatliches Versicherungssystem. Im Falle der Arbeitslosigkeit können sie aber nach einer Bedürftigkeitsprüfung eine einkommensabhängige Arbeitslosenhilfe beantragen.

Quellen: Boden (2005), Bieber (2003), Fachinger/Oelschläger (2000), Devetzi (1999), Goetz (2000), Heese (2003), Lindskog (2005), Europäische Kommission (2006a) und Leschke (2006).

III.3 Absicherung der Dynamik

Abschließend wollen wir die Frage erörtern, wie die Übergänge zwischen Solo-Selbstständigkeit und anderen Erwerbsformen institutionell abgesichert sind. Sind die im Kapitel II beschriebenen Mobilitätsmuster im Bereich der Solo-Selbstständigkeit mit Nachteilen hinsichtlich der sozialen Sicherung verbunden? Begegnen die Länder den aus den spezifischen Mobilitätsmustern möglicherweise resultierenden Herausforderungen in angemessener Weise?

Unsere Analysen haben gezeigt, dass die Solo-Selbstständigkeit in allen Ländern mit häufigeren Statuswechseln verbunden ist als andere Erwerbsformen. Dies gilt insbesondere für die Solo-Selbstständigkeit von Frauen. Solo-Selbstständigkeit ist häufig Bestandteil von zunehmend flexibleren Erwerbsverläufen. Der Bedarf an gesetzlich garantierten oder (kollektiv-)vertraglich abgesicherten Brücken zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen bei angemessener sozialer Absicherung zeigt sich im Bereich der Solo-Selbstständigkeit besonders deutlich.

Die länderspezifische Ausgestaltung der Sozialversicherung ist historisch gewachsen. Prägend ist eine starke Pfadabhängigkeit infolge wohlfahrtsstaatlicher Traditionen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die soziale Si-

cherung von Selbstständigen im Ländervergleich allein schon aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen der sozialen Sicherung sehr heterogen ist (vgl. vorheriges Kapitel).

Auf die Einbeziehung der Selbstständigen und die durch Statuswechsel entstehenden Nachteile in den sozialen Sicherungssystemen soll anhand Tabelle 21 am Beispiel der staatlichen Rentenversicherungssysteme im Folgenden näher eingegangen werden.

Beim sozialdemokratischen System **Schwedens** hat, vor dem Hintergrund der universalistischen steuerfinanzierten Volksversicherung, die Unterscheidung Selbstständigkeit versus abhängige Beschäftigung vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die soziale Absicherung. Zwar hat durch die letzte Rentenreform das einkommensbezogene, obligatorische Rentensystem, das die steuerfinanzierte Volksversicherung ergänzt, eine enorme Aufwertung erfahren. Die Einkünfte Selbstständiger werden durch das einkommensbezogene Rentensystem jedoch ebenso berücksichtigt wie die der abhängig Beschäftigten. Nachteile beim Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit sind somit weniger wahrscheinlich.

Wie in Deutschland ist auch das **italienische** Rentensystem ausschließlich einkommens- und beitragsbasiert. Von der Vielzahl berufsgruppenspezifischer Rentenfonds werden alle Erwerbstätigen, auch die Selbstständigen, erfasst. Die Fonds unterscheiden sich in Bezug auf die Leistungen und Finanzierungen zum Teil erheblich, so dass Statuswechsel bzw. der Wechsel von einem Fonds zum anderen mit Nachteilen verbunden sein können.

Im Ländervergleich ist in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht der Wechsel zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung in **Deutschland** am folgenreichsten. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz bezieht sich hier ausschließlich auf die abhängig Beschäftigten. Selbstständige sind seit der Entstehung der sozialen Sicherungssysteme von der Mitgliedschaft in der Rentenversicherung, von Sonderregelungen abgesehen, weitgehend ausgeschlossen. Somit sind ausgerechnet in dem Land mit der höchsten Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger Status- und Berufswechsel mitunter mit erheblichen sozialversicherungsrechtlichen Nachteilen verbunden.

In den **Niederlanden** gewährt die gesetzliche Rentenversicherung allen Einwohnern eine Grundrente. Charakteristisch für die Niederlande ist die hohe Bedeutung der betrieblichen Altersversicherung, durch die fast 90% der Beschäftigten erfasst werden. In Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge sind Solo-Selbstständ-

dige wegen fehlender Betriebszugehörigkeit im Nachteil, ebenso sind Wechsel in die Selbstständigkeit aus diesem Grund mit Nachteilen verbunden.

Auch im **Vereinigten Königreich** sind Selbstständige in das staatliche Rentensystem einbezogen. Selbstständige mit Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen zahlen einen Festbetrag, der jährlich neu festgesetzt wird. Damit erwerben sie Ansprüche auf Leistungen der Mindestsicherung.[47] Der Beitragssatz ist vergleichsweise niedrig, dafür bezieht er sich nur auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung und nicht, wie bei den abhängig Beschäftigten, auf die Risiken Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit. Wegen der Ausgrenzung aus der Arbeits- und Unfallversicherung sowie aus der einkommensbezogenen staatlichen Zusatzversicherung zur Altersvorsorge sind Selbstständige benachteiligt und Statuswechsel werden tendenziell erschwert. In Bezug auf das Grundrentensystem sind wenige Nachteile bei Statuswechseln möglich (diese beziehen sich auf die unterschiedlichen Beitragsklassen).

47 Hervorzuheben ist jedoch, dass die pauschalierte Mindestalterssicherung im Vereinigten Königreich im Vergleich zur bedarfsorientierten Grundsicherung (Sozialhilfe) keineswegs ein höheres Niveau aufweist.

Tabelle 21: Altersrentenversicherungssysteme – Einbeziehung der Selbstständigen und Nachteile bei Statuswechseln

Land	Art der Altersrentenversicherung	Nachteile bei Statuswechsel	Absicherung/Vorteile
Sw	1. Garantierente = Volksversicherungssystem Ansprüche sind an den Wohnort gekoppelt, steuerfinanziert 2. Einkommensbezogene Rente, umlagefinanziert 3. Prämienrente: kapitalgedeckt Systeme 2 und 3 sind beitragsbezogen und obligatorisch für alle Erwerbstätigen, Einkünfte Selbstständiger werden ebenso berücksichtigt wie die der abhängig Beschäftigten. Selbstständige werden somit durch alle staatlichen Systeme erfasst.	Volksversicherungssystem (1): keine Nachteile möglich. Erwerbstätigensysteme (2 und 3): Nachteil für Selbstständige bei der Höhe des Beitragssatzes (bei abhängig Beschäftigten 11% AG + 7,5% AN = 18,5%, Selbstständige zahlen 18,5% allein).	Hohe Absicherung auch bei Statuswechsel, relativ hohe Rentenbeträge, nur teilweise an die Erwerbsbiographie gekoppelt. Auch Perioden der Nicht-Beschäftigung (Elternzeit/Weiterbildung) werden umfassend berücksichtigt.
It	Erwerbsarbeitszentriertes, einkommensbezogenes Rentenversicherungssystem; es gibt kein für alle Einwohner einheitlich zuständiges Regelalterssicherungssystem, sondern berufsgruppenspezifische Rentensysteme mit einer Vielzahl von Fonds für bestimmte Gruppen. Die gesamte erwerbstätige Bevölkerung, auch die Selbstständigen, werden durch mindestens eines dieser Systeme erfasst.	Aufbau, Leistungen und die Finanzierung der verschiedenen Fonds unterscheiden sich zum Teil erheblich. Die Zugehörigkeit zu einem Träger bzw. der Wechsel eines Trägers kann deshalb nachteilig sein.	Bei einem Wechsel des Erwerbsstatus und dem damit verbundenen Wechsel des zuständigen Versicherungsträgers werden sämtliche Rentenansprüche bei einem Träger zusammengeführt, wobei der Versicherte unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht erhält. Die Rentenhöhe hängt bezüglich des Zeit- und Einkommensfaktors deutlich von der Erwerbsbiographie ab, Unterbrechungen wirken sich generell sehr nachteilig aus.
De	Erwerbsarbeitszentriertes, einkommensbezogenes Rentenversicherungssystem; Selbstständige sind von der Mitgliedschaft in der Rentenversicherung weitgehend ausgeschlossen. Für etwa ein Viertel der Selbstständigen gelten jedoch obligatorische Sondersysteme. Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der GRV für Selbstständige.	Regelungen für Selbstständige sind partikularistisch und selektiv, Erwerbsformen und Berufe sind sozialrechtlich sehr unterschiedlich geschützt, Status- und Berufswechsel mitunter mit erheblichen Nachteilen verbunden.	Wegen fehlender Mindestsicherung besteht die Gefahr der Altersarmut bei a) Selbstständigen, die nicht pflichtversichert sind, und b) pflichtversicherten Selbstständigen mit geringem Erwerbseinkommen sowie c) flexiblen Erwerbsbiographien (mit Phasen nicht pflichtversicherter Selbstständigkeit oder geringfügiger Beschäftigung).

Fortsetzung nächste Seite

Tabelle 21 (Fortsetzung): Altersrentenversicherungssysteme – Einbeziehung der Selbstständigen und Nachteile bei Statuswechseln

Land	Art der Altersrentenversicherung	Nachteile bei Statuswechsel	Absicherung/Vorteile
NI	1. Volksversicherungssystem: die gesetzliche Rentenversicherung (AOW) gewährt eine Grundrente. Im Volksversicherungssystem gilt das Wohnbürgerprinzip, d.h., die gesamte Bevölkerung einschließlich der Selbstständigen wird erfasst. 2. Betriebsrentensysteme: kollektive betriebliche oder branchenspezifische Zusatzsysteme (für Betriebe teilweise obligatorisch). Starke Gewichtung auf dem Betriebsrentensystem.	Im Volksversicherungssystem keine Nachteile möglich. Durch das Betriebsrentensystem werden über 90% der beschäftigten Niederländer erfasst, hier sind vor allem Solo-Selbstständige mangels Betriebzugehörigkeit benachteiligt, Wechsel in die Selbstständigkeit also möglicherweise nachteilig.	Volksversicherungssystem: Einheitsrente mit dem Ziel der Armutsvermeidung.
UK	1. Grundrentensystem, beitragsfinanziert. Erfasst werden zwar Erwerbstätige (abhängig Beschäftigte und Selbstständige), aufgrund der geringen Zugangsvoraussetzungen ist aber quasi der überwiegende Anteil der Bevölkerung leistungsberechtigt. 2. Einkommensbezogenes staatliches Zusatzversicherungssystem nur für abhängig Beschäftigte, auch keine Möglichkeit der freiwilligen Versicherung für Selbstständige in diesem System.	Im Grundrentensystem wenig Nachteile bei Statuswechsel möglich (diese resultieren aus unterschiedlichen Beitragsklassen für Selbstständige und abhängig Beschäftigte). Benachteiligung Selbstständiger wegen Ausschluss von der staatlichen Zusatzversicherung.	Aus dem Grundrentensystem: Einheitsrente mit dem Ziel der Armutsvermeidung. Selbstständige mit Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen zahlen einen Festbetrag zur nationalen Sozialversicherung, der jährlich neu festgesetzt wird. Der Beitragssatz ist vergleichsweise niedrig, dafür bezieht er sich nur auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung und nicht wie bei den abhängig Beschäftigten auf die Risiken Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit.

Quellen: Boden (2005), Bieber (2003), Fachinger/Oelschläger (2000), Devetzi (1999), Götz (1999), Heese (2003), Lindskog (2005).

Unsere Analysen haben ergeben, dass in allen betrachteten Ländern die soloselbstständigen Frauen höhere Mobilitätsraten aufweisen. Insbesondere Statuswechsel aus der Nicht-Erwerbstätigkeit heraus kommen bei Frauen sehr viel häufiger vor als bei Männern. Von den beschriebenen rentenrechtlichen Nachteilen bei Statuswechseln sind Frauen wegen ihrer flexibleren Erwerbsverläufe in erhöhtem Maße betroffen. Das gilt besonders bei den erwerbszentrierten Sozialversicherungssystemen ohne Grundsicherung. Relativiert werden die Nachteile, sofern abgeleitete Ansprüche (über den Ehemann) bestehen oder bestimmte Zeiten der Nicht-Erwerbstätigkeit, z. B. Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, durch das System berücksichtigt werden.

Das Problem der sozialversicherungsrechtlichen Nachteile bei Statuswechseln besteht jedoch nicht nur intrastaatlich, sondern auch bezüglich der interstaatlichen Mobilität Selbstständiger. Unterschiedliche Regelungen in den Mitgliedstaaten beeinträchtigen die räumliche Mobilität und sind problematisch in Hinblick auf die von der EU-Kommission angestrebte Personen- und Dienstleistungsfreiheit (EWG 1408/71, Richtlinie 2006/123/EG). Es ist davon auszugehen, dass bezogen auf die selbstständig Erwerbstätigen von Seiten der EU-Kommission erheblicher sozialrechtlicher, aber auch steuerrechtlicher Abstimmungsbedarf besteht (Fachinger 2003: 12).

Ziel der *Europäischen Beschäftigungsstrategie* ist die Förderung der Selbstständigkeit, insbesondere in Form kleiner und mittlerer Unternehmen und der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus. Implizites Ziel dieser Strategie sollte es weiterhin sein, einerseits eine hinreichende Nachhaltigkeit von Existenzgründungen zu erreichen, also die Überlebenschancen auch nach einem Jahr in Selbstständigkeit zu fördern, und andererseits weiterhin hohe Eintrittszahlen, aber auch Abströme in die abhängige Beschäftigung zu ermöglichen.

Die *Europäische Sozialpolitik* sollte sicherstellen, dass die Systeme der sozialen Sicherung mit den Erfordernissen der Flexibilität und Sicherheit auf den Arbeitsmärkten vereinbar sind (Husmann 2002). Unbeschadet der Inkohärenz der Steuersysteme zwischen den Mitgliedstaaten, sollten Arbeitsmarktmobilität Mitgliedstaaten und grenzübergreifende Mobilität sowie atypische Beschäftigungsverhältnisse keine unangemessenen Einbußen bei sozialen Sicherungsleistungen, insbesondere bei Rentenansprüchen, zur Folge haben. Die Aufnahme selbstständiger Erwerbsarbeit sollte nicht durch die Gestaltung der Sozialversicherungssysteme gehemmt werden.

III.4 Zusammenfassung

In diesem Kapitel sind wir der Frage nachgegangen, ob und inwiefern die nationalen Sicherungstypen und -systeme auf die selbstständige Erwerbsarbeit eingestellt sind. Weiterhin haben wir die Frage gestellt, ob und inwiefern die nationalen Sicherungstypen und -systeme der hohen Dynamik der selbstständigen Erwerbsarbeit gerecht werden. Wir haben aufgezeigt, ob Wechsel zwischen der Selbstständigkeit und anderen Beschäftigungsformen (bzw. der Nicht-Erwerbstätigkeit) im Erwerbsverlauf zu einem Nachteil der Beschäftigten in Bezug auf ihre soziale Absicherung führen.

Entscheidende Kriterien sind dabei, ob und in welchem Umfang Selbstständige von den einzelnen Versicherungszweigen der staatlichen Systeme erfasst werden. Werden Selbstständige durch staatliche Sicherungssysteme erfasst, dann gilt als weiteres entscheidendes Kriterium die Mindestanforderung, dass ein armutsvermeidendes Einkommen beim Eintritt eines sozialen Risikos (z. B. Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit) gewährleistet wird und dies auch bei wechselhaften Erwerbsverläufen.

Grundsicherungssysteme, die staats- bzw. wohnbürgerliche Rechte darstellen und der Höhe nach armutsvermeidend sind, erfüllen diese Kriterien, da weder das Beschäftigungsverhältnis noch der Erwerbsstatus an sich eine Rolle für die Teilhabe spielen. Staatliche Grundsicherungssysteme werden dabei in der Regel durch weitere staatliche Systeme ergänzt. Diese ergänzenden Systeme sind zumeist beitragsbezogen bzw. am Versicherungsprinzip orientiert. Je nach Beitragsgestaltung und daraus abgeleiteten Ansprüchen ergibt sich, wie oben ausführlich dargelegt, hinsichtlich der genannten Kriterien für die einzelnen Länder ein differenziertes Bild.

Nachteile insbesondere für Selbstständige mit niedrigem und/oder unstetem Einkommen können entstehen, wenn die Höhe und/oder die Bezugsdauer von monetären Leistungen stark an die Höhe der Beitragszahlung bzw. das vorherige Einkommen und/oder die (ununterbrochene) Dauer der Beschäftigung gekoppelt sind. Besonders nachteilig wirkt sich aus, wenn das Niveau der Sozialleistung selbst für Standardbeschäftigte niedrig angesetzt ist.

Als Zusammenfassung der bisher dargestellten Ergebnisse liefert Tabelle 22 einen Überblick über die Einbeziehung der Selbstständigen in die nationalen Sozialversicherungssysteme nach den oben genannten Kriterien.

Tabelle 22: Überblick der Einbeziehung der Selbstständigen in die nationalen Sozialversicherungssysteme

Land	Altersrente, staatliche Grundsicherung	Altersrente, Regelsicherung	Krankenvers. Sachleistungen	Krankenvers. Geldleistungen	Mutterschaft Geldleistungen	Arbeitslosen-versicherung	Absicherung der Dynamik, Statuswechsel[48]
De	**Nein** (systemexterne Absicherung)	**Selektiv**, für bestimmte Berufsgruppen	**Selektiv**, für Landwirte, Künstler/Publizisten und freiwillig Weiterversicherte, beitragsfinanziert*	**Selektiv**, für Landwirte, Künstler/ Publizisten und freiwillig Weiterversicherte*	**Selektiv**, für Landwirte, Künstler/ Publizisten und freiwillig Weiterversicherte*	**Selektiv**, freiwillige Weiterversicherung für vormals abh. beschäftigte Selbstständige	**Nein**
It	**Ja**	**Ja**, Pflichtversicherung auch für Selbstständige	**Ja**, Einwohnerprinzip, steuerfinanziert	**Nein**	**Ja**	**Nein**	**Gering**
Nl	**Ja**	Selektiv, obligatorische Zusatzsysteme für Branchen und Betriebe	**Ja**, steuerähnliche Beitragspflicht, Einwohner-prinzip	**Nein**	**Nein**	**Nein**	**Gering**
Sw	**Ja**	**Ja**, beitragsabhängiges Regelsystem auch für Selbstständige	**Ja**, Einwohnerprinzip steuer- oder beitragsfinanziert	**Ja**	**Ja**	**Ja**, Grundsicherung und freiwillige beitragsbezogene Zusatzversicherung	**Ja**, hoch
UK	**Ja**, jedoch nicht armutsvermeidend	**Nein**	**Ja**, Einwohnerprinzip, steuerfinanziert	**Nein**	**Ja**	**Selektiv**	**Gering**

Quellen: Boden (2005), Bieber (2003), Fachinger/Oelschläger (2000), Devetzi (1999), Götz (1999), Heese (2003), Lindskog (2005) und Europäische Kommission (2006).

* Zum jetzigen Zeitpunkt (Januar 2007) geplant ist die Einführung der Versicherungspflicht für Selbstständige in der Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2009 (siehe Fußnote 38). Damit wäre auch die Absicherung der Dynamik (Statuswechsel) besser als bisher abgesichert.

48 Gemeint sind der Wechsel von dem Erwerbsstatus Selbstständigkeit in den Erwerbsstatus abhängige Beschäftigung und umgekehrt sowie der Wechsel vom Erwerbsstatus Selbstständigkeit zur Nicht-Erwerbstätigkeit und umgekehrt (genauere Auflistung der Vor- und Nachteile siehe Tabelle 21).

III.5 Kollektive Interessenvertretung

Wie im ersten Kapitel gezeigt wurde, hat in den betrachteten Ländern nicht allein die Zahl der Selbstständigen zugenommen, auch die Bandbreite der ökonomischen und sozialen Lage der Selbstständigen hat sich vergrößert. Zunehmende Anteile an Selbstständigen sind sowohl in Arbeitsmarktbereichen zu verzeichnen, die einen relativ hohen Grad an gewerkschaftlicher Organisierung aufweisen, als auch in Bereichen, die sich aufgrund ihrer flexiblen und heterogenen Klientel nur schwer organisieren lassen. Was bedeutet diese Entwicklung nun für ein kollektives soziales Risikomanagement etwa durch etablierte Interessenvertretungen?

Insbesondere Solo-Selbstständige passen nicht in die traditionell korporatistischen Strukturen der Interessenvertretung, durch die auf der einen Seite von Arbeitgeberverbänden die Interessen der Arbeitgeber und auf der anderen Seite von Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer vertreten werden. Solo-Selbstständige sind weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer und fallen deshalb durch dieses Raster. Dabei sind sie jedoch ebenso wie Arbeitnehmer auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen und somit denselben sozialen Risiken ausgesetzt. Aufgrund ihres Erwerbsstatus sind sie sogar mit weniger Sozial- und Arbeitsrechten ausgestattet und tragen zudem noch unternehmerische Risiken. Ein Bedarf an sozialem Risikomanagement durch kollektive Interessenvertretung ist deshalb zu unterstellen.

Für die etablierten kollektiven Interessenvertretungen selbst birgt diese Entwicklung zunächst die Gefahr einer weiteren Entmachtung. Wenn Stammbelegschaften aus den Betrieben herausverlagert werden und möglicherweise dieselbe Tätigkeit in selbstständiger Erwerbsarbeit verrichten (wie dies häufig im Bausektor der Fall ist, siehe Kapitel I), verlieren Gewerkschaften ihre Klientel. Wenn neue Tätigkeitsfelder, beispielsweise im IT-Dienstleistungsbereich, entstehen, die von Solo-Selbstständigen erschlossen werden, fehlt diesen in der Regel die Betriebsbindung oder das berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl; auch dies erschwert die gewerkschaftliche Organisierung. Die Heterogenität der ökonomischen und sozialen Lagen der Selbstständigen macht es etablierten Interessenvertretungen wie den Gewerkschaften prinzipiell schwer, Mitglieder zu rekrutieren und ihre Interessen zu organisieren. Nichtsdestotrotz sind einzelne europäische Gewerkschaften zunehmend aktiv geworden, Selbstständige zu vertreten (Pernicka/Blaschke 2006).

Bei der folgenden Beschreibung der Organisierung Selbstständiger durch die Gewerkschaften liegt ein Schwerpunkt auf der Baubranche und dem IT-Sektor. In den betrachteten Ländern sind es (mit Ausnahme von Schweden) vor allem die Baubranche und die unternehmensorientierten Dienstleistungen (z. B. IT-Dienstleistungen), die in den letzten Jahren steigende Selbstständigenanteile und insbesondere steigende Solo-Selbstständigenanteile aufweisen (siehe Tabelle B-5 im Anhang). Besonders deutlich ist dieser Trend in Deutschland und den Niederlanden zu beobachten, weshalb im Rahmen unserer Projektarbeit in diesen beiden Ländern Expertengespräche mit Gewerkschaftern geführt worden sind, die Beschäftigte im Bau- und IT-Bereich organisieren.

Die Auswertung der Experteninterviews ist folgendermaßen strukturiert. Am Anfang steht jeweils eine kurze Beschreibung der Gewerkschaft, die von den Experten repräsentiert wird, einschließlich der Erörterung, ob und seit wann selbstständige Mitglieder organisiert werden. Es folgt eine Zusammenfassung der Expertenaussagen über den Trend zunehmender Selbstständigkeit in ihrem Organisationsbereich einschließlich einer persönlichen Trendbewertung. Weitere Themenkomplexe zielen auf die Problemwahrnehmung und das Risikobewusstsein ab, d.h. konkret darauf, welche Probleme/Risiken im Bereich der selbstständigen Erwerbsarbeit von den Experten gesehen werden und wie ihre Institution darauf reagiert. Die folgende Problembehandlung und -strategie der Gewerkschaften schließt die Organisierung der Selbstständigen mit ein. Von Interesse sind Art und Umfang der Mitgliedschaft Selbstständiger sowie die Strategien zur Gewinnung von selbstständigen Mitgliedern. Schließlich werden spezifische Probleme bei der Organisierung Selbstständiger thematisiert (ausführlicher Leitfaden: siehe Anhang C).

In den Niederlanden wurde ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der FNV bondgenoten und mit dem Vorsitzenden der FNV selfstandige bouw geführt, in Deutschland mit der Leiterin der Referats Freie und Selbstständige bei der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Leiter der Abteilung Organisation bei der IG BAU (genaue Interviewdaten siehe Anhang C). Der Auswertung der in zwei Ländern geführten Interviews folgt eine sekundäranalytische Beschreibung der gewerkschaftlichen Organisierung Selbstständiger in den übrigen Ländern.

Vergleichsweise weit vorangeschritten ist die gewerkschaftliche Organisation von Selbstständigen in den Niederlanden. Ähnlich wie in Deutschland hat es auch in den Niederlanden einen Zusammenschluss von verschiedenen Ge-

werkschaften gegeben, die den Dienstleistungssektor repräsentiert. Unter dem Dach des Gewerkschaftsbundes FNV entstand der FNV bondgenoten, aus dem sich kurz darauf, nach eindeutiger Beschlusslage, die selfstandige bondgenoten als eigenständige Gewerkschaft ausgegliedert hat. Die seit 1999 bestehende Gewerkschaft, die allein Selbstständige organisiert, hat stetig steigende Mitgliederzahlen, im Herbst 2006 waren es 8.000 (Selbstständige aus dem IT-Bereich eingeschlossen). In der Baubranche wurde ähnlich verfahren: Aus der Gewerkschaft, die Beschäftigte aus der Baubranche repräsentiert, der FNV Bouw, wurde der Bereich für die Selbstständigen im Jahr 2000 in Form einer eigenständigen Gewerkschaft ausgegliedert. Die so entstandene FNV selfstandige bouw zählt derzeit etwa 6.000 Mitglieder. Sowohl im Bau als auch im Dienstleistungsbereich bestehen damit unter dem großen Dachverband FNV, in den Niederlanden eigenständige Gewerkschaften allein für Selbstständige, die in Bezug auf Status und Finanzen völlig autonom agieren können. Wie in vielen anderen europäischen Ländern auch hat in den Niederlanden die gewerkschaftliche Organisierung von Selbstständigen bzw. Freischaffenden im Kunst- und Medienbereich eine noch längere Tradition. Die FNV Kiem, die Gewerkschaft für Künstler und Medienschaffende, steht sowohl Selbstständigen als auch abhängig Beschäftigten offen.[49] Insgesamt sind im Jahr 2006 in den Gewerkschaften des Dachverbandes FNV 1,2 Millionen Mitglieder organisiert, über 20.000 davon sind Selbstständige. Diese Organisationsform – starker Dachverband mit eigenständigen kleineren Gewerkschaften mit speziell auf deren Mitglieder zugeschnittenem Angebot – kann gemessen an der Mitgliederentwicklung als niederländisches Erfolgsmodell bezeichnet werden.

Die Vertreter der niederländischen Gewerkschaften (Vorsitzende der selfstandige bondgenoten und FNV selfstandige bouw) betonen, dass sie zwei Entwicklungspfade sehen: einerseits die Zunahme von »Scheinselbstständigen« und von Personen, die aus Mangel an Alternativen in die Selbstständigkeit gedrängt werden, und auf der anderen Seite die Selbstständigen, die diesen Status aus

49 Die FNV Kiem ist aus einer Fusion der Grafikgewerkschaft Druk en Papier und der Künstlergewerkschaft Kunstenbond FNV hervorgegangen. Neben dem Abschließen von Tarifverträgen erarbeitet die Gewerkschaft auch Modellverträge für Freiberufliche. Dazu zählen Schauspieler, Musiker und Beschäftigte aus den Bereichen Werbung und Multimedia. Die Mitgliederzahl beträgt aktuell ca. 50.000 bei 19 % Frauenanteil.

freien Stücken wählen und die Selbstständigkeit der abhängigen Beschäftigung vorziehen. Die Selbstständigen, die sich gewerkschaftlich organisieren, kommen häufiger aus der zweiten Gruppe.

Als spezifisches Problem der Selbstständigen wird die häufig bestehende Verunsicherung der Beschäftigten über ihren Status genannt. Oft befinden sich die Beschäftigten im Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit. Spätestens bei der Steuererklärung müssen sie ihren Status deklarieren – dies hat dann weitreichende Konsequenzen für deren soziale Sicherung. Selbstständige sind von einkommensbezogenen staatlichen Sicherungssystemen ausgenommen und müssen sich individuell privat versichern. Probleme gibt es dann, wenn zwischen dem Status Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung gewechselt wird oder wenn jemand teilweise selbstständig und teilweise abhängig beschäftigt ist.

Als zweiter wichtiger Problembereich kann die mangelnde Vorbereitung auf die Selbstständigkeit durch die primäre Ausbildung angeführt werden. Das staatliche Schul- und Ausbildungssystem vermittelt nur wenige Lerninhalte, die Kenntnisse für die Unternehmensgründung und -führung umfassen.

Hier setzt die Unterstützung der Gewerkschaften an. Sie geben Ratschläge bei Statusunsicherheiten und bei Organisationsfragen der selbstständigen Arbeit, angefangen bei der Entwicklung der Geschäftsidee, der Buchführung, den Versicherungen und den Steuern bis hin zur Kundenwerbung und -betreuung. Das Image, das die Gewerkschaft vermittelt, wird als zentraler Maßstab für die Mitgliedergewinnung gewertet:

»The self-employed who come into the market are people who are proud of their skills and who want to develop themselves, and if the union adopts the attitude to support them, to help them to emancipate and to succeed, then they say yes, that is the union we like« (Vorsitzender der FNV bondgenoten).

Selbstständige fühlen sich dann angesprochen, wenn die Gewerkschaft nicht bevormundend, sondern als Partner auftritt, der ihnen eine Kooperation anbietet. Wichtig ist, einerseits auf die Fähigkeiten und berufliche Weiterentwicklung sowie die Autonomie und Emanzipation als Einzelunternehmer abzuzielen und andererseits bei den Stärken und nicht bei den Schwächen der potenziellen Mitglieder anzusetzen.

Die Interessenvertretung ist damit vor allem auf die individuelle Marktbehauptung der selbstständig erwerbstätigen Mitglieder ausgerichtet. Während traditionell gewerkschaftliche Instrumente (Tarifverhandlungen, Einfluss auf

Arbeitsbedingungen und die Vertretung der Interessen Selbstständiger im politischen Diskurs (Lobbyarbeit)) eher in den Hintergrund treten, kommt dem Anbieten von Dienstleistungen eine zentrale Bedeutung zu. Angebote zur Absicherung der erhöhten sozialen Risiken der Selbstständigen finden sich im Repertoire der verschiedenen angebotenen Dienstleistungen (z. B. Rechtsberatung bzw. Rechtsschutzversicherung).

Beide Gewerkschaften, selfstandige bondgenoten und FNV selfstandige bouw, haben dieselben organisatorischen Regelungen: Der Beitrag der Selbstständigen ist ein fester Jahresbetrag (derzeit 180 Euro), den jedes Mitglied unabhängig von seinem Einkommen zu entrichten hat und der Zugang zu den Dienstleistungen gewährt. Die Dienstleistungen umfassen juristische Beratung und Rechtsschutzversicherung sowie ein breites Angebot an Schulungen über Unternehmensführung, Buchhaltung, Akquise etc. Die Idee des Networking soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Mit Hilfe des Internets sollen sich mögliche Projektteilnehmer finden, die z. B. im Baubereich die verschiedenen Gewerke repräsentieren, um bei größeren Ausschreibungen gemeinsam Angebote unterbreiten zu können und somit gegen größere Bieter konkurrenzfähig zu sein. Sobald ein Selbstständiger/eine Selbstständige jemanden beschäftigt, hat er/sie keinen Zugang mehr zu den Serviceleistungen. Diese Regelung ist eingeführt worden, um Interessenkonflikte für die Gewerkschaft zu vermeiden, die bei der juristischen Vertretung von selbstständigen Arbeitgebern in Konfliktfällen mit deren Beschäftigten entstehen könnten. Die Vertreter der beiden Gewerkschaften gehen für die kommenden Jahre von weiterhin steigenden Selbstständigenraten in den Niederlanden aus und erwarten optimistisch ebenso steigende Mitgliederzahlen ihrer Organisationen.

Inspiriert durch das niederländische Beispiel werden auch bei der deutschen Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt (IG BAU) Überlegungen angestellt, den Bereich der Organisierung Selbstständiger weiter auszubauen. Die IG BAU gibt es in ihrer heutigen Form seit dem 1. Januar 1996. Sie entstand aus dem Zusammenschluss der IG Bau – Steine – Erden und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2005 ist die Satzung der IG Bau dahingehend erweitert worden, dass auch Selbstständige Mitglieder sein können. Die Zahl der selbstständigen Mitglieder wird statistisch nicht erfasst, so dass über die Mitgliederentwicklung Selbstständiger in der IG BAU keine Angaben gemacht werden können.

Der Leiter der Abteilung Organisation bei der IG BAU betont, dass die Arbeitsmarktentwicklung und die Struktur der Betriebe eine weitere und stärkere Einbeziehung Selbstständiger in den Organisationsbereich der IG BAU nahelege. Große Baubetriebe haben in den letzten Jahren gewerbliche Mitarbeiter in dramatischer Größenordnung entlassen. Viele Kollegen beginnen aufgrund mangelnder Alternativen ihre Unternehmensgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus. Die betriebliche Realität in der Baubranche stellt sich für ihn wie folgt dar:

> »Wir reden hier von Kollegen, die vielleicht noch einen oder später auch zwei Beschäftigte haben, die Frau macht die Buchführung und der Mann plus noch ein Kollege sind dann auf der Baustelle, diese Betriebsgröße, zwei, drei Kollegen, das wird immer häufiger« (Leiter der Abteilung Organisation bei der IG BAU).[50]

Angesichts dieser Entwicklung und vor dem Hintergrund der Massenentlassungen konstatiert er:

> »Wir müssen uns neu orientieren, um im Bereich der Bauwirtschaft überhaupt noch geregelte Verhältnisse zu bekommen« (Leiter der Abteilung Organisation bei der IG BAU).

Selbstständige können auch dann Mitglied der IG BAU bleiben, wenn sie weitere Personen in ihrem Unternehmen anstellen, zudem existiert keine quantitative Begrenzung der beschäftigten Personen.

Im Vergleich zu seinen holländischen Kollegen werden von dem Vertreter der IG BAU die negativen Seiten des Trends zunehmender Selbstständigkeit stärker betont, etwa der Lohndruck und die Prekarität der neuen Arbeitsverhältnisse. Zwar bildet der Baubereich mit seinen Mindestlohnbestimmungen, die am 01.09.2006 erneut angehoben wurden, in Deutschland eine Ausnahme, jedoch gelten diese Mindestlohnbestimmungen nicht für Selbstständige. Eine starke Konkurrenz aus den neuen osteuropäischen Mitgliedsländern drückt zudem auf das Preisgefüge:

> »Die Selbstständigen bieten oft sehr niedrige Preise an und kalkulieren dabei nicht genau genug, was am Monatsende dabei herausspringt; was ist mit Ma-

50 Der Trend zu kleinen und Kleinstbetrieben bestimmt neben dem Bausektor auch die Dienstleistungsbranche. Damit stellt sich den Gewerkschaften in den Organisationsbereichen Bau und Dienstleistungen die Frage nach der gewerkschaftlichen Organisierung von Kleinunternehmern dringender als etwa der IG Metall. Im Organisationsbereich der IG Metall herrschen noch große Automobilbetriebe und Metallfirmen vor.

terialkosten, was ist mit Telefon, Miete, Firmenfahrzeug etc. Und das ist ein Ansatzpunkt für unsere Selbstständigenorganisation, die wir aufbauen wollen, um genau da anzusetzen und zu beraten« (Leiter der Abteilung Organisation bei der IG BAU).

Im Bereich der Serviceleistungen sollen deshalb verstärkt Weiterbildungsangebote unterbreitet werden, die Kenntnisse über Betriebswirtschaft und Unternehmensführung vermitteln. Die Angebote, die die DGB-Gewerkschaften satzungsgemäß machen, sollen möglichst auch auf die Selbstständigen übertragen werden: besondere Bildungsangebote, günstiger Zugang zu Versicherungen, Rechtsberatung und DGB-Rechtsschutz.[51] Geplant ist, einen Verband der selbstständig Erwerbstätigen im Baubereich zu gründen. Offen ist zur Zeit noch, ob dies innerhalb des Organisationsbereiches der IG BAU, etwa als Abteilung realisiert wird, oder ob nach holländischem Muster eine eigenständige Schwesterorganisation neben der IG BAU gegründet werden soll. Eine Entscheidung darüber wird von den entsprechenden Gremien in den kommenden Monaten erwartet.

Eine längere Tradition hat in Deutschland die Organisierung von Selbstständigen im Dienstleistungssektor, insbesondere im Medien- und Kulturbereich. In der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die jetzt seit sechs Jahren existiert, gab es anfänglich 23.000 Selbstständige, die alle aus dem Medien- und Kulturbereich bzw. aus dem Organisationsbereich der IG Medien kamen. Die IG Medien war seinerzeit die einzige der DGB-Gewerkschaften, die laut Satzung Selbstständige organisieren durfte. Nach dem Zusammenschluss von fünf Gewerkschaften, die Beschäftigte im Dienstleistungsbereich, in der dienstleistungsnahen Industrie und im Medien-, Kultur- und Bildungsbereich organisieren, zur vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im März 2001 hat man sich dafür entschieden, innerhalb von ver.di ein Referat »Selbstständige« einzurichten. Im Gegensatz zum niederländischen Beispiel gibt es für die Selbstständigen in Deutschland keine eigenständige Gewerkschaft. Das Referat Selbstständige ist eingebunden in den Organisationsbereich der großen Gewerkschaft ver.di mit 2,4

51 Schwierig gestaltet sich dabei die Übertragung des Rechtsschutzes, den abhängig Beschäftigte DGB-Gewerkschaftsmitglieder genießen, auf die Gruppe der Selbstständigen. Während für Erstere das Arbeits- und Sozialrecht und damit die Sozialgerichtsbarkeit gilt, unterliegen Letztere dem Handelsrecht und damit der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Im Gegensatz zum Sozialgericht gilt bei Gerichtsverfahren vor den Verwaltungsgerichten Anwaltszwang. Häufig entstehen hohe Gerichtskosten. Weiterhin geht es bei den Verfahren, insbesondere bei Gewährleistungs- und Haftungsfragen, oft um hohe Streitwerte.

Millionen Mitgliedern im Jahr 2006. Inzwischen hat ver.di 31.000 selbstständige Mitglieder, darunter auch solche aus dem Bereich der IT-Dienstleistungen.

Die Leiterin des Referats »Freie und Selbstständige« bei ver.di betont die häufig mangelnde Vorbereitung auf die Selbstständigkeit und Lücken in der sozialen Sicherung:

> »Die Deutschen haben ja eine unglaubliche Kampagne getrommelt, um zu vermitteln, dass Selbstständigkeit eine wunderbare arbeitsmarktpolitische Maßnahme sei. (…) Und so wurden eine Reihe von Hürden abgebaut, um der Selbstständigkeit freien Lauf zu lassen, ohne zu überlegen, wie auf lange Sicht die Leute abzusichern sind« (Leiterin des Referats »Freie und Selbstständige«).

Ver.di hat sich die mangelnde soziale Sicherung von Selbstständigen auf die Agenda gesetzt. Die Vertretung der Interessen von Selbstständigen durch ver.di findet auf drei Ebenen statt: 1. Service und individuelle Beratung, 2. politische Lobbyarbeit, z. B. bei Sozialrechts- und Steuerrechtsreformen, sowie 3. Kollektivvereinbarungen (z. B. zurzeit die Frage des Urheberrechts). Neben dem Mitgliederservice mit speziell auf die Bedürfnisse der Selbstständigen zugeschnittenen Angeboten stehen damit weiterhin traditionelle Instrumente der gewerkschaftlichen Arbeit (Lobbyarbeit, Kollektivvereinbarungen) auf der Agenda der Organisation.

In Deutschland werden dem klassischen Instrument gewerkschaftlicher Arbeit, den Tarif- und Kollektivvereinbarungen, durch das Kartellrecht, das Preisabsprachen verbietet, im Bereich der selbstständigen Erwerbsarbeit deutliche Grenzen gesetzt. Durch die gesetzliche Verankerung einer Regelung zur Tarifkontrolle im Subauftragswesen (siehe § 12 Tarifvertragsgesetz) besteht aber die Möglichkeit kollektiver Vereinbarungen. Für arbeitnehmerähnliche Freie[52] dürfen laut dieser Regelung Tarifverträge abgeschlossen werden, in denen auch Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und weitere ähnliche Rechte verbindlich vereinbart werden können. Solche Tarifverträge wurden bislang ausschließlich im Medienbereich, in erster Linie für öffentlich-rechtliche Sender und Tageszeitungen abgeschlossen. Derzeit wird weiterhin eine Reform des Urhebervertragsrechts verhandelt, welches die Gewerkschaften befähigen soll, für den Bereich der Medien Mindesthonorare, so genannte angemessene Vergütungen pro Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werkes, auszuhandeln.

52 Ein arbeitnehmerähnlicher »Freier« ist jemand, der die Hälfte seines Einkommens (bzw. im Medien- und Kulturbereich ein Drittel seines Einkommens) bei nur einem Auftraggeber verdient.

Traditionelle gewerkschaftliche Strategien, wie das Setzen von Standards für Arbeitsbedingungen, sind damit zumindest im Bereich der Medienwirtschaft auf die neue Klientel der Selbstständigen übertragen worden. Darüber hinaus wird für selbstständige Gewerkschaftsmitglieder ein umfassendes, über Internet und Telefon abrufbares Informations- und Serviceleistungssystem bereitgestellt, welches ein breites Schulungs- und Beratungsangebot für freie Mitarbeiter umfasst. Weiterhin werden umfangreiche Netzwerke gepflegt, etwa in Form von Mailinglisten zur Vermittlung von Informationen (z. B. Neuerungen im Steuerrecht). Nach wie vor bindet die Interessenpolitik von ver.di hauptsächlich Selbstständige aus dem Medienbereich.

Während sich die Lobbyarbeit vor allem auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für prekäre Beschäftigungsverhältnisse richtet, fühlen sich durch die Serviceleistungen für Selbstständige eher gut qualifizierte Selbstständige angesprochen (»Lobbyarbeit für die Prekären und Angebote für die Professionellen«).

Bei ver.di organisierte Selbstständige zahlen (wie alle Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft) einen Beitrag von 1% des steuerpflichtigen Einkommens (Bruttoeinkommen) oder 0,75% des Umsatzes. Selbstständige Mitglieder bei ver.di dürfen einen Beschäftigten haben; beschäftigen sie mehr als nur eine Person, verlieren sie den Anspruch auf die angebotenen Serviceleistungen.

Die deutschen und niederländischen Gewerkschaften, die Selbstständige im Bereich des Bausektors und der unternehmensorientierten Dienstleistungen organisieren, unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Problembehandlung. Für die niederländischen Gewerkschaften steht das Dienstleistungsangebot im Vordergrund, das den einzelnen Selbstständigen eine erfolgreiche Unternehmensführung erleichtern soll. Für die deutschen Gewerkschaften nimmt hingegen die Lobbyarbeit zur Vermeidung prekärer Formen selbstständiger Erwerbsarbeit einen größeren Stellenwert ein.

Die gewerkschaftliche Organisierung Selbstständiger in Deutschland und in den Niederlanden ist keinesfalls einzigartig. Auch in anderen Ländern verfügen Gewerkschaften über eine langjährige Erfahrung mit der Anwerbung und Organisierung von selbstständigen Erwerbstätigen. Dabei wurden unterschiedliche Wege eingeschlagen.

Ähnlich wie die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat sich auch die SIF in Schweden dafür entschieden, die selbstständigen Mitglieder in die bestehenden Strukturen einzufügen. 1996 wurde beschlossen, die Satzung dahingehend zu

ändern, dass auch Selbstständige und Freiberufler aufgenommen werden können. Mittlerweile zählt die SIF 3.000 selbstständige Mitglieder (Bibby 2005: 9).

In Italien bildeten, ähnlich wie im beschriebenen Fall der Niederlande, die drei großen Gewerkschaftszentren (CGL, CISL und UIL) eigene organisatorische Gremien zur Vertretung der Interessen der Selbstständigen bzw. derjenigen Personen, die in Italien in die spezielle arbeitsrechtliche Kategorie der »wirtschaftlich abhängigen« oder »arbeitnehmerähnlichen« Erwerbstätigen fallen. Auch hier wurden eigenständige Gewerkschaften gegründet (NIDIL-CGIL, ALAI-CISL und CPO-UIL). ALAI-CISL hat beispielsweise 30.000 Mitglieder. Die drei Gewerkschaften bieten zudem einen speziellen, auf die Selbstständigen zugeschnittenen Dienstleistungsservice an. Weiterhin haben sie begonnen, im Namen ihrer Mitglieder Kollektivverhandlungen aufzunehmen (Bibby 2005: 12).

Ein Beispiel hierfür ist das Vereinigte Königreich. Auch in Großbritannien leisteten die Gewerkschaften im Bereich Medien und Künstler Pionierarbeit in Bezug auf die Organisierung Selbstständiger. Hier repräsentieren die National Union of Journalists (NUJ), die Broadcasting Entertainment Cinematograph and Theatre Union (BECTU) und Equity (die britische Gewerkschaft der Schauspieler) auch Selbstständige bzw. Beschäftigte im Grenzbereich zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit. Sie haben mit einzelnen Arbeitgebern kollektive Vereinbarungen ausgehandelt, z. B. über Mindestlohnbedingungen, die auch für die Selbstständigen gelten. Die britische Gewerkschaft für das Baugewerbe, die Union of Construction, Allied Trades and Technicians (UCATT), hat ebenfalls eine größere Zahl von (abhängig) selbstständigen Mitgliedern (Böheim/Muehlberger 2006: 9).

Die Strategie der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern hinsichtlich der Gewinnung von Selbstständigen besteht jedoch hauptsächlich in speziellen Angeboten wie Versicherungsleistungen, Rechtsberatungen und Hilfestellungen bei der Vertragsgestaltung. Die Beispiele der zunehmenden gewerkschaftlichen Organisierung Selbstständiger zeigen, dass die Gewerkschaften in vielen Ländern begonnen haben, sich den nicht-standardisierten Arbeitsverhältnissen zu öffnen. Sie setzen nicht nur auf traditionell gewerkschaftliche Instrumente (Tarifverhandlungen, Einfluss auf Arbeitsbedingungen), sondern erweitern darüber hinaus ihr Repertoire um Dienstleistungen, die den Bedürfnissen der atypisch Beschäftigten entsprechen (Muehlberger 2004; Böheim/Muehlberger 2006: 9).

Im Bereich der auf atypisch Beschäftigte zugeschnittenen Dienstleistungen müssen sich die Gewerkschaften jedoch durchaus gegen Konkurrenz behaupten.

Neben ihnen entstehen neue Organisationen, die die Interessenvertretung und Beratung marktförmig orientiert anbieten. Als größte Organisation und Interessenvertretung der Selbstständigen im Vereinigten Königreich gilt die 1974 gegründete, nicht parteigebundene Federation of Small Businesses (FSB) mit inzwischen 185.000 Mitgliedern. Die Mitglieder haben Anspruch auf umfangreiche Serviceleistungen, u. a. Rechts- und Finanzberatung, Versicherungsleistungen und Internet-Service. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten im Betrieb, wobei der Jahresbeitrag der Solo-Selbstständigen am günstigsten ist. Die FSB betreibt weiterhin politische Lobbyarbeit, indem sie sich im politischen Diskurs für die Interessen der Selbstständigen stark macht (vgl.: http://www.fsb.org.uk/data/default.asp?id=31&loc=policy, abgerufen am 02.02.2006). Weitere derartige Interessenvertretungen vertreten selbstständige Frauen (z. B. die Self-Employed Woman's Association und die Independent Midwives Association) oder sie beziehen sich auf bestimmte Berufsgruppen (beispielsweise die UK Web Design Association im IT-Bereich und die London Criminal Courts Solicitor's Association (LCCSA)) oder auf Regionen (z. B. Nottingham National Association of Self-Employed).

In Deutschland existiert neben den Kammern (Ärzte-, Apotheker- und Landwirtschaftskammer) eine unüberschaubare Vielzahl von Organisationen und Interessenvertretungen für Selbstständige. Stellvertretend wären hier zu nennen der deutsche Journalistenverband, der Verband Berliner Künstler sowie eine Vielzahl von Organisationen mit dem Schwerpunkt der Existenzgründungs- und Finanzberatung, wie beispielsweise die Weiberwirtschaft e.V., die Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.I.N., die Existenzgründungsoffensive ego sowie die Matrix GmbH. Diese stärker berufsständisch ausgerichteten Organisationen richten ihre Interessenvertretung stärker auf die individuelle Marktbehauptung Selbstständiger und weniger auf die Absicherung ihrer erhöhten sozialen Risiken aus (Betzelt 2006: 33).

Abschließend betrachtet, entwickeln sich in dem Bereich der kollektiven Interessenvertretung häufig »hybride« Formen, die zwischen etablierter, traditionell gewerkschaftlicher und marktförmiger Interessenvertretung einzuordnen sind (Gottschall/Kroos 2003). Steigende Mitgliederzahlen in vielen Organisationen und Verbänden, die Selbstständige organisieren, zeigen, dass es durchaus einen Bedarf an kollektiver Organisierung gibt. Die Gewerkschaften sollten darauf setzen, ein im Ansatz vorhandenes »Management der Vielfalt« in der Form weiterzuentwickeln, dass sie Gruppen von Erwerbstätigen zielgruppen-

spezifisch differenzierte Angebote machen können. Ob und inwiefern es gelingt, Selbstständige kollektiv zu organisieren, kann nur berufsfeldspezifisch untersucht werden, um der Bandbreite der ökonomischen und sozialen Lagen der Selbstständigen gerecht zu werden.

Tabelle 23: Beispiele für selbstständige Mitglieder in den nationalen Gewerkschaften

Land	Gewerkschaft	Sektor(en)	Selbstständige Mitglieder	Mitglieder insgesamt	Mitgliedschaftsbeitrag[a]
Deutschland	ver.di	Allgemeine Dienstleistungen	30.000	2.400.000	Siehe[b c]
Italien	ALAI-CISL	Allgemeine Dienstleistungen	30.000	30.000	€ 50
Niederlande	FNV Z B	Allgemeine Dienstleistungen	6.750	6.750	€ 180[c]
Schweden	CF	Ingenieure	3.500	100.000	€ 386
Schweden	SIF	Allgemeine Dienstleistungen	3.000	360.000	€ 360[d]
UK	BECTU	Film, Theater, Unterhaltung	10.000	25.000	k. a.

Quellen: Bibby 2005: 12ff., Heery 2004: 20f.
a Alle Beträge wurden ggf. in Euro umgerechnet.
b 1% des Gehalts vor Steuern oder 0,75% des Umsatzes.
c Kann von der Einkommensteuer für selbstständige Tätigkeit abgesetzt werden.
d Nach Steuerbefreiungen.

Tabelle 24: Beispiele für Serviceleistungen, die Gewerkschaften für Selbstständige anbieten

Land	Gewerkschaft	Juristische Beratung	Versicherung	Bildung	Kredite
Deutschland	ver.di	X	X	X	
Italien	ALAI-CISL	X	X	X	X (über Banken)
Niederlande	FNV ZB	X	X (indirekt)	X	
Niederlande	UNIE	X	X (indirekt)	X	
Schweden	CF	X	X	X	
Schweden	SIF	X	X	X	
UK	Amicus	X	X	X	

Quelle: Bibby 2005: 18.

V Resümee

In der Mehrzahl der europäischen Länder war seit den 1970er Jahren eine Zunahme an selbstständiger Erwerbsarbeit (außerhalb der Landwirtschaft) zu beobachten, und dies, nachdem die Quote der Selbstständigkeit in den Jahrzehnten zuvor in vielen Ländern rückläufig war (Leicht/Luber 2000). Diese in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht folgenreiche Veränderung der Arbeitsformen und -strukturen wurde mit der Bezeichnung »Renaissance der Selbstständigkeit« populär.

Die Entwicklung des Selbstständigenanteils an allen Erwerbstätigen macht deutlich, dass in einigen Ländern die »Renaissance der Selbstständigkeit« ihren Höhepunkt bereits überschritten hat. Zwar nahm in den letzten Jahren der Anteil der Selbstständigen in Deutschland, im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden erneut zu, die Steigerung ist aber vergleichsweise verhalten. Insbesondere in Ländern, in denen der Trend in Richtung Selbstständigkeit bereits in den 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre einsetzte (Italien und Schweden), ist mittlerweile eine Stagnation bzw. sogar ein leichter Rückgang des Selbstständigenanteils zu verzeichnen. Dies deutet darauf hin, dass trotz der zunehmenden Heterogenität der Selbstständigkeit Obergrenzen des »Gründungsgeschehens« bestehen könnten.

Für die Entwicklung und Struktur der Selbstständigkeit ist der allgemeine Trend in Europa hin zu kleineren Betriebsgrößen von Bedeutung. Ursachen für den wachsenden Anteil an Klein- und Kleinstbetrieben sind die zunehmende Ausgliederung von Unternehmensteilen und Funktionsbereichen, die organisatorische Dezentralisierung, die beschäftigungspolitische Flexibilisierung und die Bedeutungszunahme des Dienstleistungssektors.

Ein Ergebnis des Ländervergleichs ist, dass in allen betrachteten Ländern der Boom der Selbstständigkeit eine große Anzahl von Personen einbezogen hat, die nicht das Profil des traditionellen Selbstständigen (Kleingewerbetreibende, Professionen, Mittelstandsbetriebe und verkammerte Berufe) haben. Die »neuen Selbstständigen« gründen Klein-, Kleinst- oder Solo-Unternehmen oftmals ohne oder nur mit geringen Vermögenswerten. Im EU-Durchschnitt sind bereits zwei Drittel aller Selbstständigen Solo-Selbstständige. Dabei ist ein steigender Anteil von Frauen festzustellen, ebenso wächst die Zahl der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus.

Wachstum und Wandel des Dienstleistungssektors prägen die »neue Selbstständigkeit« unmittelbar. So ist in den »klassischen« Dienstleistungsbranchen wie Gastgewerbe oder Handel, die bisher das Bild des Unternehmertums und der Selbstständigkeit geprägt haben, in den letzten zehn Jahren in allen Ländern eine Stagnation oder gar ein Rückgang der Selbstständigenzahlen zu beobachten. Eine deutliche Zunahme an Selbstständigen ist dagegen in den »modernen« Dienstleistungen wie den unternehmensorientierten Dienstleistungen, dem Gesundheits- und Pflegebereich und den sonstigen personennahen Dienstleistungen zu verzeichnen (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2002). Diese Formen »neuer Selbstständigkeit« basieren häufig auf der Entwicklung neuer Tätigkeitsprofile, die auf persönlichen Wissensbeständen und Fähigkeiten beruhen und vergleichsweise geringe Anforderungen an ökonomische und personelle Ressourcen zur Gründung stellen.

Eine andere Form »neuer Selbstständigkeit« entsteht nicht durch neue Tätigkeitsbereiche, sondern durch eine Veränderung der Arbeitsformen auch in traditionellen Wirtschaftszweigen wie dem Bausektor. Arbeitsverhältnisse in abhängiger Beschäftigung werden über Subunternehmertum, Contracting-Out und Franchising durch Formen selbstständiger Erwerbsarbeit zunehmend ersetzt.[53]

In allen Ländern sind eine hohe Dynamik, d.h. häufige Wechsel in die Selbst- ständigkeit und aus der Selbstständigkeit heraus in andere Erwerbsformen, sowie das Risiko unsteter und niedriger Einkommen charakteristisch für die »neue Selbstständigkeit«. In den spezifischen Risiken auf den Arbeitsmärkten für Selbstständige und insbesondere für Solo-Selbstständige sehen wir Handlungsbedarf im Sinne des Konzepts der Übergangsarbeitsmärkte (Schmid 2002). Übergangsarbeitsmärkte sind institutionelle Arrangements in denen »Flexicurity«, d.h. Flexibilität und Sicherheit, auf Teilarbeitsmärkten verwirklicht

53 Arum und Müller (2004) weisen darauf hin, dass »neue« Formen der Selbstständigkeit möglicherweise so neu gar nicht sind. Statt die heutigen »neuen« Formen der Selbstständigkeit als noch nie da gewesen zu betrachten, sei es angebracht, ihr Verschwinden während der Expansion der industriellen Massenproduktion, die mit Sozialreformen einherging, die ausschließlich auf die Verbesserung der Situation der abhängig Beschäftigten zielten, als historisch außergewöhnlich zu betrachten. Die historisch gewachsenen besonderen Bedingungen, die mit der abhängigen Beschäftigung in entwickelten Volkswirtschaften einhergingen, bewirkten ihrer Argumentation zufolge, dass die Anreize zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in den Dekaden nach dem Zweiten Weltkrieg eher gering waren (Arum/Müller 2004: 41).
Fraglich ist, ob die Bezeichnung »neue Selbstständigkeit« vor diesem Hintergrund gerechtfertigt ist: Vor der Expansion der industriellen Produktionsweise war das Bild der Selbstständigkeit ebenfalls heterogener und umfasste auch marginale Formen. Möglicherweise handelt es sich bei der »neuen Selbstständigkeit« eher um eine Rückkehr vermeintlich »neuer« Formen.

wird. Nicht nur bei Arbeitslosigkeit, auch bei einem Wechsel zwischen verschiedenen Erwerbs- und Tätigkeitsformen sollten laut dem Konzept der Übergangsarbeitsmärkte Einkommens- und Statusrisiken abgesichert werden. Dabei soll es nicht nur um die Behandlung dieser Risiken gehen (z. B. durch Lohnersatzleistungen auf der Basis einer Versicherung), sondern auch um Risikoprävention und Risikomilderung. Hier setzt der Begriff des »sozialen Risikomanagements« an, der das gesamte Spektrum der Handlungsmöglichkeiten ins Auge fasst. Ein historisch etabliertes Instrument der »Meisterung von Risiken« sind Versicherungen (Schmid 2004: 4). Die nationalen Sozialversicherungen sind – je nach wohlfahrtsstaatlicher Tradition mit unterschiedlichen Akzentuierungen – länderspezifische Instrumente des kollektiven sozialen Risikomanagements.

Entscheidende Kriterien des sozialen Risikomanagements durch die nationalen Sozialversicherungen sind dabei, ob und in welchem Umfang Selbstständige von den einzelnen Versicherungszweigen der staatlichen Systeme erfasst werden. Werden sie erfasst, dann gilt die Mindestanforderung, dass ein armutsvermeidendes Einkommen beim Eintritt eines sozialen Risikos (z. B. Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit) gewährleistet wird, und dies auch bei wechselhaften Erwerbsverläufen. Grundsicherungssysteme, die staats- bzw. wohnbürgerliche Rechte darstellen und der Höhe nach armutsvermeidend sind, erfüllen diese Mindestanforderung, da weder das Beschäftigungsverhältnis noch der Erwerbsstatus an sich eine Rolle für die Teilhabe spielen. Staatliche Grundsicherungssysteme werden dabei in der Regel durch weitere staatliche Systeme ergänzt. Diese ergänzenden Systeme sind zumeist beitragsbezogen bzw. am Versicherungsprinzip orientiert. Je nach Beitragsgestaltung und daraus abgeleiteten Ansprüchen ergibt sich für die Selbstständigen in den einzelnen Ländern ein differenzierteres Bild (vgl. Tabelle 22).

Im **Vereinigten Königreich** werden die Selbstständigen durch die staatlichen Systeme der sozialen Sicherung in ähnlicher Weise erfasst und wie die abhängig Beschäftigten behandelt, sie sind jedoch von der staatlichen einkommensbezogenen Zusatzrente ausgeschlossen. Die Selbstständigen im Vereinigten Königreich haben im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten in Bezug auf die Sozialleistungen in vielen Bereichen prinzipiell ähnliche Bedingungen. Der universalistische und steuerfinanzierte nationale Gesundheitsdienst (British National Health Service) umfasst die Gesundheitsversorgung aller Einwohner des Königreichs, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus. Bei Wechseln zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit ist kein Systemwechsel erforder-

lich. Unterschiede gibt es in Bezug auf das staatliche Rentenzusatzsystem, von dem die Selbstständigen ausgeschlossen sind, und bei der Art der Einkommenserfassung bei der Bedürftigkeitsprüfung. Weiterhin wird im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten das Risiko der Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit durch die sozialen Sicherungssysteme nicht aufgefangen.

Obgleich die britischen Selbstständigen im Grundrentensystem pflichtversichert sind und Anspruch auf eine geringe Altersrente haben, befürchten Meager und Bates (2001), dass das Anwachsen der neuen Selbstständigkeit seit den 1980er Jahren zu einer wachsenden Zahl von Selbstständigen führen wird, die sich im späteren Leben mit Unsicherheit und relativer Armut konfrontiert sehen. Dies ist einerseits Folge des Ausschlusses der Selbstständigen aus dem staatlichen Zusatzrentensystem (supplementary state earnings related pension scheme) und andererseits Folge geringer und unregelmäßiger Einkommen in diesem Arbeitsmarktsektor.

Hinzu kommt, dass das Niveau der staatlichen Absicherung sehr gering ist. Zur Sicherung des Lebensstandards sind Selbstständige wie abhängig Beschäftigte gleichermaßen auf betriebliche oder private Altersvorsorge angewiesen. Für die Selbstständigen ergibt sich vor dem Hintergrund der beschriebenen unsteten und geringen Einkommen und der daraus resultierenden niedrigen Sparfähigkeit eine besondere Problematik.

In **Italien** ist in den letzten Jahren eine intensive politische Debatte um den rechtlichen Schutz für Selbstständige und vor allem für wirtschaftlich abhängige Selbstständige geführt worden. Dies hat zur Folge, dass alle Gruppen von Selbstständigen bzw. von Personen im Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit inzwischen in die obligatorischen Systeme der sozialen Sicherung integriert sind. Mit Ausnahme von Arbeitslosigkeit werden soziale Risiken durch die staatlichen Systeme abgedeckt: So generieren Selbstständige Ansprüche auf Rentenzahlungen, sie sind in das Gesundheitssystem integriert und sie haben Ansprüche im Falle von Mutterschaft. Diese relativ weit fortgeschrittene Entwicklung in der sozialen Sicherung von Selbstständigen kann aber auch auf die traditionell große Bedeutung der Selbstständigkeit in Italien zurückgeführt werden (Perulli 2003). Von Nachteil ist jedoch, dass die Regelungen selektiv und partikularistisch sind. So gibt es eine Vielzahl von Rentenfonds, die sich in Bezug auf die Leistungen und Finanzierungen zum Teil erheblich unterscheiden, sodass ein Statuswechsel bzw. der Wechsel von einem Fonds zum anderen für die Erwerbstätigen mit Nachteilen verbunden sein kann.

Universalismus ist ein zentraler Bestandteil des **schwedischen** Systems der sozialen Sicherung, welches schrittweise erweitert wurde, um Selbstständige zu weitgehend gleichen Bedingungen zu erfassen wie abhängig Beschäftigte. In unserem Ländervergleich ist Schweden das einzige Land, in dem die Selbstständigen in allen von uns ausgewählten zentralen Zweigen der Sozialversicherung einbezogen werden (Altersrente: Grund- und Regelsicherung, Krankenversicherung: Geld- und Sachleistungen, Geldleistungen bei Mutterschaft, Arbeitslosenversicherung: Grund- und Zusatzversicherung, siehe Tabelle 22). Ebenso ist die Dynamik der Selbstständigkeit im Vergleich zu den anderen Ländern gut abgesichert, d.h. Übergänge vom Erwerbsstatus Selbstständigkeit zu einem anderen Erwerbstatus (bzw. zur Nicht-Erwerbstätigkeit) sind kaum mit Nachteilen hinsichtlich der sozialrechtlichen Absicherung verbunden (vgl. Tabelle 21).

Jedoch bestehen zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen Unterschiede bezüglich der Höhe der Beiträge und der Leistungen. Für Selbstständige ist es wichtig, einen Teil der Einkünfte als »Gehalt« zu deklarieren, da betriebliche (Re-)Investitionen nicht in die Berechnung der täglichen Ansprüche eingehen.

Entsprechend dem Universalismusprinzip haben Selbstständige in Schweden Anspruch auf Leistungen durch die Grundförsäkring, die Grundsicherung für Arbeitslose. Neben der Grundsicherung besteht die schwedische Arbeitslosenversicherung aus einer weiteren, einkommensbezogenen Komponente. Im Gegensatz zur ebenfalls zweigliedrigen Rentenversicherung ist die Versicherung in der zweiten, einkommensbezogenen Komponente freiwillig und setzt die Mitgliedschaft in einem Arbeitslosenversicherungsfonds voraus. Die umfassende Absicherung der sozialen Risiken für Selbstständige einschließlich der Arbeitslosigkeit ist einzigartig in unserem europäischen Vergleich.

In den **Niederlanden** umfasst das allgemeine soziale Sicherungssystem in der Regel alle Einwohner. So haben Selbstständige im Falle von Mutterschaft oder Krankheit zwar dieselben Ansprüche auf Sachleistungen wie alle Einwohner. In einigen Zweigen bestehen jedoch besondere Vorschriften für Selbstständige.

Für Geldleistungen im Falle von Mutterschaft und Krankheit besteht z. B. kein staatliches Sicherungssystem mehr für Selbstständige. In der Vergangenheit hatten Selbstständige ihre eigenen einkommensbasierten Versicherungssysteme, wie die Versicherung für Einkommen von älteren, vormals selbstständigen Personen und die Arbeitsunfähigkeitsversicherung für Selbstständige. Diese Versicherungen schützten sie gegen das Risiko der Arbeitsunfähigkeit infolge von

Krankheiten, Behinderungen oder Alter. Die Selbstständigen genossen auch das Recht auf bezahlten Mutterschaftsurlaub.

Am 1. August 2004 wurden diese Gesetze zur sozialen Sicherung von Selbstständigen abgeschafft. Die niederländische Regierung hat damit ihre Entscheidung umgesetzt, die Absicherung der sozialen Risiken Selbstständiger dem privaten Versicherungsmarkt zu überlassen. Diese Entscheidung geht einher mit einem weiter gehenden Trend des Umbaus und der Privatisierung des sozialen Sicherungssystems in den Niederlanden.

In **Deutschland** bieten die Sozialversicherungssysteme den Individuen ein vergleichsweise hohes Maß an Schutz und Absicherung gegen soziale Risiken. Übertragen auf die Selbstständigen gilt dies allerdings nur eingeschränkt bzw. nur für bestimmte Gruppen. Im Gegensatz zu den klassischen »alten« Selbstständigen wie Handwerkern oder verkammerten Freiberuflern ist ein Großteil der »neuen« Selbstständigen, insbesondere der Solo-Selbstständigen, generell nicht in korporatistische Strukturen eingebunden und genießt nicht die für das deutsche Erwerbssystem typische wohlfahrtsstaatliche Begrenzung marktlicher Risiken (Gottschall/Betzelt 2003). Hier eröffnet das Arbeits- und Sozialrecht Raum für die Entstehung prekärer und ungeschützter Erwerbsformen jenseits des Standard-Arbeitsverhältnisses.

Durch das solidarische, umlagefinanzierte staatliche System der sozialen Sicherung werden die Selbstständigen durch Sonderregelungen nur teilweise erfasst. In der gesetzlichen Altersvorsorge bestehen derzeit für etwa ein Viertel der Selbstständigen obligatorische Sondersysteme, etwa für Hebammen, Landwirte, Binnen- und Küstenschiffer. Für den Großteil der Selbstständigen besteht keinerlei Sozialversicherungspflicht, obwohl sie vielfach ähnlich wie Arbeitnehmer auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind und häufig geringere und unregelmäßigere Einkommen erzielen als diese.

Mit der Begrenzung der Pflichtversicherung auf wenige Sondergruppen unter den Selbstständigen stellt Deutschland im europäischen Vergleich eine Besonderheit dar. Denn in der Mehrzahl der europäischen Länder werden die Selbstständigen durch die staatlichen Pflichtversicherungssysteme erfasst. Der weitgehende Ausschluss von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland entspricht der Tradition der Bismarck'schen Sozialversicherung. Dahinter steht die Vorstellung, dass Selbstständige im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten nicht des kollektiven Schutzes der Solidargemeinschaft

bedürfen und selbst Vorsorge treffen können. Offensichtlich ist jedoch, dass Selbstständige, insbesondere Solo-Selbstständige, heute nicht anders als abhängig Beschäftigte auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind. Auch den sozialen Risiken Alter, Krankheit und Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit sind sie in gleicher Weise ausgesetzt. Eine umfassende Anerkennung des sozialen Schutzbedarfs bzw. eine allgemeine Erweiterung der Sozialversicherungspflicht für alle Selbstständigen ist bislang jedoch nicht erfolgt.

Der soziale Schutzbedarf besteht nicht nur durch die Zunahme von Solo-Selbstständigen mit häufig niedrigem oder unstetem Einkommen. Sozialer Schutzbedarf besteht auch, weil, wie unsere Analysen zeigen, besonders in Deutschland die Solo-Selbstständigkeit eine ausgesprochen dynamische Erwerbsform darstellt. Mit steigender Tendenz sind auch weiterhin immer häufigere Wechsel in die Selbstständigkeit und aus ihr heraus in andere Erwerbsformen bzw. in Nicht-Erwerbstätigkeit zu erwarten. Das deutsche Sozialversicherungssystem wird diesen zunehmend flexiblen Erwerbsverläufen und häufigen Statuswechseln jedoch nur unzureichend gerecht.

Die Schaffung neuer Sonderregelungen für bestimmte Gruppen, wie z. B. die Einführung der Künstlersozialversicherung oder der spezifischen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG), setzten die unsystematische und uneinheitliche Einbeziehung von Minderheitsgruppen fort. Dadurch werden auf der einen Seite zwar Privilegien für die Sondergruppen, auf der anderen Seite jedoch auch neue Hürden, Ausgrenzungen und Benachteiligungen für die nicht berücksichtigten Gruppen geschaffen. Stattdessen sollten der generelle soziale Schutzbedarf Selbstständiger anerkannt und möglichst universelle Regelungen geltend gemacht werden (Betzelt 2004: 34). Gefordert wird in Deutschland deshalb vielfach die obligatorische Einbeziehung aller Selbstständigen in die Sozialversicherungssysteme (Bieback 2001, Betzelt/Fachinger 2004b, Schulze Buschoff 2005).

Ein positiver und wichtiger Schritt in diese Richtung ist immerhin, dass es für Selbstständige in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen seit Februar 2006 erstmals die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung gibt, und dies zu vorteilhaften Konditionen (siehe Kapitel III). Dass nur eine Minderheit der Selbstständigen in den Krankenversicherungssystemen pflichtversichert ist, könnte sich ebenfalls schon bald ändern: Teil einer Kompromisslösung, den die Unterhändler der Koalitionsparteien in den Verhandlungen um die geplante Gesundheitsreform am 12. Januar 2007 ge-

funden haben, besteht in der Versicherungspflicht für alle, einschließlich der Selbstständigen. Von diesem Anliegen der SPD stand bislang nichts im Gesetzesentwurf. Sollte dieser Kompromiss tatsächlich in den Gesetzestext einfließen, wäre dies in der Tat, wie Gesundheitsministerin Ulla Schmidt es kommentiert hat, »ein Novum in der Sozialgeschichte unseres Landes« (Woratschka im Tagesspiegel vom 13.01.2007). Geplant ist, dass jeder (auch jeder selbstständig Erwerbstätige), der gegenwärtig nicht krankenversichert ist, ab dem 1. Januar 2009 verpflichtet werden soll, eine Versicherung abzuschließen (siehe Kapitel III). Abzuwarten bleibt, in welcher konkreten Form diese Pläne in den Gesetzestext einfließen werden.

Mit einer Ausweitung der Versicherungspflicht in Richtung Einwohnerversicherung würde sich Deutschland dem europäischen Mainstream annähern. Ebenso würde man damit den elementaren Wertvorstellungen des Europäischen Sozialmodells Rechnung tragen, dessen Säulen umfassende soziale Sicherheit und Gerechtigkeit sowie Solidarität darstellen (Bailer et al. 2006). Viele EU-Mitgliedstaaten sehen in zentralen Versicherungszweigen (häufig bei Sachleistungen der Krankenversicherung) bereits als Mindeststandard eine Grundsicherung für die gesamte Bevölkerung vor. In der Regel sind diese Grundsicherungssysteme steuerfinanziert und nicht, wie bei der in Deutschland geplanten Ausweitung der Krankenversicherungspflicht auf Selbstständige, beitragsfinanziert.

Während steuerfinanzierte soziale Sicherungssysteme die Belastungen auf verschiedene Einkommens- und Steuerarten verteilen, konzentriert sich die Beitragsfinanzierung ausschließlich auf sozialversicherungspflichtige Arbeit. Wettbewerbsvorteile haben Länder, die den Faktor Arbeit eher gering belasten, indem sie in hohem Maße allgemeine Haushaltsmittel einsetzen oder steuerähnliche Beitragspflichten auf mehr oder weniger alle Einkunftsarten etabliert haben. Der steigende internationale Wettbewerb sorgt dafür, dass die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme stärker ins Blickfeld der Standortauseinandersetzungen rückt. In Deutschland sollte deshalb verstärkt über die Einführung steuerfinanzierter Sicherungskonzepte bzw. steuerfinanzierter Elemente bestimmter Versicherungszweige (bzw. der Grundsicherung in einzelnen Zweigen) und im Gegenzug über die Senkung der Sozialabgaben nachgedacht werden (Bailer et al. 2006).

Globalisierung, steigender internationaler Wettbewerb und nationale Grenzen überschreitende Arbeitsmärkte machen eine (Neu-)Justierung zwischen Erwerbsarbeit, Statuswechseln und sozialer Sicherung unabdingbar. Ziel sollte

es sein, im Sinne des Konzepts des Risikomanagements ein (gesellschaftlich auszuhandelndes) Mindestmaß an kontinuierlicher Grundsicherung über diskontinuierliche Erwerbsverläufe hinweg verlässlich gewährleisten zu können. Je nach nationaler Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme stellt sich hier ein mehr oder weniger dringender Handlungsbedarf. Verbesserungsdruck besteht nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in Bezug auf die Etablierung interstaatlicher europäischer Regelungen.

Eine zentrale Rolle kommt dabei der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu. Ein wichtiges politisches Instrument für die Entwicklung und die Durchführung der so genannten Lissabon-Strategie sind die Leitlinien für die Verbesserung der Beschäftigungssituation in der Europäischen Union (EU). Der Schwerpunkt der beschäftigungspolitischen Leitlinien für den Zeitraum 2005-2008 liegt u. a. auf der Schaffung von mehr Flexibilität in Kombination mit Sicherheit, insbesondere Beschäftigungssicherheit (employment security). Zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen und zur Steigerung der Flexibilität der Arbeitsmärkte schlägt die Kommission vor, »unter gebührender Berücksichtigung der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte zu verringern« (Integrierte Leitlinie Nr. 21, 2005/600/EG). Dies soll u. a. durch die Erleichterung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit erreicht werden, einschließlich des Übergangs in selbstständige Tätigkeit. Das heißt, dass Übergänge von einem Erwerbsstatus (bzw. vom Status der Nicht-Erwerbstätigkeit) zu einem anderen nicht mit Nachteilen hinsichtlich der sozialen Sicherung verbunden sein sollten, wie es in einigen Ländern (z. B. derzeit in Deutschland) jedoch der Fall ist (siehe Tabelle 21). Stattdessen sollte eine hohe Dynamik des Arbeitsmarktes sozialrechtlich umfassend flankiert werden, wie dies z. B. gegenwärtig in Schweden geschieht.

Auch die Einbeziehung der Selbstständigen in die staatlichen Arbeitslosenversicherungen unterstützt die Dynamik bzw. die (Aufwärts-)Mobilität im positiven Sinne. Vor allem dann, wenn staatliche Arbeitslosenversicherungen in starkem Maße aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einsetzen, können sie gezielter als reine (bedarfsorientierte) Sozialhilfesysteme auf die (Wieder-)Beschäftigung der Leistungsempfänger hinwirken (Leschke 2006).

Ein grundlegendes Element der Gestaltung europäischer Sozialpolitik ist weiterhin der Soziale Dialog, d.h. die hervorgehobene Rolle der Sozialpartner bei der Sozialgesetzgebung. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Sozialpart-

nervereinbarungen, die in Form eines Richtlinienvorschlags von der Kommission in den Ministerrat eingebracht werden. Zur atypischen Beschäftigung gibt es zwei rechtsverbindliche Richtlinien, die auf von der Kommission initiierten Sozialpartnervereinbarungen basieren. Dies sind die Regelungen der Arbeitsbedingungen bei Teilzeitarbeit (Richtlinie 97/81/EG) und bei befristeter Arbeit (Richtlinie 1999/70/EG). In den Richtlinien ist der wesentliche Grundsatz der Nichtdiskriminierung dieser atypischen Beschäftigten festgeschrieben. Die genannten Regelungen zum Arbeitsrecht beziehen sich auf die abhängige Erwerbstätigkeit, nicht jedoch auf die Selbstständigkeit, für die die allgemeinen Vorschriften des Zivilrechts bzw. des Handelsrechts gelten. Somit fallen Selbstständige in der Regel nicht unter die Gemeinschaftsrichtlinien zum Arbeitsrecht. Eine Richtlinie zur Regelung der Solo-Selbstständigkeit als weiterer Form der atypischen Beschäftigung ist also auch nicht zu erwarten. Es gibt aber eine Empfehlung des Rates für diesen Arbeitsmarktbereich (Empfehlung 2003/134/EG) in der der Rat seinen Mitgliedstaaten empfiehlt, die Mindestanforderung an den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz für Selbstständige zu erhöhen.

Die EU-Kommission hat außerdem unterstrichen, dass Probleme mit Personen, die nur zum Schein als Selbstständige auftreten – etwa, um Sozialabgaben und Steuern zu sparen – in erster Linie von den Mitgliedstaaten selbst gelöst werden müssen (Europäische Kommission 2006b). Perulli (2003) weist in seiner von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie zum Thema »Wirtschaftlich abhängige Arbeitnehmer« nach, dass in der Praxis zunehmend Arbeitsformen vorkommen, die nicht eindeutig der abhängigen oder der selbstständigen Erwerbsarbeit zuzuordnen sind. Diese Phänomene der wirtschaftlich abhängigen Beschäftigung und der Scheinselbstständigkeit haben in einigen Ländern die Gerichte und die Gesetzgebung beschäftigt. Das Ergebnis ist, dass beispielsweise in Deutschland und Italien die Strategie der (zumindest partiellen) Gleichstellung von wirtschaftlich abhängig Beschäftigten bzw. Schein-

selbstständigen mit abhängig Beschäftigten verfolgt wird (Perulli 2003: 116).[54] In jüngeren britischen Arbeitsrechtsreformen wurde der Versuch unternommen, auch die Zwischenform der »wirtschaftlich abhängigen Arbeitnehmer« durch die Etablierung der Kategorie »worker« zu berücksichtigen (Freedland 2003: 22-26). Demzufolge sollen sich gesetzliche Regelungen z. B. über die Arbeitszeit, den Schutz von Gesundheit und vor Diskriminierungen oder Mindestlohngarantien nicht nur auf abhängig Beschäftigte beziehen, sondern darüber hinaus bei allen Vertragsbeziehungen Anwendung finden, bei denen ein Individuum persönlich Arbeitsleistungen erbringt, ohne selbst ein eigenes Unternehmen zu führen (Böheim/Mühlberger 2006: 6, Freedland 2003). Auf diese Weise können »gefährdeten« Beschäftigten im Graubereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit Mindestrechte eingeräumt werden. Eine solche Herangehensweise an die Problematik der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung dieser Beschäftigten unterstützt auch Perulli. Er plädiert für eine

> »Festlegung der **sozialen Grundrechte**, die für **alle** Beschäftigungsverhältnisse gelten, gleich ob es sich um abhängige, selbstständige oder arbeitnehmerähnliche Beschäftigung handelt, und dann die Staffelung des Schutzes ausgehend von einem Minimum bis zu einem Maximum von Schutzvorschriften (das nur bei eigentlichen unselbstständigen Erwerbstätigkeit erreicht wird)« (Hervorhebungen im Original, Perulli 2003: 124).

Perulli vertritt weiterhin die Ansicht, dass es der Autonomie der Sozialpartner überlassen bleiben müsse, in ihren Ländern geeignete Schutzvorschriften aufzubauen, die dem Phänomen der wirtschaftlich abhängigen Erwerbstätigkeit gerecht werden (Perulli 2003: 125). Auf der Ebene der EU-Sozialpolitik werden die Initiativen zur Regulierung dieser Grauzone des Arbeitsmarktes voraussichtlich zögerlich bleiben.

54 In Deutschland wurde mit dem »Korrekturgesetz« vom 19.12.1998 das Ziel verfolgt, an den Status der Selbstständigkeit höhere Anforderungen zu stellen, um der Umwandlung von regulären in so genannte scheinselbstständige Beschäftigungsverhältnisse entgegenzuwirken. Bereits ein Jahr später wurden diese Regelungen mit dem »Gesetz zur Förderung der Selbstständigkeit« vom 20.12.1999 deutlich entschärft. Bei bestimmten arbeitsmarktpolitischen Programmen zur Förderung der Selbstständigkeit wie der Ich-AG wurde sogar ganz auf die Regelungen verzichtet Insgesamt erscheint die Gesetzgebung zur so genannten Scheinselbstständigkeit weder konsistent noch vermittlungsfähig (Schulze Buschoff 2006: 535). Das vom Gesetzgeber ursprünglich intendierte Ziel, eine nachhaltige restriktive Regulation von »Scheinselbstständigkeit« durchzusetzen, konnte nicht erreicht werden und wird auch nicht mehr konsequent verfolgt (Betzelt 2006: 31).

Auf der Ebene der EU-Sozialpolitik könnte die im Rahmen des Sozialen Dialogs gestärkte Rolle der Sozialpartner – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – insbesondere für die Solo-Selbstständigen sogar ein Risiko bergen. Sie sind weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer fallen somit durch das Raster der Sozialpartnerschaft und passen nicht in traditionell korporatistische Strukturen der Interessenvertretung. Das Risiko besteht darin, dass die gegenüber Dritten zur Exklusion neigenden Sozialpartner sich nicht als Lobby der Solo-Selbstständigen begreifen. Die Vertretung der Interessen von Solo-Selbstständigen durch kollektive Interessenvertretungen bzw. durch die Sozialpartner ist jedoch dringend erforderlich, damit ihre Belange im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie ausreichend berücksichtigt werden können.

Für die Gewerkschaften stellt der Umgang mit den »neuen« Selbstständigen jedoch eine besondere Herausforderung dar. Eine Bedeutungszunahme der Selbstständigkeit ist aus ihrer Sicht zunächst kritisch zu werten, denn sie birgt die Gefahr einer weiteren Entmachtung. Wenn Stammbelegschaften aus den Betrieben herausverlagert werden und möglicherweise dieselbe Tätigkeit in selbstständiger Erwerbsarbeit verrichten (wie dies häufig im Bausektor der Fall ist, siehe Kapitel I), verlieren die Gewerkschaften ihre Klientel. Wenn neue Tätigkeitsfelder, beispielsweise im IT-Dienstleistungsbereich, entstehen, die von Solo-Selbstständigen erschlossen werden, fehlt diesen in der Regel die Betriebsbindung oder das berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl; auch das erschwert die gewerkschaftliche Organisierung. Die Heterogenität der ökonomischen und sozialen Lagen der Selbstständigen macht es den Gewerkschaften prinzipiell schwer, Mitglieder zu rekrutieren und ihre Interessen zu organisieren. Nichtsdestotrotz sind einzelne europäische Gewerkschaften zunehmend aktiv geworden, Selbstständige zu vertreten (Pernicka/Blaschke 2006).

Steigende Mitgliederzahlen in vielen Organisationen und Verbänden, die Selbstständige organisieren, zeigen, dass es auch durchaus einen Bedarf an kollektiver Organisierung gibt. In den von uns betrachteten Ländern hat die gewerkschaftliche Organisierung von Selbstständigen in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Gewerkschaften haben begonnen, nicht nur auf traditionelle gewerkschaftliche Instrumente (Tarifverhandlungen, Einfluss auf Arbeitsbedingungen) zu setzen, sondern darüber hinaus ihr Repertoire um Dienstleistungen zu erweitern, die den Bedürfnissen der Selbstständigen entsprechen (z. B. Versicherungsleistungen, Rechtsberatungen, Hilfestellungen bei der Vertragsgestaltung). Insgesamt entwickeln sich in den einzelnen Ländern

im Bereich der kollektiven Interessenvertretung häufig »hybride« Formen zwischen etablierter, traditionell gewerkschaftlicher und marktförmiger Interessenvertretung (Gottschall/Kroos 2003). Die Gewerkschaften sollten darauf setzen, ein »Management der Vielfalt« weiterzuentwickeln und Selbstständigen berufsgruppenspezifisch differenzierte Angebote zu machen. Insbesondere die Beratungs- und Dienstleistungsangebote sollten so gestaltet werden, dass sie der Bandbreite der ökonomischen und sozialen Lage der Selbstständigen gerecht werden.

Während die Sozialversicherungen im Konzept des sozialen Risikomanagements den klassischen Fall der Behandlung eingetretener Risiken repräsentieren, stehen kollektive Interessenvertretungen für Strategien der Vorbeugung und Milderung von Risiken. Wenn Dienstleistungsangebote und politische Lobbyarbeit zunehmend auch auf die (vermeintlich unorganisierbaren) Selbstständigen zugeschnitten werden, können die Gewerkschaften einen wichtigen Beitrag zum sozialen Risikomanagement für Selbstständige leisten. Nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse sollten sie sich der Realität des strukturellen Wandels der Arbeitsverhältnisse hin zu kleineren Betriebsgrößen bzw. hin zur »kleinen« und Solo-Selbstständigkeit stellen und die kollektive Organisierung und Interessenvertretung dieser Selbstständigen auf nationaler und auf EU-Ebene weiter vorantreiben.

Literatur- und Quellenverzeichnis

1999/70/EG, Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge. Amtsblatt der EU L 175 vom 10.07.1999: 43 – 48.

2003/134/EG, Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2003 zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit Selbstständiger am Arbeitsplatz. Amtsblatt der EU L 53 vom 28.02.2003: 45 – 46.

2005/600/EG, Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten. Amtsblatt der EU L 205 vom 6.8.2005: 21 – 27.

2006/123/EG, Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Amtsblatt der EU L 376 vom 27.12.2006: 36 – 68.

97/81/EG, Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zu der von UNICE, CEEP and EGB geschlossenen Rahmenvereinigung über Teilzeitarbeit – Anhang : Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit. Amtsblatt der EU L 14 vom 20.1.1998: 9 – 14.

Aerts, Monique (2005): The Dutch social insurance system for self-employed. WZB discussion paper SP I 2005-111, November 2005.

Arum, Richard; Müller, Walter (Hg.) (2004): The Return of Self-Employment: A Cross-National Study of Self-Employment and Social Inequality. Princeton: University Press.

Bailer, Klaus et al. (2006): Sozialpolitik europäisch denken. Europäische Integration und nationale Sozialpolitik. Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik, Diskussionspapier.

Berg, Lucy van den (2004): Het begrip werknemer in de werknemersverzekeringen. In: SMA 6/2004: 293 – 303.

Betzelt, Sigrid (2004). Konzeptvorschlag zur sozialen Alterssicherung Selbstständiger. Gutachten im Auftrag des Projekts mediafon der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, Januar 2004.

Betzelt, Sigrid (2006): Flexible Wissensarbeit: AlleindienstleisterInnen zwischen Privileg und Prekarität. Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, ZeS-Arbeitspapier Nr. 3/2006.

Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe (2004): Jenseits des »Normalunternehmers«: Selbstständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung. In: Zeitschrift für Sozialreform, 50/2004 (3): 21 – 30.

Betzelt, Sigrid; Schnell, Christiane (2003): Die Integration »neuer« Selbstständiger in die Alterssicherung: Modelle, Erfahrungen und Probleme in Deutschland und vier europäischen Nachbarstaaten. In: Zeitschrift für Sozialreform, 49/2003 (2): 249 – 271.

Bibby, Andrew (2005): Opening the Doors wide to the Self-Employed. How trade unions are recruiting and organising self-employedworkers as members. UNI Report: Nyon, Oktober 2005.

Bieback, Karl-Jürgen (2001): Der Versuch, neue Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit sozialstaatlich zu regulieren. In: Kritische Justiz 34/2001 (1): 29 – 45.

Bieber, Ulrich (2003): »Niederlande«, in: VDR, Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Rentenversicherungen im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 45, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst: 137 – 166.

Blanchflower, David G. (2000): Self-employment in OECD countries. National Bureau of Economic Research Cambridge MA, NBER working paper 7486, Januar 2000.

Boden, Rebecca (2005): The UK social security system for self-employed people. Wissenschaftszentrum Berlin, WZB discussion paper SP I 2004 – 108, April 2005.

Böheim, René; Mühlberger, Ulrike (2006): Dependent Forms of Self-Employment in the UK: Identifying Workers on the Border between Employment and Self-employment. Institut zur Zukunft der Arbeit Bonn, IZA discussion-paper No. 1963, Februar 2006.

Bosma, Niels; Wennekers, Sander (2004): Entrepreneurial Attitudes versus Entrepreneurial Activities. Global Entrepreneurship Monitor 2003 The Netherlands. Zoetermeer, download: http://www.gemconsortium.org/download/1133976615546/A200316.pdf (Zugriff am 13.05.2005).

Devetzi, Stamatia (1999): »Großbritannien«, in: VDR, Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Rentenversicherungen im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 15, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst: 43 – 76.

Devetzi, Stamatia (2003): »Großbritannien«, in: VDR, Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Rentenversicherungen im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 45, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst: 391 – 417.

ECHP, Europäisches Haushaltspanel 1994-2001. Eurostat.

ELFS, Europäisches Arbeitskräftesurvey (vierteljährliche Daten) 1983 – 2004. Eurostat, NewChronos.

EpuNet, EuroPanel Users Network (2003): The European Community Household Panel Study. download: http://epunet.essex.ac.uk/echp.php#pandocs (Zugriff am 16.06.2006).

Esping-Andersen, Gosta (1990): The three worlds of welfare capitalism. Cambridge: Polity Press.

Europäische Kommission (2003a): Europäische Sozialstatistik. Erhebung über Arbeitskräfte, Ergebnisse 2002. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Europäische Kommission (2003b): The European Union Labour Force Survey: Methods and definitions – 2001. Methods and Nomenclatures. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Europäische Kommission (2006a): Soziale Sicherung der Selbstständigen. Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz. MISSOC, Stand 1. Januar 2006, download: http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/2006/self_employed_de.pdf (Zugriff am 10.11.2006).

Europäische Kommission (2006b): Grünbuch. Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Brüssel, den 22.11.2006, download: http://ec.europa.eu/employment_social/news/2006/nov/green_paper_de.pdf (Zugriff am 12.12.2006).

Eurostat (2002): ECHP UDB manual. European Community Household Panel Longitudinal Users' Database. DOC. PAN 168/2002-12, Luxembourg: Europäische Kommission.

Eurostat (2003): ECHP UDB description of variables. Data dictionary, Codebook and Differences between waves. DOC. PAN 166/2003-12, Luxembourg: Europäische Kommission.

Eurostat (2005): LFS Series – Quarterly Survey Results. Eurostat Metadata in SDDS format: Summary Methodology. Stand November 2005, down-

load: http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/de/employ/employ_lfsq_series_sm.htm (Zugriff am 14.06.2006).

Eurostat (2006): The European Union Labour Force Survey. Basic concepts and definitions. Stand August 2006, download: http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/employment/info/data/eu_lfs/f_lfs_concepts.htm (Zugriff am 22.09.2006).

EWG 1408/71, Verordnung des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, konsolidierte Fassung. Amtsblatt der EU, L 28 vom 30. 1. 1997:1 und Anhang.

Fachinger, Uwe (2002): Sparfähigkeit und Vorsorge gegenüber sozialen Risiken bei Selbstständigen: Einige Informationen auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Bremen: ZeS-Arbeitspapier Nr. 1/2002.

Fachinger, Uwe (2003): Selbstständige in der EU: Einige Anmerkungen zu den Problemen ihrer sozialen Absicherung. Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, ZeS-Arbeitspapier Nr. 1/2003.

Fachinger, Uwe; Oelschlaeger, Angelika (2000): »Selbstständige und ihre Altersvorsorge: Sozialpolitischer Handlungsbedarf?«, in: Dieter Bögenhold (Hg.): Kleine und mittlere Unternehmen im Strukturwandel – Arbeitsmarkt und Strukturpolitik. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang: 145 – 172.

Fachinger, Uwe; Oelschlaeger, Angelika; Schmähl, Winfried (2004): Die Alterssicherung von Selbstständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen. Münster u.a.: Lit-Verlag.

Forde, Michael (1979): The self-employed and the EEC social security rules, in; Industrial Law Journal 8/1978 (1): 1 – 18.

Freedland, Mark (2003): The Personal Employment Contract. Oxford: Oxford University Press.

Gottschall, Karin; Betzelt, Sigrid (2003): »Zur Regulation neuer Arbeits- und Lebensformen. Eine erwerbssoziologische Analyse am Beispiel von Alleindienstleistern in Kulturberufen«, in: Karin Gottschall; Günther G. Voß (Hg.): Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag. Schriftenreihe zur subjektorientierten Soziologie der Arbeit und der Arbeitsgesellschaft 5, München u.a.: Rainer Hampp Verlag: 203 – 229.

Gottschall, Karin; Kroos, Daniela (2003): Self-Employment in Germany and the UK. Labour Market Regulation, Risk-Management and Gender in Comparative Perspective. Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, ZeS-Arbeitspapier Nr. 13/2003.

Götz, Marion (1999): »Italien«, in: VDR, Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Rentenversicherungen im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 15, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst: 109 – 130.

Götz, Marion (2003): »Italien«. In: VDR, Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Rentenversicherung im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 45, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst: 113 – 136.

Harding, Rebecca (2004): Global Entrepreneurship Monitor United Kingdom 2003. London, download: http://www.gemconsortium.org/download/1133976294078/GEM_UK_AnnualReport_2003.pdf (Zugriff am 13.05.2005).

Harvey, Mark (2003): »The United Kingdom: Privatization, fragmentation and flexibilization in the UK construction industry«, in: Gerhard Bosch; Peter Phillips (Hg.): Building Chaos. An international comparison of deregulation in the construction industry. New York: Routledge: 189 – 209.

Hauschild, Matthias (1999): Die soziale Sicherheit Selbstständiger in Europa. In: DRV 1999 (3): 113 – 129.

Heery, Edmund; Conley, Hazel; Delbridge, Rick; Stewart, Paul (2004): Beyond the Enterprise: trade union representation of freelances in the UK. In: Human Resource Management Journal, 14/2004 (2): 20 – 35.

Heese, Claudia (2003): »Schweden«, in: VDR, Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Rentenversicherungen im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 45, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst: 233 – 255.

Hill, Michael (2003): Understanding Social Policy. 7. Auflage, Oxford u.a.: Blackwell Publishing.

Hohnerlein, Eva-Maria (1999): Soziale Sicherheit in Italien – Neuorientierung an einem umfassenden Solidarpakt. In: Soziale Sicherheit 1999 (2),(3): 64 – 70, 106 – 114.

Holzmann, Robert; Jorgensen, Steen (2000): Social Risk Management: A New Conceptual Framework for Social Protection and Beyond. Social Protection Unit, Human Development Network, the World Bank, Washington, Social Protection Discussion Paper Series No.6, 2000.

Husmann, Jürgen (2002): Die offene Methode der Koordinierung im Bereich der Alterssicherung – eine neue Strategie in der europäischen Sozialpolitik. Vortrag im Rahmen des VDR-Presseseminars am 11. und 12. November 2002 in Würzburg.

ICSE-1993, International Classification of Status in Employment 1993. download: http://www.oit.org/public/english/bureau/stat/download/res/icse.pdf (Zugriff am 04.02.2006).

ILO, International Labour Office (1983): 'Thirteenth International Conference of Statisticians, Geneva, 18-29 October 1982' and Appendix 'Resolution concerning Statistics of the Economically Active Population, Employment, Unemployment and Underemployment'. In: Bulletin of Labour Statistics 3: 9 – 15.

ILO, International Labour Office (1993): Fifteenth International Conference of Labour Statisticians, Report of the Conference. Genf: International Labour Office.

ILO, International Labour Office (2000): Meeting of Experts on Workers in Situation Needing Protection (The employment relationship: Scope), Basic technical document, Genf, 15.-19. Mai 2000, download: http://www.ilo.org/public/english/dialogue/ifpdial/publ/mewnp/index.htm (Zugriff am 26.08.2006).

ISCED-1997, International Standard Classification of Education 1997: http://www.uis.unesco.org/TEMPLATE/pdf/isced/ISCED_A.pdf (Zugriff am 03.02.2005).

Kleinfeld, Ralf (2001): »Der niederländische Sozialstaat auf dem Weg zum postindustriellen Wohlfahrtsstaat«, in: Katrin Kraus; Thomas Geisen(Hg.): Sozialstaat in Europa. Geschichte, Entwicklung, Perspektiven. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden: 117 – 143.

Lauxen-Ulbrich, Maria; Leicht, René (2002): Branchenorientierung und Tätigkeitsprofil selbstständiger Frauen. ifm download paper 2/2002.

Leicht, René; Luber, Silvia (2002): »Berufliche Selbstständigkeit im internationalen Vergleich. Die Bedeutung moderner Dienstleistungen in der neuen Arbeitswelt«, in: Hubert Eichmann; Isabella Kaupa; Kain Steiner (Hg.): Game over? Neue Selbstständigkeit und New Economy nach dem Hype. Reihe »Soziale Innovation und Neue Soziologie«. Wien: Falter-Verlag: 61 – 93.

Leschke, Janine (2006): Are unemployment insurance systems in Europe adapting to new risks arising from non-standard employment?. Vortrag zur 27. Konferenz der International Working Party on Labour Market Segmentation (IWPLMS), 14.-16. Semptember 2006.

Letzner, Peggy; Tippelmann, Ortrun (2003): Die Reform der Alterssicherung in Schweden – Finanzielle Nachhaltigkeit zu groß geschrieben? DRV 2003 (8): 501 – 515.

Lindskog, Magnus (2005): The Swedish social Insurance for he Self-Employed. Wissenschaftszentrum Berlin, WZB discussion paper SP I 2005-103, April 2005.

Meager, Nigel; Bates, Peter (2001): The Self-Employed and Lifetime Incomes. Some UK Evidence. In: International Journal of Sociology 31/2001 (1): 27 – 58.

Meager, Nigel; Bates, Peter (2002): »From Salary Workers to Entrepreneurial Workers?«, in: Günther Schmid; , Bernard Gazier (Hg.): The Dynamics of Full Employment. Social Integration through Transitional Labour Markets. Cheltenham, UK/Northampton, MA: Edward Elgar: 298 – 339.

Muehlberger, Ulrike (2004): From Relational Employment to Relational Contracting. Theory and Evidence of Dependent Self-employment. European University Institute, Dissertation, 2004.

NACE Rev.1, Statistical Classification Of Economic Activities in the Community Labour Force Survey. download: http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/employment/info/data/eu_lfs/f_lfs_concepts.htm (Zugriff am 29.01.2006).

OECD LFS, OECD Labour Force Statistics 1973 – 2002. OECD.

OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2000): OECD Employment Outlook. 2000 Edition, Paris: OECD Publications.

Pernicka, Susanne; Blaschke, Sabine (2006): Selbstständige – (k)eine Klientel für Gewerkschaften? In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 31/2006 (2): 29 – 53.

Perulli, Adalberto (2003): Wirtschaftlich abhängige Beschäftigungsverhältnisse/ arbeitnehmerähnliche Selbstständige: rechtliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Studie im Auftrag der Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Europäischen Kommission. download: http://ec.europa.eu/employment_social/news/2003/sep/parasubordination_report_de.pdf (Zugriff am 01.09.2004).

Protsch, Paula (2006): Lebens- und Arbeitsqualität von Selbstständigen. Objektive Lebens- und Arbeitsbedingungen und subjektives Wohlbefinden einer heterogenen Erwerbsgruppe. Wissenschaftszentrum Berlin, WZB discussion paper SP I 2006-106, Februar 2006.

Regeringskansliet (2005): The Swedish National Strategy Report on adequate and sustainable pensions. Juli 2005, download: http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/docs/2005/sv_en.pdf (Zugriff am 24.06.2006).

Schmid, Günther (2002): Wege in eine neue Vollbeschäftigung. Übergangsarbeitsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Schmid, Günther (2004): Soziales Risikomanagement durch Übergangsarbeitsmärkte. Wissenschaftszentrum Berlin, WZB discussion paper SP I 2004-110, Dezember 2004.

Schmid, Günther (2006): Sharing Risks. On Social Risk Management and the Governance of Labour Market Transitions. Wissenschaftszentrum Berlin, WZB discussion paper SP I 2006-101, Januar 2006.

Schmid, Josef (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budich.

Schulze Buschoff, Karin (2004): Neue Selbstständigkeit und wachsender Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit – europäische Trends vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Entwicklungen. Wissenschaftszentrum Berlin, WZB discussion paper SP I 2004-108, Juli 2004.

Schulze Buschoff, Karin (2005): Von der Scheinselbstständigkeit zur Ich-AG – neue sozialpolitische Weichenstellungen? In: Zeitschrift für Sozialreform (ZSR), Nr. 51/2005 (1): 64 – 93.

Schulze Buschoff, Karin (2006a): Die soziale Sicherung von selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland. Wissenschaftszentrum Berlin, WZB discussion paper SPI 2006-107, März 2006.

Schulze Buschoff, Karin (2006b): Selbstständige Erwerbsarbeit und soziales Risikomanagement – ein deutsch-britischer Vergleich. In Zeitschrift für Sozialreform (ZSR), Nr. 4/2006: 521 – 547.

Sternberg, Rolf; Bergmann, Heiko; Lückgen, Ingo (2004): Global Entrepreneurship Monitor, Länderbericht Deutschland 2003. Köln, download: http://

www.gemconsortium.org/download/1133801576265/GEM2003Deutschland.pdf (Zugriff am 13.05.2005)

StMAS, Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2006): Sozialfibel, Eintrag »Bezugsgröße in der Sozialversicherung«. download: http://www.stmas.bayern.de/fibel/sf_b145.htm (Zugriff am 10.11.2006).

United Kingdom (2002): National Strategy Report on the Future of Pension Systems. September 2002.

VDR, Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.) (1999): Rentenversicherungen im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 15, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst.

VDR, Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.) (2003): Rentenversicherung im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 45, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst.

Wank, Rolf (1988): Arbeitnehmer und Selbstständige. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Wießner, Frank (2005): Neues von der Ich-AG – Nicht jeder Abbruch ist eine Pleite. In: IAB-Kurzbericht, 2005 (2).

A Die verwendeten Datenquellen

A.1 Das Europäische Arbeitskräftesurvey (ELFS)

Das Europäische Arbeitskräftesurvey liefert über die nationale und die EU-Bevölkerung repräsentative vergleichbare Daten für alle Mitglieds- und Beitrittsstaaten der EU auf einer vierteljährlichen Basis. Seit 1983 wurden für vier unserer fünf Länder (Deutschland, Niederlande außer 1984 und 1986, das Vereinigte Königreich und Italien) durchgehend zentrale Daten zur Erwerbstätigkeit erhoben. Seit 1991 beziehen die Daten zu Deutschland auch die Gebiete der ehemaligen DDR mit ein und seit dem Beitritt von Schweden zur EU 1995 liegen auch für dieses Land Daten vor.

Obwohl die Datenerhebung den Mitgliedsstaaten obliegt, sind die Vorgaben dazu, der Fragenkatalog und die Datenaufbereitung bei EUROSTAT zentralisiert und folgen den Beschlüssen und Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)[55] und den gängigen internationalen und europäischen Klassifikation, wie zum Beispiel ISCE-93, NACE und ISCED-97. Dadurch wird ein hohes Maß an Vergleichbarkeit im Querschnitt aber auch im Längsschnitt ermöglicht. 1992 wurde die Liste der Variablen überarbeitet und erweitert, so dass einige Informationen zum Beispiel zu Bildungsabschlüssen oder Wirtschaftsbereichen erst in dieser neuen Reihe vorliegen. Durch das Festhalten an den ILO-Empfehlungen und durch Harmonisierung wird die Vergleichbarkeit zu früheren Serien weitestgehend sichergestellt. Diese Daten sind daher für europäisch vergleichende Untersuchungen interessant.

Das ELFS ist eine Haushaltsstichprobe mit einem Auswahlsatz von 0,36% bis 1% der gesamten Bevölkerung und einem Umfang von ca. 50.000 – 150.000 Haushalten pro Land. Damit eignen sich diese Daten für Analysen von Gruppen, die nur einen kleineren Teil der Bevölkerung ausmachen aber nicht eigens befragt werden können. Trotz des großen Umfangs ist aber insbesondere bei kleinen Subgruppen der Detailgrad durch die fehlende Reliabilität begrenzt.

55 Diese wurden 1982 auf der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker verabschiedet (ILO 1983; download: http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/download/res/ecacpop.pdf, Zugriff am 18.07.2006).

Befragt werden Personen im erwerbsfähigen Alter (15 Jahre und älter), die in privaten Haushalten leben. Zentrale Dimension ist die Erfassung des Erwerbsstatus in drei komplementären Kategorien »erwerbstätig, arbeitslos und inaktiv«, sowie darauf bezogener, ausführlicher Informationen während einer bestimmten Referenzwoche. Als erwerbstätig gelten dabei Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer in Geld oder Gütern entlohnten Arbeit nachgehen. Dies und die Berücksichtigung von Personen, die (zeitweise) nicht am Arbeitsmarkt teilhaben, ermöglicht ein umfassendes Bild von Strukturen und Dynamiken auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich marginaler, peripherer und heterogener Beschäftigungsformen.

Trotz allem verbleiben Unterschiede, die die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Zeitpunkten beschränken können. Dies können z. B. Veränderungen des Erhebungszeitraumes oder des sample designs sein oder der Einfluss der politischen, sozialen oder rechtlichen Gegebenheiten auf das Antwortverhalten, aber u. a. auch die der fortschreitenden Harmonisierung geschuldeten Umstellungen des Fragenkatalogs. Insoweit diese die jeweiligen Auswertungen betreffen und von EUROSTAT veröffentlicht sind, sind sie im Text ausgewiesen.

Die Daten sind zum Zeitpunkt der Untersuchung (2004 – 2006) nur in Form von Aggregatdaten zugänglich gewesen. Diese werden von EUROSTAT für die Weitergabe gewichtet und auf die Landesbevölkerung hochgerechnet. Publikationsbeschränkungen bezüglich der maximalen Subgruppengröße sichern die statistische Verlässlichkeit der Daten und Analysen. Weiterhin war der volle Umfang der erfassten Variablenliste nicht zugänglich. Für einige der Analysen zu Mobilität und Dynamik wurden 2004 Sonderauswertungen, ebenfalls in aggregierter Form bei EUROSTAT erworben. Diese ermöglichen Analysen über Veränderungen zwischen zwei Zeitpunkten (t_0 und $t_{-12\ Monate}$).

Für weitere Informationen siehe:

EUROSTAT- Portal: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/.

Europäische Kommission (2003a): Europäische Sozialstatistik. Erhebung über Arbeitskräfte, Ergebnisse 2002. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Europäische Kommission (2003b): The European Union Labour Force Survey: Methods and definitions – 2001. Methods and Nomenclatures. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Eurostat (2005): LFS Series – Quarterly Survey Results. Eurostat Metadata in SDDS format: Summary Methodology, download: http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/de/employ/employ_lfsq_series_sm.htm (Zugriff am 14.06.2006).

Eurostat (2006): The European Union Labour Force Survey. Basic concepts and definitions, download: http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/employment/info/data/eu_lfs/f_lfs_concepts.htm (Zugriff am 22.09.2006).

International Labour Office (ILO) (1983): Thirteenth International Conference of Statisticians, Geneva, 18-29 October 1982' and Appendix CResolution concerning Statistics of the Economically Active Population, Employment and Unemployment'. In: Bulletin of Labour Statistics 3: 9 – 15.

International Classification of Status in Employment 1993, download: http://www.oit.org/public/english/bureau/stat/download/res/icse.pdf (Zugriff am 04.02.2006).

International Standard Classification of Education 1997, download: http://www.uis.unesco.org/TEMPLATE/pdf/isced/ISCED_A.pdf (Zugriff am 03.02.2005).

A.2 Das Europäische Haushaltspanel (ECHP)

Das Europäische Haushaltspanel enthält umfassende vergleichbare Daten für die Länder der EU-15. Für den Zeitraum von 1994 bis 2001 wurden Informationen sowohl auf Haushalts- als auch auf Individualebene von den klassischen demographischen Variablen über Einkommen, gegenwärtige und vorherige Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, bis hin zu Kindern und der Lebenssituation des Haushaltes erhoben (vgl. Eurostat 2003). Für vier unserer fünf Länder liegen diese Daten für den gesamten Zeitraum vor. Für Schweden wurden seit 1997 Daten aus dem Swedish Living Conditions Survey integriert. Da dieses jedoch keinen Panelcharakter hat, kann Schweden lediglich in Querschnitt- nicht aber in Längsschnittanalysen einbezogen werden.[56] Die Daten für Deutschland und das Vereinigte Königreich stammen aus

56 Vgl. EpuNet (2003), download: http://epunet.essex.ac.uk/services_queries_search_details.php?ID=30#solution (Zugriff am 16.06.2006).

dem Sozio-ökonischen Panel und dem Britischen Haushaltspanel und wurden ex-post harmonisiert (vgl. Eurostat 2002).

Mit diesem Paneldatensatz sind Analysen über längere Zeitverläufe möglich. Die Datenstruktur macht es außerdem möglich, die Haushalte und Individuen zu verknüpfen und darüber hinaus die Beziehungen in den Haushalten zu rekonstruieren und so extensive Informationen über den Partner zuzuspielen. Leider werden weiterführende Fragen auch zur Erwerbstätigkeit nur einmal jährlich erhoben.

Zudem sind die Analysemöglichkeiten und die Zuverlässigkeit der Auswertungen durch die geringe Sample-Größe beschränkt, insbesondere für kleine Personengruppen wie Selbstständige oder Solo-Selbstständige. Andere für Panel typische Probleme sind Panelmortalität und Über- oder Unterrepräsentation bestimmter Personengruppen. In allen Auswertungen, die auf dem ECHP beruhen werden die Fallzahlen und/oder die Standardfehler der Schätzung ausgewiesen.

Für weitere Informationen siehe:

Eurostat (2002): ECHP UDB manual. European Community Household Panel Longitudinal Users' Database. DOC. PAN 168/2002-12, Luxembourg: Europäische Kommission.

Eurostat (2003): ECHP UDB description of variables. Data dictionary, Codebook and Differences between waves. DOC. PAN 166/2003-12, Luxembourg: Europäische Kommission.

EpuNet, EuroPanel Users Network (2003): The European Community Household Panel Study, download: http://epunet.essex.ac.uk/echp.php#pandocs (Zugriff am 16.06.20006).

B Tabellen

Tabelle B-1: Selbstständige mit und ohne Beschäftigte (1983 – 2002)

		1983-87	1988-92	1993-97	1998-2002
EU15	Arbeitgeber	n. v.	n. v.	37,5	39,0
	Solo-Selbstständige	n. v.	n. v.	62,5	61,0
Deutschland	Arbeitgeber	53,8	54,4	54,1	50,5
	Solo-Selbstständige	46,2	45,6	45,9	49,5
Italien	Arbeitgeber	n. v.	n. v.	49,9	51,8
	Solo-Selbstständige	n. v.	n. v.	50,1	48,2
Niederlande	Arbeitgeber	*42,0*	34,1	34,8	33,5
	Solo-Selbstständige	*58,0*	65,9	65,2	66,5
Schweden	Arbeitgeber	n. v.	n. v.	35,1	36,9
	Solo-Selbstständige	n. v.	n. v.	64,9	63,1
Ver. Königreich	Arbeitgeber	36,9	30,7	26,0	25,6
	Solo-Selbstständige	63,1	69,3	74,0	74,4

Das Verhältnis von Selbstständigen ohne Beschäftigte zu Arbeitgebern in Prozent (inkl. Agrarsektor).
Kursive Zahlen zeigen Veränderung in der Erhebung der Daten und damit begrenzte Vergleichbarkeit zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten an.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Tabelle B-2: Die Entwicklung der Selbstständigenzahlen nach Branchen in Tausend (1995 – 2004)

Deutschland	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Verarbeitendes Gewerbe (d)	417	410	414	410	366	383	373	363	362	380
Baugewerbe (f)	306	359	345	353	374	401	390	378	388	407
Handel, Reparatur (g)	682	677	695	690	684	680	682	640	640	679
Gastgewerbe (h)	242	260	260	247	249	257	244	251	239	238
Transport und Nachrichten (i)	134	126	133	142	156	155	136	144	136	140
Finanzdienstleistungen/ Versicherungen (j)	116	114	119	127	127	129	131	130	137	141
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	465	486	539	548	581	589	580	621	682	711
Erziehung und Unterricht (m)	63	72	77	84	79	79	87	87	96	101
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	269	276	283	284	313	310	319	317	351	380
Sonstige Dienstleistungen (o)	287	308	307	331	332	351	362	375	387	395
Italien	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Verarbeitendes Gewerbe (d)	732	719	673	712	722	711	727	712	725	*700*
Baugewerbe (f)	529	558	560	545	546	566	606	612	627	*703*
Handel, Reparatur (g)	1526	1592	1537	1512	1505	1472	1426	1404	1424	*1474*
Gastgewerbe (h)	224	208	223	212	252	253	253	277	277	*308*
Transport und Nachrichten (i)	162	169	182	177	174	199	175	190	182	*201*
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	83	79	86	87	83	89	95	89	89	*105*
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	436	469	512	551	610	657	649	691	707	*984*
Erziehung und Unterricht (m)	26	21	28	24	32	31	31	38	39	*95*
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	171	169	172	186	188	189	181	183	170	*255*
Sonstige Dienstleistungen (o)	315	313	310	314	311	322	333	340	339	*400*

Niederlande	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Verarbeitendes Gewerbe (d)	57	48	52	51	45	45	43	38	*53*	*55*
Baugewerbe (f)	49	45	53	62	60	61	76	81	*76*	*81*
Handel, Reparatur (g)	156	146	138	140	129	124	135	128	*130*	*131*
Gastgewerbe (h)	46	32	30	34	37	33	45	46	*38*	*39*
Transport und Nachrichten (i)	21	23	23	21	19	27	27	25	*22*	*22*
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	11	(10)	13	(10)	13	(10)	(10)	(9)	*14*	*15*
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	108	119	121	113	127	135	143	155	*168*	*176*
Erziehung und Unterricht (m)	16	20	19	17	15	17	17	20	*23*	*18*
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	65	56	61	62	59	68	78	65	*63*	*68*
Sonstige Dienstleistungen (o)	64	67	73	64	90	78	93	87	*90*	*89*
Schweden	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Verarbeitendes Gewerbe (d)	43	54	47	41	41	41	41	41	39	39
Baugewerbe (f)	58	50	54	47	47	46	45	49	48	50
Handel, Reparatur (g)	109	101	99	100	83	82	83	80	78	81
Gastgewerbe (h)	18	20	21	19	22	24	20	20	21	21
Transport und Nachrichten (i)	29	31	23	26	26	24	27	28	24	21
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	77	73	69	68	81	88	94	97	94	100
Erziehung und Unterricht (m)	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	15	12	13	13	15	14	16	16	14	12
Sonstige Dienstleistungen (o)	39	40	35	37	43	45	45	45	42	43

Fortsetzung nächste Seite

Tabelle B-2 (Fortsetzung): Die Entwicklung der Selbstständigenzahlen nach Branchen in Tausend (1995 – 2004)

Vereinigtes Königreich	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Verarbeitendes Gewerbe (d)	254	252	244	261	251	244	222	227	236	237
Baugewerbe (f)	802	799	749	659	670	621	664	705	770	803
Handel, Reparatur (g)	542	476	490	488	504	483	478	470	454	474
Gastgewerbe (h)	164	157	167	154	126	112	119	115	115	124
Transport und Nachrichten (i)	206	196	220	206	207	213	224	234	253	251
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	46	40	45	48	39	40	50	45	49	57
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	476	492	511	545	563	574	574	593	646	635
Erziehung und Unterricht (m)	82	79	85	89	104	88	80	78	106	104
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	202	211	219	208	227	217	232	220	221	226
Sonstige Dienstleistungen (o)	229	253	284	307	305	354	329	339	348	359

Die Zahl der Selbstständigen (mit und ohne Beschäftigte) in Tausend nach Branchen (nach NACE Rev.1).
Aufgrund geringer Fallzahlen nicht verlässliche Daten wurden in Klammern dargestellt.
Kursive Zahlen zeigen Anpassungen der Klassifikationen und damit begrenzte Vergleichbarkeit zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten an.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Tabelle B-3: Die Entwicklung der Solo-Selbstständigenzahlen nach Branchen in Tausend (1995 – 2004)

Deutschland	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Verarbeitendes Gewerbe (d)	139	165	169	157	135	141	137	147	146	154
Baugewerbe (f)	86	113	108	115	133	141	143	140	157	174
Handel, Reparatur (g)	281	289	306	313	308	314	305	289	298	318
Gastgewerbe (h)	76	88	86	82	77	94	74	75	79	82
Transport und Nachrichten (i)	66	61	60	68	74	78	62	71	64	65
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	77	78	82	88	88	97	92	93	102	101
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	239	262	310	316	323	339	342	364	418	451
Erziehung und Unterricht (m)	49	56	61	69	68	61	65	69	78	83
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	69	88	101	94	101	108	109	105	118	135
Sonstige Dienstleistungen (o)	185	207	204	222	223	247	250	261	280	281
Italien	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Verarbeitendes Gewerbe (d)	257	236	229	240	240	230	265	245	248	*355*
Baugewerbe (f)	232	265	241	249	253	273	291	294	299	*448*
Handel, Reparatur (g)	751	773	759	785	751	715	714	698	692	*1056*
Gastgewerbe (h)	75	66	74	72	93	63	50	61	64	*159*
Transport und Nachrichten (i)	87	92	93	94	96	113	112	120	118	*146*
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	34	37	41	43	39	36	41	39	37	*83*
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	210	226	264	287	314	338	341	350	360	*803*
Erziehung und Unterricht (m)	14	11	14	14	15	12	14	16	14	*84*
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	89	94	91	97	93	105	111	110	101	*216*
Sonstige Dienstleistungen (o)	168	167	151	158	162	166	183	195	189	*313*

Fortsetzung nächste Seite

Tabelle B-3 (Fortsetzung): Die Entwicklung der Solo-Selbstständigenzahlen nach Branchen in Tausend (1995 – 2004)

Niederlande	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Verarbeitendes Gewerbe (d)	33	26	23	24	29	25	27	22	*28*	*30*
Baugewerbe (f)	21	25	27	30	30	35	46	50	*48*	*52*
Handel, Reparatur (g)	80	67	61	59	58	61	69	66	*60*	*64*
Gastgewerbe (h)	24	12	11	13	10	14	25	19	*15*	*14*
Transport und Nachrichten (i)	12	13	12	9	10	17	17	16	*14*	*12*
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	(6)	(5)	(7)	(5)	(8)	n. v.	(6)	n. v.	*(7)*	*10*
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	72	79	82	78	79	93	96	104	*112*	*126*
Erziehung und Unterricht (m)	14	16	17	16	14	15	16	18	*21*	*17*
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	43	33	37	33	31	45	47	42	*40*	*42*
Sonstige Dienstleistungen (o)	51	56	60	52	69	66	81	76	*79*	*74*
Schweden	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Verarbeitendes Gewerbe (d)	21	28	23	22	22	19	20	21	19	19
Baugewerbe (f)	36	30	33	31	30	27	27	28	28	29
Handel, Reparatur (g)	57	47	52	53	41	41	42	42	38	41
Gastgewerbe (h)	n. v.	11	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8	7	9	9
Transport und Nachrichten (i)	19	17	13	12	10	11	14	14	12	10
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	55	54	47	45	52	61	65	67	65	72
Erziehung und Unterricht (m)	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3	n. v.	3	3
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	10	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10	9	9	8	8
Sonstige Dienstleistungen (o)	35	37	31	32	37	40	39	39	36	38

Vereinigtes Königreich	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Verarbeitendes Gewerbe (d)	194	192	180	191	*174*	164	153	161	165	179
Baugewerbe (f)	702	706	647	562	*553*	500	546	571	636	669
Handel, Reparatur (g)	318	281	297	299	*303*	291	291	283	283	292
Gastgewerbe (h)	68	64	58	59	*56*	42	44	49	42	45
Transport und Nachrichten (i)	173	167	184	174	*171*	177	184	199	206	213
Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	37	30	36	38	*33*	31	37	35	37	44
Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	338	350	357	390	*400*	408	402	428	488	485
Erziehung und Unterricht (m)	72	71	80	81	*96*	80	73	69	97	97
Gesundheits- und Sozialwesen (n)	126	133	138	139	*155*	148	157	146	152	151
Sonstige Dienstleistungen (o)	189	212	242	252	*260*	288	272	294	293	289
private Haushalte (p)	62	66	63	60	*56*	58	51	56	71	74

Die Zahl der Solo-Selbstständigen (ohne weitere Beschäftigte) in Tausend nach Branchen (nach NACE Rev.1).
Aufgrund geringer Fallzahlen nicht verlässliche Daten werden in Klammern dargestellt.
Kursive Zahlen zeigen Anpassungen der Klassifikationen und damit begrenzte Vergleichbarkeit zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten an.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Tabelle B-4: Die Veränderung der absoluten Zahlen abhängig Beschäftigter in den einzelnen Branchen (1995 – 2004)

Entwicklung der abhängigen Beschäftigung von 1995-2004		Verarbeitendes Gewerbe (d)	Baugewerbe (f)	Handel, Reparatur (g)	Gastgewerbe (h)	Transport und Nachrichten (i)	Finanzdienstleistungen/ Versicherungen (j)	Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	Erziehung und Unterricht (m)	Gesundheits- und Sozialwesen (n)	Sonstige Dienstleistungen (o)	Total (a-p)
De	Zahlen in .000 1995	8474	3014	4428	772	1919	1214	1723	1757	2783	1451	31946
	Zahlen in .000 2004	7778	2028	4200	925	1821	1136	2511	1920	3613	1472	31182
	Veränderung in .000	-696	-986	-228	153	-98	-78	788	163	830	21	-764
	prozentuale Veränderung	**-8,2**	**-32,7**	**-5,1**	**19,8**	**-5,1**	**-6,4**	**45,7**	**9,3**	**29,8**	**1,4**	**-2,4**
It	Zahlen in .000 1995	4089	1056	1312	361	917	560	504	1417	1042	485	14400
	Zahlen in .000 2004	4081	1137	1751	502	960	587	1021	1568	1148	605	16036
	Veränderung in .000	-8	81	439	141	43	27	517	151	106	120	1636
	prozentuale Veränderung	**-0,2**	**7,7**	**33,5**	**39,1**	**4,7**	**4,8**	**102,6**	**10,7**	**10,2**	**24,7**	**11,4**
Nl	Zahlen in .000 1995	1039	335	922	188	394	212	539	429	836	185	5875
	Zahlen in .000 2004	991	394	1031	245	426	264	782	470	1047	245	7220
	Veränderung in .000	-48	59	109	57	32	52	243	41	211	60	1345
	prozentuale Veränderung	**-4,6**	**17,6**	**11,8**	**30,3**	**8,1**	**24,5**	**45,1**	**9,6**	**25,2**	**32,4**	**22,9**
Sw	Zahlen in .000 1995	714	179	398	83	238	81	305	294	798	177	3554
	Zahlen in .000 2004	644	194	454	108	247	88	463	476	677	179	3858
	Veränderung in .000	-70	15	56	25	9	7	158	182	-121	2	304
	prozentuale Veränderung	**-9,8**	**8,4**	**14,1**	**30,1**	**3,8**	**8,6**	**51,8**	**61,9**	**-15,2**	**1,1**	**8,6**
UK	Zahlen in .000 1995	4601	1051	3455	913	1413	1118	1819	1827	2475	1085	22116
	Zahlen in .000 2004	3529	1347	3824	1082	1647	1119	2499	2443	3114	1185	24220
	Veränderung in .000	-1072	296	369	169	234	1	680	616	639	100	2104
	prozentuale Veränderung	**-23,3**	**28,2**	**10,7**	**18,5**	**16,6**	**0,1**	**37,4**	**33,7**	**25,8**	**9,2**	**9,5**

Die Tabelle gibt die Veränderungen der Zahlen abhängig Beschäftigter nach den einzelnen Branchen (NACE Rev.1) wieder.
Aufgrund von Änderungen in der Klassifikation oder Nichtverfügbarkeit der Daten ergeben sich folgende abweichende Zeiträume: De 1995 – 2004; It 1994 – 2003; Nl 1994 – 2002; Sw 1995 – 2004.
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Tabelle B-5: Die Veränderung der absoluten Zahlen der Solo-Selbstständigen in den einzelnen Branchen (1995 – 2004)

Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit von 1995-2004		Verarbeitendes Gewerbe (d)	Baugewerbe (f)	Handel, Reparatur (g)	Gastgewerbe (h)	Transport und Nachrichten (i)	Finanzdienstleistungen/Versicherungen (j)	Vermietung, Unternehmensorientierte Dienstleistungen (k)	Erziehung und Unterricht (m)	Gesundheits- und Sozialwesen (n)	sonstige Dienstleistungen (o)	Total (a-p)
De	Zahlen in .000 1995	139	86	281	76	66	77	239	49	69	185	1516
	Zahlen in .000 2004	154	174	318	82	65	101	451	83	135	281	2045
	Veränderung in .000	15	88	37	6	-1	24	212	34	66	96	529
	prozentuale Veränderung	**10,8**	**102,3**	**13,2**	**7,9**	**-1,5**	**31,2**	**88,7**	**69,4**	**95,7**	**51,9**	**34,9**
It	Zahlen in .000 1995	259	214	790	74	95	29	185	8	85	144	2375
	Zahlen in .000 2004	248	299	692	64	118	37	360	14	101	189	2412
	Veränderung in .000	-11	85	-98	-10	23	8	175	6	16	45	37
	prozentuale Veränderung	**-4,2**	**39,7**	**-12,4**	**-13,5**	**24,2**	**27,6**	**94,6**	**75,0**	**18,8**	**31,3**	**1,6**
Nl	Zahlen in .000 1995	24	14	76	18	10	n. v.	70	19	44	43	476
	Zahlen in .000 2004	22	50	66	19	16	n. v.	104	18	42	76	620
	Veränderung in .000	-2	36	-10	1	6	n. v.	34	-1	-2	33	144
	prozentuale Veränderung	**-8,3**	**257,1**	**-13,2**	**5,6**	**60,0**	**n. v.**	**48,6**	**-5,3**	**-4,5**	**76,7**	**30,3**
Sw	Zahlen in .000 1995	21	36	57	7	19	n. v.	55	n. v.	10	35	318
	Zahlen in .000 2004	19	29	41	9	10	n. v.	72	n. v.	8	38	276
	Veränderung in .000	-2	-7	-16	2	-9	n. v.	17	n. v.	-2	3	-42
	prozentuale Veränderung	**-9,5**	**-19,4**	**-28,1**	**28,6**	**-47,4**	**n. v.**	**30,9**	**n. v.**	**-20,0**	**8,6**	**-13,2**
UK	Zahlen in .000 1995	200	683	350	65	151	39	327	68	109	170	2442
	Zahlen in .000 2004	179	669	292	45	213	44	485	97	151	289	2710
	Veränderung in .000	-21	-14	-58	-20	62	5	158	29	42	119	268
	prozentuale Veränderung	**-10,5**	**-2,0**	**-16,6**	**-30,8**	**41,1**	**12,8**	**48,3**	**42,6**	**38,5**	**70,0**	**11,0**

Die Tabelle gibt die Veränderungen der Solo-Selbstständigenzahlen nach den einzelnen Branchen (NACE Rev.1) wieder.
Aufgrund von Änderungen in der Klassifikation oder Nichtverfügbarkeit der Daten ergeben sich folgende abweichende Zeiträume:
De 1995 – 2004; It 1994 – 2003; Nl 1994 – 2002; Sw 1995 – 2004.
Quelle: ELFS; eigene Berechungen.

Tabelle B-6: Bildungsniveau* der Selbstständigen nach Geschlecht (1995, 2000, 2004)

			alle Selbstständigen (Spaltenprozente)			Selbstständigenrate nach Bildungsgrad		
			1995	2000	2004	1995	2000	2004
Deutschland	Frauen	niedrig	13,0	12,5	8,7	4,0	4,2	3,6
		mittel	51,9	48,8	48,1	4,9	5,2	5,4
		hoch	35,1	38,7	43,2	10,7	11,5	12,6
	Männer	niedrig	8,5	8,7	7,1	7,4	7,1	7,2
		mittel	44,4	42,3	45,0	9,0	9,7	11,3
		hoch	47,1	49,1	47,9	20,1	21,5	22,7
Italien	Frauen	niedrig	59,7	46,6	38,1	20,3	20,5	21,1
		mittel	30,0	38,2	40,1	12,2	12,5	15,2
		hoch	10,3	15,2	21,8	15,1	16,7	23,5
	Männer	niedrig	60,3	51,6	48,3	30,4	29,8	30,7
		mittel	29,8	35,2	37,2	25,5	26,0	27,2
		hoch	9,8	13,2	14,4	32,6	35,3	36,6
Niederlande**	Frauen	niedrig	27,5	26,6	25,2	7,3	7,1	8,1
		mittel	45,1	42,6	39,7	8,0	7,2	8,0
		hoch	27,5	30,8	35,2	9,6	10,1	10,5
	Männer	niedrig	25,5	24,0	21,7	10,5	9,6	10,8
		mittel	50,1	47,7	44,3	15,0	13,3	14,6
		hoch	24,4	28,2	34,0	13,4	14,0	15,6
Schweden	Frauen	niedrig	24,8	24,3	18,9	7,1	6,6	7,2
		mittel	48,8	49,5	55,7	6,2	5,7	5,4
		hoch	26,4	26,1	25,5	5,6	3,9	3,9
	Männer	niedrig	35,4	30,1	24,9	22,1	20,1	19,8
		mittel	44,2	47,2	56,0	15,9	14,4	14,0
		hoch	20,4	22,7	19,1	13,2	12,7	12,1

			alle Selbstständigen (Spaltenprozente)			Selbstständigenrate nach Bildungsgrad		
			1995	2000	2004	1995	2000	2004
Vereinigtes Königreich	Frauen	niedrig	46,9	12,7	12,0	6,9	6,2	7,8
		mittel	26,8	51,1	54,3	6,2	6,5	7,0
		hoch	26,4	36,2	33,7	8,2	8,9	8,1
	Männer	niedrig	38,8	16,0	14,5	17,6	21,0	24,6
		mittel	41,1	55,5	60,6	19,8	15,0	17,4
		hoch	20,1	28,5	25,0	14,6	15,1	14,8

Die Verteilung des höchsten Bildungsgrades unter den Selbstständigen nach Geschlecht (Zellenprozente).
Die Selbstständigenanteile an allen Beschäftigten mit einem spezifischen Bildungsgrad nach Geschlecht (in Prozent).
* Bildungsgrad nach ISCED-97: niedrig (0-2) = Vorschule, Primarstufe, Sekundarstufe I bis zum Ende der obligatorischen Basisausbildung (in Deutschland Hauptschulabschluss); mittel (3-4) = Sekundarstufe II, Zweitausbildung auf nicht tertiärer Stufe, allgemein- oder berufsbildend, nicht universitär; hoch (5-6) = Tertiärstufe I und II, deutlich fortgeschrittener Inhalt, Fachhochschul- und Hochschulabschluss (in Deutschland Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung, Realschulabschluss und Abitur).
** Werte von 1996
Quelle: ELFS; eigene Berechnungen.

Tabelle B-7: Die Haushaltsformen, in denen selbstständige Männer und Frauen leben (2001)

	lebt mit Partner/in im Haushalt		lebt mit Kindern und and. abh. Personen im Haushalt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Deutschland				
Selbstständige	59,4	71,7	58,9	67,4
	(5,76)	(9)	(5,55)	(8,77)
Bevölkerung	58,7	71	56,3	66,1
	(1,91)	(1,54)	(1,8)	(1,52)
n	2600	2740	2600	2740
Italien				
Selbstständige	63,1	65,3	65,5	66,0
	(2,46)	(3,86)	(2,40)	(3,81)
Bevölkerung	56,7	66,5	61,0	67,2
	(1,16)	(1,07)	(1,13)	(1,05)
n	3234	3279	3234	3279
Niederlande				
Selbstständige	85,2	80,6	70,9	64,6
	(3,63)	(5,12)	(4,54)	(5,41)
Bevölkerung	76,4	80,4	54,1	65,9
	(1,30)	(1,03)	(1,32)	(1,13)
n	2076	2378	2076	2378
Schweden				
Selbstständige	76,2	87,0	64,9	68,2
	(3,74)	(3,96)	(3,56)	(4,51)
Bevölkerung	67,6	74,5	52,9	67,9
	(1,23)	(1,15)	(1,16)	(1,09)
n	2202	2217	2202	2217
Ver. Königreich				
Selbstständige	75,2	76,7	64	68,2
	(3,22)	(4,71)	(3,39)	(4,59)
Bevölkerung	74,6	72,5	62,6	70,2
	(1,15)	(1,15)	(1,22)	(1,10)
n	1894	2097	1894	2097

Die Anteile aller (selbstständigen) Männer und Frauen im familienintensiven Alter zwischen 25 und 50 Jahren, die …
… mit einem Partner in einem Haushalt leben (allein als Paar oder mit weiteren Personen) an allen (selbstständigen) Männern und Frauen zwischen 25 und 50 Jahren im Jahr 2001.
… mit Kindern oder anderen ökonomisch abhängigen Personen in einem Haushalt leben (sowohl mit als auch ohne Partner).
In Klammern sind die Standardfehler der Schätzung angegeben.
Quelle: ECHP; eigene Berechnungen, gewichtet.

Tabelle B-8: Die Erwerbeskonstellationen selbstständiger Männer und Frauen (16 – 64 Jahre) in Paarhaushalten (2001)

Partner: / Person:	abhängig beschäftigt	selbst-ständig	nicht erwerbs-tätig	Total n
Deutschland – Frauen				
selbstständig	55,0	23,8	21,2	100
	(1,58)	(7,58)	(7,40)	108
Gesamt	64,4	8,9	26,7	100
	(1,63)	(,82)	(1,63)	3013
Deutschland – Männer				
selbstständig	66,2	10,0	23,9	100
	(4,32)	(3,03)	(3,78)	246
Gesamt	57,2	5,0	37,8	100
	(1,57)	(0,73)	(1,57)	2873
Italien – Frauen				
selbstständig	28,8	56,3	15,0	100
	(3,58)	(3,98)	(2,76)	261
Gesamt	49,3	23,1	27,6	100
	(1,08)	(0,91)	(0,99)	3425
Italien – Männer				
selbstständig	26,5	17,3	56,2	100
	(1,95)	(1,79)	(2,25)	769
Gesamt	36,6	7,6	55,8	100
	(1,08)	(0,60)	(1,11)	3148
Niederlande – Frauen				
selbstständig	58,3	34,8	6,9	100
	(5,50)	(5,35)	(2,50)	103
Gesamt	78,3	6,4	15,3	100
	(0,96)	(0,57)	(0,85)	2548
Niederlande – Männer				
selbstständig	40,2	20,2	39,6	100
	(4,38)	(3,51)	(4,66)	166
Gesamt	62,8	3,9	33,4	100
	(1,13)	(0,43)	(1,12)	2473
Schweden – Frauen				
selbstständig	43,9	47,2	8,9	100
	(3,86)	(3,89)	(2,29)	169
Gesamt	68,7	13,7	17,6	100
	(0,86)	(0,64)	(0,71)	2928
Schweden – Männer				
selbstständig	69,9	19,3	10,8	100
	(2,34)	(2,02)	(1,58)	389
Gesamt	76,7	5,8	17,5	100
	(0,8)	(0,45)	(0,72)	2791
Ver. Königreich – Frauen				
selbstständig	49,9	43,7	6,4	100
	(5,09)	(5,12)	(2,43)	118
Gesamt	66,6	15,2	18,0	100
	(1,11)	(0,85)	(0,91)	2278
Ver. Königreich – Männer				
selbstständig	60,0	14,9	25,1	100
	(3,09)	(2,27)	(2,78)	307
Gesamt	67,8	5,5	26,7	100
	(1,11)	(0,54)	(1,05)	2184

Der Erwerbsstatus von selbstständigen Männern und Frauen im Alter von 16 – 64 Jahren und ihren im Haushalt lebenden Partnern im Vergleich zu allen Männern und Frauen im Alter von 16 – 64 Jahren (Zeilenprozente).
Die Standardfehler der Schätzung sind in Klammern angegeben.
Quelle: ECHP; eigene Berechnungen; gewichtet.

Tabelle B-9: Solo-Selbstständigkeit im Erwerbsleben (2001)

	2001 solo-selbstständig	mind. 1 mal solo-selbst-ständig zw. 1994 – 2001
Deutschland	2,36	5,08
	(0,330)	(0,475)
n	8113	
Italien	2,94	7,49
	(0,199)	(0,312)
n	9891	
Niederlande	3,25	5,52
	(0,256)	(0,340)
n	7154	
Ver. Königreich	5,52	11,57
	(0,336)	(0,465)
n	5731	

Die Anteile der Erwerbsfähigen, die zwischen 1994 und 2001 solo-selbstständig waren, im Vergleich zu dem Anteil der Solo-Selbstständigen 2001.
In Klammern sind die Standardfehler der Schätzung angegeben.
Quelle: ECHP; eigene Berechnungen, gewichtet.

C Experteninterviews – Leitfaden

Es wurden vier leitfadengestützte Interviews geführt. Das erste Gespräch fand am 10.08.2006 in Frankfurt a.M. mit dem Leiter der Abteilung Organisation der IG BAU statt. Das zweite und dritte Gespräch fand am 31.08.2006 in Amsterdam mit dem Vorsitzende der selfstandige bondgenoten und dem Vorsitzenden der fnv selfstandige bouw statt. Das vierte Gespräch wurde schließlich am 06.09.2006 in Berlin mit der Leiterin des Referats »Freie und Selbstständige« der ver.di Bundesvorstandsverwaltung geführt.

Experteninterview – Leitfaden für ein Gespräch mit Vertretern von Gewerkschaften

- Geben Sie bitte ein paar grundlegende Informationen über die Gewerkschaft, die sie vertreten, z. B. darüber, in welchem Arbeitsmarktbereich Mitglieder rekrutiert werden.
- Welche Funktion haben Sie bei der Gewerkschaft inne? Seit wann?
- Im Bereich des Bausektors (bzw. der IT-Branche) ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg an Solo-Selbstständigen zu verzeichnen. Wie beurteilen Sie die Entwicklung?
- Was sind Ihrer Meinung nach die spezifischen Probleme Solo-Selbstständiger?
- Wie reagiert der Staat auf die spezifischen Probleme Solo-Selbstständiger?
- Und wie reagieren Sie als Gewerkschaft (als Interessenvertretung) darauf?
- In welcher Weise sind die Solo-Selbstständigen bei Ihnen genau organisiert? Wie ist die Beitragszahlung bzw. die Art der Beitragserhebung geregelt?
- Wissen Sie, wie viele Selbstständige Mitglied ihrer Gewerkschaft sind? Wie ist die Entwicklung im Vergleich zur Entwicklung der Mitgliederzahlen insgesamt?
- Was passiert, wenn aus einem selbstständigen Mitglied ein Arbeitgeber wird? Kann er/sie dann noch Mitglied ihrer Gewerkschaft sein?
- Wie werden Mitglieder gewonnen (Internet, Fachzeitschriften, fachliche Netzwerke, auf der Ebene der Betriebe)?

- In welcher Weise werden die Interessen der Solo-Selbstständigen von Ihrer Organisation vertreten (z. B. Dienstleistungen wie Rechtsberatung, Versicherungsleistungen, Kredite etc.)?
- Wird auch politische Lobbyarbeit geleistet (also der Einsatz für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen bzw. für das Setzen von Standards und das Einbringen von Positionen in politische Diskussionen, etwa bei Arbeits- und Sozialrechtsreformen)?
- Sollte sich der Staat stärker um die Absicherung von Risiken der Selbstständigen wie Krankheit, Alter oder Auftragsmangel kümmern?
- Sollten sich etablierte Interessenvertretungen wie die Gewerkschaften (oder andere Interessenvertretungen) stärker um die Absicherung von Risiken der Selbstständigen wie Krankheit, Alter oder Auftragsmangel kümmern?
- Haben Sie Kenntnisse über die (anderen) Organisationen, die die Solo-Selbstständigen vertreten (wie viele Mitglieder werden vertreten, haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter, Entwicklung der Mitgliederzahlen, Art der Interessenvertretung (Serviceleistungen und/oder Lobbyarbeit))?
- Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung ein? Werden sich die Gewerkschaften und/oder andere Interessenvertretungen den Solo-Selbstständigen weiter öffnen oder eher nicht?
- Was sind Ihrer Meinung nach die spezifischen Probleme der Interessenvertretung Selbstständiger? Was sollte anders, was sollte besser gestaltet werden?

Vielen Dank!

D Liste der Veröffentlichungen im HBS-Projekt „Neue Selbstständige im europäischen Vergleich“

Stand Januar 2007

Zeitschriftenartikel und Arbeitspapiere

Aerts, Monique (2005):
The Dutch Social Insurance System for Self-Employed. WZB-discussion-paper SP I 2005-111, Berlin.
http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2005/i05-111.pdf

Boden, Rebecca (2005):
The UK social security system for self-employed people. WZB-discussion-paper SP I 2005-104, Berlin.
http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2005/i05-104.pdf

Lindskog, Magnus (2005):
The Swedish social Insurace for the Self-Employed. WZB-discussion paper SP I 2005-103,
http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2005/i05-103.pdf

Protsch, Paula (2006):
Lebens- und Arbeitsqualität von Selbstständigen. Objektive Lebens- und Arbeitsbedingungen und subjektives Wohlbefinden einer heterogenen Erwerbsgruppe. WZB-discussion-paper SP I 2006-106, Berlin.
http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2006/i06-106.pdf

Schulze Buschoff, Karin und Schmidt, Claudia (2005):
Die Status-Mobilität der Solo-Selbstständigen und ihre soziale Absicherung im europäischen Vergleich. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF), 4/2005: 531 – 553.

Schulze Buschoff, Karin (2006):
Die soziale Sicherung von selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland. WZB-discussion-paper SP I 2006-107, Berlin.
http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2006/i06-107.pdf

Schulze Buschoff, Karin (2005):
Der Aufschwung der Ich-AG. In: Bundesarbeitsblatt, Nr. 1, Januar 2005: 14 – 18.
Schulze Buschoff, Karin (2005):
Von der Scheinselbstständigkeit zur Ich-AG – neue sozialpolitische Weichenstellungen? In: Zeitschrift für Sozialreform (ZSR), Nr. 1/2005: 64 – 93.
Schulze Buschoff, Karin (2004):
Neue Selbstständigkeit und wachsender Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit – europäische Trends vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Entwicklungen. WZB-discussion-paper SP I 2004-108, Berlin. http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2004/i04-108.pdf
Schulze Buschoff, Karin (2004):
Der Aufschwung der Ich-AG. Zur Renaissance der Selbstständigkeit in Europa. In: WZB-Mitteilungen Heft 106, Dezember 2004: 35 – 38. http://www.wz-berlin.de/publikation/pdf/wm106/35.pdf
Schulze Buschoff, Karin und Schmidt, Claudia (2006):
Allein, flexibel und mobil. Solo-Selbstständigkeit nimmt in Europa stark zu. In: WZB-Mitteilungen Heft 112, Juni 2006: 30 – 34. http://www.wz-berlin.de/publikation/pdf/wm112/30.pdf
Schulze Buschoff, Karin (2006):
Selbstständige Erwerbsarbeit und soziales Risikomanagement – ein deutsch-britischer Vergleich. In: Zeitschrift für Sozialreform (ZSR), Nr. 4/2006,: 521 – 547.
Schulze Buschoff, Karin (2006):
Prekarität – wo steht Deutschland? Online-Dossier für das Goetheinstitut. http://www.goethe.de/ges/soz/dos/deindex.htm.
Schulze Buschoff, Karin and Claudia Schmidt (2006):
Own-Account Workers in Europe. Flexible, mobile, and often inadequately insured. WZB-discussion-paper SP I 2006-123, Berlin. http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2006/i06-122.pdf

edition der Hans-Böckler-Stiftung
Bisher erschienene Reihentitel ab Band 130

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Angela Wroblewski • Andrea Leitner Lernen von den Besten. Interdependenzen von Frauenerwerbsbeteiligung und Geburtenzahlen im Ländervergleich	13130	3-86593-007-7	15,00
Hartmut Küchle Rüstungsindustrie transatlantisch? Chancen und Risiken für den deutschen Standort	13131	3-86593-008-5	12,00
Klaus Maack Wachstumspol Stettin und Auswirkungen auf die Entwicklung der deutschen-polnischen Grenzregion	13132	3-86593-009-3	18,00
Herbert Baum · Klaus Esser Judith Kurte • Jutta Schneider Regionale Entwicklung und der Frankfurter Flughafen	13133	3-86593-010-7	15,00
Anita Pfaff • Gert G.Wagner • Jurgen Wasem Zwischen Kopfpauschale und Bürgerversicherung	13134	3-86593-011-5	24,00
Hartmut Küchle Die Neustrukturierung des deutschen Rüstungsmarktes als industriepolitische Aufgabe	13135	3-86593-012-3	20,00
Mechthild Kopel • Sandra K. Saeed • Dietrich Englert Gender Mainstreaming	13136	3-86593-013-1	i.Vorb.
Mathias Hein • Gertrud Hovestadt • Johannes Wildt Forschen Lernen	13137	3-86593-014-X	12,00
Oliver Farhauer Humanvermögensorientierung in Grundsicherungssystemen	13138	3-86593-015-8	18,00
Andreas Pentz • Achim Sollanek Cash-Pooling im Konzern	13139	3-86593-016-6	15,00
Volker Eichener • Rolf G. Heinze Beschäftigungspotenziale im Dienstleistungssektor	13140	3-86593-017-4	29,00
Peter Kalkowski • Otfried Mickler Projektorganisation in der IT- und Medienbranche	13141	3-86593-018-2	28,00
Riza Gurel Betriebsverfassungsgesetz in türkischer Sprache	13142	3-86593-019-9	15,00
Henry Schäfer • Philipp Lindenmayer Externe Rechnungslegung und Bewertung von Humankapital	13143	3-86593-020-4	10,00
Ulrike C. Kannengießer Arbeitsschutz für Frauen	13144	3-86593-021-2	15,00
Carsten Wurmann Was heißt hier eigentlich gewerkschaftlich?	13145	3-86593-022-2	12,00

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Dorothee Beck (Hrsg.) Zeitarbeit als Betriebsratsaufgabe	13146	3-86593-023-9	15,00
Martin Führ • Andrea Baukrowitz (Hrsg.) Evaluierung regionalwirtschaftlicher Wirkungsanalysen	13147	3-86593-024-7	19,00
Birgit K. Mielke Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und Jahresabschlussanalyse	13148	3-86593-025-5	10,00
Thomas Ebert Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenver sicherung – Delegitimation des Sozialstaates?	13149	3-86593-026-3	18,00
Marcus Kahmann Mit vereinten Kräften. Ursachen,Verlauf und Konsequenzen der Gewerkschaftszusammenschlüsse von IG BCE und ver.di	13150	3-86593-027-1	10,00
Sibel Vurgun (Hrsg.) Gender und Raum	13152	3-86593-029-8	28,00
Achim Sollanek Bankbilanzen nach deutschem Handelsrecht. Betriebswirtschaftliche Handlungshilfen	13153	3-86593-030-1	12,00
Siegfried Leittretter (Hrsg.) Energieeffizientes Krankenhaus – für Klimaschutz und Kostensenkung	13154	3-86593-031-X	18,00
Klaus Maack • Jesco Kreft • Eckhard Voss Zukunft der Milchwirtschaft	13155	3-86593-032-8	18,00
Susanne König • Mette Rehling Mitarbeitergespräche	13156	3-86593-033-6	12,00
Herbert Klemisch • Philip Potter (Hrsg.) Instrumente nachhaltigen Wirtschaftens in der Unternehmenspraxis	13157	3-86593-034-4	19,00
Peter Martin Mobile Büoarbeit	13158	3-86593-035-2	12,00
Björn Rohde-Liebenau Whistleblowing	13159	3-86593-036-0	10,00
Jürgen Enders Promovieren als Prozess – Die Förderung von Promovierenden durch die Hans-Böckler-Stiftung	13160	3-86593-037-9	12,00
Thomas Blanke Vorrats-SE ohne Arbeitnehmerbeteiligung	13161	3-86593-038-7	12,00
Oliver Schöller Mobilität im Wettbewerb	13162	3-86593-039-5	12,00

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Gertrud Hovestadt • Nicole Keßler • Otto Pompe Peter Stegelmann Internationale Bildungsanbieter auf dem deutschen Markt	13163	3-86593-040-9	12,00
Marita Körner Flexicurity in atypischen Arbeitsverhältnissen	13164	3-86593-041-7	10,00
Birgit Soete Biotechnologie in Vergleich – Wo steht Deutschland?	13165	3-86593-044-1	19,00
Heinz Putzhammer (Hrsg.) Wege zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und Stabilität	13166	3-86593-045-X	10,00
Frank Havighorst Personalkennzahlen	13167	3-86593-046-8	10,00
Thomas Fritz • Kai Mosebach • Werner Raza Christoph Scherrer GATS-Dienstleistungsliberalisierung	13168	3-86593-047-6	15,00
Wolfgang Irrek • Stefan Thomas Der EnergieSparFonds für Deutschland	13169	3-86593-048-4	16,00
Thomas Blanke Erweiterung der Beteiligungsrechte SE-Betriebsrats durch Vereinbarung	13170	3-86593-049-2	10,00
Reiner Tramp Der Jahresabschluss der Holding. Betriebswirtschaftliche Handlungshilfen	13171	3-86593-050-6	12,00
Wolfram Bremeier • Hans Brinckmann • Werner Killian Public Governance kommunaler Unternehmen	13173	978-3-86593-052-1	24,00
Ingo Kübler Stabsmitarbeiter und Referenten betrieblicher Interessenvertretungen	13174	3-86593-053-0	10,00
Gertrud Kühnlein Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)	13175	3-86593-054-9	10,00
Peter Liepmann • Oliver Bonkamp • Britta Martina Gohs Kooperation und Netzwerke in ausgewählten Branchen der Region Ostwestfalen-Lippe	13176	978-3-86593-055-2	29,00
Henry Schäfer • Oliver Kuhnle Die bilanzielle Behandlung von Zweckgesellschaften u. ihre Bedeutung im Rahmen der Corporate Governance	13177	978-3-86593-056-9	15,00
Daniel Tech Flexicurity und beschäftigtenorientierte Unternehmensstrategien im Betrieb	13178	978-3-86593-057-6	15,00

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Juri Hälker • Claudius Vellay (Hg.) Union Renewal – Gewerkschaften in Veränderung 2. erweiterte Auflage	13179	978-3-86593-058-3	19,00
Jürgen Kühling Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat	13181	978-3-86593-060-6	10,00
Ronald Schettkat Lohnspreizung:Mythen und Fakten	13183	978-3-86593-062-0	10,00
Judith Beile • Max Klein • Klaus Maack Zukunft der Fleischwirtschaft	13186	978-3-86593-066-8	15,00
Andreas Ebert • Ernst Kistler • Falko Trischler Ausrangiert - Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen	13189	978-3-86593-069-9	25,00
Lionel Fulton (Hg.) The forgotten Resource: Corporate Governance an Employee Board-Level Representation. The Situation in France, the Netherlands, Sweden and the UK.	13190	978-3-86593-070-5	18,00
Elke Ahlers • Fikret Öz • Astrid Ziegler Standortverlagerungen in Deutschland – einige empirische und politische Befunde	13194	978-3-86593-074-3	12,00
Otto Jacobi • Maria Jepsen • Berndt Keller Manfred Weiss (Hg.) Social Embedding and the Integration of Markets. An Opportunity for Transnational Trade Union Action or an Impossible Task?	13195	978-3-86593-075-0	20,00
Michael Nusser • Birgit Soete • Sven Wydra (Hg.) Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungspotenziale der Biotechnologie in Deutschland	13197	978-3-86593-077-4	30,00

Ihre Bestellungen senden Sie bitte unter Angabe der Bestellnummern an den Setzkasten oder unter Angabe der ISBN an Ihre Buchhandlung. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Bänden können Sie dem aktuellen Gesamtverzeichnis der Buchreihe **edition** entnehmen.

Setzkasten GmbH
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax 0211-408 00 90 40
E-Mail mail@setzkasten.de

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen oder Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden. Die Expertinnen und Experten beraten auch, wenn es um neue Techniken oder den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz geht.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßig Konjunkturprognosen vor.

Forschungsförderung

Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu Mitbestimmung, Strukturpolitik, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Im Mittelpunkt stehen Themen, die für Beschäftigte von Interesse sind.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst »Böckler Impuls« begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin »Mitbestimmung« und die »WSI-Mitteilungen« informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft. Mit der Homepage www.boeckler.de bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Strasse 39
40476 Düsseldorf
Telefax: 02 11/77 78-225
www.boeckler.de

Hans **Böckler**
Stiftung

Fakten für eine faire Arbeitswelt.